Zeitschrift: Itinera: Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte =

supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista

storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 36 (2014)

Rubrik: Biografien und Interventionen = Biographies et interventions

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III.

Biografien und Interventionen Biographies et interventions

and alter 1944 subject and itemen Joseph in the bill the first Albert Local and an experience of Economic density the subject and the subject of the subject

Nicht von angelähr setzi er bei seiner Erklärung mit dem schwer Fascheren des sen an, was er unter Adminior stirjustia" versteht, und mit dessen Verortung ut einem politischen und geschlichaftlichen Zusumannbang, fo seiner wichtigster Schaft zum Thema haset das so beneums. System Administrativpusitä" sauf de Willehr des Stanca, der Gemeinden und der Gesellschaft, die son anmassen, das einzelban spanischener seinem neutrischen Richter zu entziehen, ihn der Ihm eben felle verfassungsmätung zustehenden Gleichbeit aller Bürger von dem Gesetze und dem Rechte zu berachen, über seine Person, sein Eigenstam willkürlich, unter Aus seinbass jeglichen öffentlichen Verfahrens, unter Vergewaltigung und Verneinung

Direct Beigrafe Carl Albert Loosto werden sett. Der Band VI der Lebtunger-darden mit dem verlauf som Lung Der Albert Loosto werden sett. Der Band VI der Lebtunger-darden mit dem verlauf som Lung Der Albert hebre sechnerher neht schwergen/schig auf die Jeben 1939 die 1959 die 12st Kantel zur LAubeitenberverstet vormageten werd Looste Amedikabersersten und dien Nethook oberaltenen, dem Antennigsten und den kreitebürgericht, den Trigte werden die Groeitsbirgericht, der Verdungklander, Bernützungen und die Attefanterofisten, feiner das Langemennen für Grotiffen Kolle inte Carl Spittelore.

Schweitenens Literaturgen in der Kolle Frigenites Sicht, Nethber Code Louist C. A. Loost a

The Transfer was the feature of the majorithm armost an interest of the real and The most including \$ \$ \$ months

Siografien und Intervontionen.
Biographies et interventions

Em additionalité des alleradianes nes relativisments, et est une magnete matminate et de les facts plantes ingraves et le factor, elle dem deput factorisme verseriet des diprofes bles de l'encommit range and soine Arbeit terstanges ma époit, aufgrand deser den eta grave de sancte de manne ververigent e que l'en artificare Minachtung comer Gestandech macht beauch nich mit die Berücksechniques von halang vernachlissignes Aspekten der herrschieden Geselle halbenstinung erforde beit, sonders soch eine Arbeitenung sancti Seitet er ständnisses

Frage 7: Bet he berke verticheiter und Aspette der harrichanden Gestlischaftsordnung führen zu Diffen noch in bicken der rentien und der erwählen Gestindheit?

Die noch aussichen is beseindering der nier formalierten Fragen betrachte ich als wichtigen Unitag zur Erkundung, was ein gutes und gerechtes Leben einsmacht. Ich halte Ausworten danzei für ernse wichfiger, je mehr sich die Herzusförderungen auf emotioneller kognativer oder sozialmiersüscher Ebené über die Generalionenfolge hinwen auf die Nachkommen der ehemals Fremdobitzierten verschen. Angemassene Antworten erhoffe ich mir zum einen von systematischer Aufwalbragsarbeit und zum anderen vom öffentlichen Dackunsienen mit Bezinfichen und frieressierten im Anschließ an anderen kon öffentlichen Dackunsienen mit Bezinfichen und frieressierten im Anschließ an anderen kontenten Enput Reitenste.

Zur Besetwertung der Fragen nach einstelnaser Verdingbehang halte ich weitere Datenerhebungen mit qualitäriven Tiefemnterviews im Rahmen von therapentischen Bestellungen für simivost. Einsprechende Antworten kann nichernich auch
eine Unterstehung der wechsenden Anzahl an Romanen. (Auto-Milografien, Filmen und Klasstwerken von und über Fremöglatzierte liefern.

²³ SWI Projects Vertingstuder', Tearsaction is des Compracts une Austremas en Julie 1990, gentles von Marce Landsberger, Zeiden 1224-1227

Um den Archipel Administrativjustiz. Carl Albert Loosli (1877–1959) und sein Kampf gegen die Zwangsversorgungssysteme in der Schweiz*

Erwin Marti

Im Jahre 1944 schrieb der Berner Journalist und Schriftsteller Carl Albert Loosli einem seiner Bekannten, dem Gymnasiallehrer Hans Lehmann, einen Brief. Darin heisst es: «Die 'Administrativjustiz'? Tja! Dass Du von den dort geschilderten Verhältnissen keine Ahnung hattest, braucht Dich nicht sonderlich zu beschämen, denn ausser den unmittelbar davon als Opfer betroffenen armen Teufeln und einigen ganz wenigen einsichtigen Leuten (meistens erfahrene Richter und Kriminalisten), hat überhaupt niemand eine Ahnung davon. Nicht einmal die dafür verantwortlichen Behörden, wie ich oftmals festzustellen Gelegenheit fand. Und das, was sie davon wissen, ist so unerbaulich, dass sie es aus purem amtlichem Selbsterhaltungstrieb in Abrede stellen und leugnen müssen, was sie denn auch redlich tun, und zwar in der fast ausnahmslosen Regel darum mit Erfolg, weil der angeblich demokratische Schweizer ein autoritätengläubiges Tier ist und an der durchgehenden Unfehlbarkeit und Rechtlichkeit seiner – wie er sich irrtümlicherweise einbildet – selbstgewählten Obrigkeit erst von dem Augenblicke an zu zweifeln beginnt, wo es ihm selber an den Kragen geht und er in des Teufels Küche gerät.»¹

Nicht von ungefähr setzt er bei seiner Erklärung mit dem schwer Fassbaren dessen an, was er unter 'Administrativjustiz' versteht, und mit dessen Verortung in einem politischen und gesellschaftlichen Zusammenhang. In seiner wichtigsten Schrift zum Thema fusst das so benannte System 'Administrativjustiz' «auf der Willkür des Staates, der Gemeinden und der Gesellschaft, die sich anmassen, den einzelnen Staatsbürger seinem natürlichen Richter zu entziehen, ihn der ihm ebenfalls verfassungsmässig zustehenden Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze und dem Rechte zu berauben, über seine Person, sein Eigentum willkürlich, unter Ausschluss jeglichen öffentlichen Verfahrens, unter Vergewaltigung und Verneinung

Schweizerisches Literaturarchiv, Bern (im Folgenden SLA), Nachlass C.A. Loosli C.A. Loosli an Hans Lehmann, 16. 2. 1944.

^{*} Dieser Beitrag beruht auf Elementen für ein Kapitel zum Thema 'Administrativjustiz', welches Teil der Biografie Carl Albert Looslis werden soll. Der Band 3/2 der Lebensgeschichte mit dem vorläufigen Titel *Der Menschenrechtskämpfer* geht schwergewichtig auf die Jahre 1933 bis 1959 ein. Dem Kapitel zur 'Administrativjustiz' vorangehen wird Looslis Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, dem Antisemitismus und dem Rechtsbürgertum, ihm folgen werden die Geschichte der Verdingkinder, Bemühungen um die Strafrechtsreform, ferner das Engagement für Gottfried Keller und Carl Spitteler.

274 Erwin Marti

seiner Menschen- und Bürgerrechte, zu verfügen. Diese 'Administrativjustiz' wird, im Gegensatz zur ordentlichen Zivil- und Strafrechtspflege, nicht von Gerichten oder Organen der Justizpflege, sondern von ausführenden, also exekutiven Behörden und ihren Organen, den Beamten, im Widerspruch zum verfassungsmässig niedergelegten Rechtsgrundsatz der Trennung der Gewalten, ausgeübt.»² Zuständig für die Zwangsversorgungen waren die Kantone, die über entsprechende Regelungen und Sondergesetze verfügten. Die Verfahren und Einweisungen erfolgten auf Veranlassung von Gemeinderäten, Regierungsstatthaltern, Vormundschaftsbehörden, Psychiatern etc. Es hatte sich eine Sonder- und Paralleljustiz herausgebildet – die streng genommen «das ausgesprochene Gegenteil der eigentlichen Justiz und der Rechtspflege» war³ – ein System, das aufgrund der fehlenden Rechtseinheit und bei weitestgehendem Ausschluss der Öffentlichkeit funktionierte, eine 'Dunkelkammer', in die nur spärlich Licht drang und über die nur sehr wenige tatsächlich Bescheid wussten. Über deren Existenz ihre Opfer kaum je zu berichten in der Lage waren, aus Gründen, die noch zu erörtern sein werden. Die Opfer waren meist Arme, sogenannt Renitente, Arbeitsscheue, alle möglichen Outsider, die nicht spurten. Menschen, die aufgrund von Intrigen denunziert, psychiatrisiert und eingebuchtet wurden. Irgendwie wussten es früher alle oder fast alle, dass man in einer Anstalt landen konnte, wenn man «nicht gut tat». Namen wie Witzwil oder Bellechasse waren nicht unbekannt, waren Schreckensworte. Die Zwangsversorgungen zogen im Zeitraum 1880 bis 1960/80 in der Schweiz viele zehntausend Menschen in Mitleidenschaft. Aus heutiger Sicht sei «schwer nachvollziehbar, wie sich solche rechtlich und menschlich unhaltbare Verfahren und Massnahmen entwickeln und bis vor nicht so langer Zeit halten konnten», meint der ehemalige Bundesgerichtspräsident Giusep Nay.⁴ Das Ende der Zwangsversorgungen kam auf Druck des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in Strassburg zustande. 1981 sind mit den Artikeln 397 a bis f des ZGB die Bestimmungen der Fürsorgerischen Freiheitsentziehung geregelt worden. Mit dieser «wurde eine genügend klare und Willkür verhindernde gesetzliche Grundlage geschaffen, aufgrund welcher allein Anstaltseinweisungen und andere Massnahmen verfügt werden dürfen. Gleichzeitig wurden den Betroffenen die notwendigen Rechtsmittel zur Verfügung gestellt, um sich bei den zuständigen Gerichten bis hin zum Bundesgericht dagegen zur Wehr setzen zu können, wenn die Massnahme als ungerechtfertigt betrachtet wird.»5

² C. A. Loosli, 'Administrativjustiz' und Schweizerische Konzentrationslager, Bern-Bümpliz: Selbstverlag des Verfassers, 1939, in: *id.*, *Administrativjustiz, Strafrecht und Strafvollzug*, Werke Bd. 2, Zürich: Rotpunkt, 2007, S. 104.

³ Ibid.

Giusep Nay, Wie recht Carl Albert Loosli hatte und hat, in: *Carl Albert Loosli Aktuell*, Nr. 3, 2012. Siehe http://carl-albert-loosli.ch/wp/wp-content/uploads/2012/10/CAL-aktuell-3 2012.pdf.

⁵ Ibid.

Es stellen sich viele Fragen, nicht nur die, wie es möglich war, dass das System der Zwangsversorgungen durch die Bevölkerung und die Gebildeten, durch die Verantwortlichen in Justiz und Politik derart verdrängt werden konnte. Wie entstand es, warum wurde es so lange praktiziert und geduldet? Wie musste einer beschaffen sein, der zu den Verhältnissen nicht schweigen konnte, sondern während Jahrzehnten und unter grossen Gefahren den Kampf führte, der die Angelegenheit breitester Volkskreise, der Linken und einer freiheitlich gesinnten politischen Mitte hätte sein müssen? Oder stimmt das so gar nicht mit dem Einzelgänger, der Loosli gewesen sein soll? Unbestritten ist heute, dass er nicht der erste war, der kritisiert hat,6 wohl aber der erste, der sich «auf solch umfassende Weise mit der Thematik der administrativen Versorgung auseinandersetzte und sich mit vernichtender Kritik an die Öffentlichkeit wandte. Bis zur Aufhebung der administrativen Versorgung 1981 sollte seine Stimme im Kreis der Kritiker letztlich auch die pointierteste bleiben.»⁷ Es muss uns interessieren, wie Loosli überhaupt zur Thematik gelangte, und wieso er «derart spät» die Initiative ergriff, zeitlich nach seinen Angriffen gegen die Jugendanstalten und seinen Bemühungen um ein Jugendrecht. Wie argumentiert er in der Sache, welches sind die Schwerpunkte seiner Kampagne gegen die 'Administrativjustiz'? Gibt es Erklärungen für seine oft drastische Ausdrucksweise, und war es wirklich 'angemessen', 1939 von Konzentrationslagern in der Schweiz zu sprechen? Fragen nach seiner Taktik drängen sich auf, die Frage auch nach dem 'richtigen' Zeitpunkt für seine Kampagne: Musste sein Vorstoss am Vorabend des Weltkriegs nicht wirkungs- und sinnlos bleiben? Damals, als die Öffentlichkeit doch wirklich andere Sorgen plagten? Waren eine Reform des Versorgungswesens und humane Lösungen in den vierziger Jahren und im Kanton Bern, der uns hier als Heimatkanton C.A. Looslis natürlich besonders interessiert, wirklich absolut chancenlos? Wie wirkten seine Publikationen auf die Opfer der Zwangsversorgungen, wie wurden sie in der Presse und der Politik wahrgenommen, wie war das Echo bei Juristen und Kantonsregierungen – gab es überhaupt ein Echo, oder wurde alles totgeschwiegen? Schliesslich beschäftigt uns die Frage, ob Looslis Kampf denn nun völlig vergeblich gewesen sei oder ob er nicht zumindest Teilerfolge oder gar langfristige Wirkungen gezeitigt hat. Gibt es gar eine Verbindung zwischen 1939 und 1981?

Eine Sichtung der zahlreichen Publikationen Looslis und seiner Auseinandersetzungen in der Presse sowie seiner reichhaltigen Korrespondenz soll uns diese

⁶ Was Loosli selbst nie behauptet hat. Die Kritik an den Zwangsversorgungen gab es von Anfang an, siehe Loosli 1939, *op. cit.*, S. 19–59.

⁷ Tanja Rietmann, «Ihrer elementarsten Menschen- und Bürgerrechte beraubt». C. A. Looslis Kritik an der administrativen Anstaltsversorgung, in: Gregor Spuhler (Hg.), Anstaltsfeind und Judenfreund. Carl Albert Looslis Einsatz für die Würde des Menschen, Zürich 2013, S. 65–78.

276 Erwin Marti

und andere Fragen beantworten helfen. In seinem Nachlass sind allein unter dem Stichwort 'Administrativjustiz / Anstaltswesen' die Briefwechsel mit 549 Personen und 17 Organisationen und Institutionen abgelegt, die Korrespondenz mit Opfern der Beamtenwillkür, mit Anstaltsinsassen, Pädagogen, Richtern, Strafrechtlern, Politikern. Viele andere und vor allem sehr brisante persönliche Dokumente sind verlorengegangen. Im Spätsommer 1944 sah sich Loosli durch die Berner Regierung massiv bedroht und gewärtigte einen obrigkeitlichen Anschlag auf seine Person, so dass er vorsichtshalber zahlreiche seiner Dossiers ausserhalb des Kantons Bern, vermutlich bei einem Anwalt, deponieren liess. Dass Loosli auf seine alten Tage, inzwischen 67-jährig geworden, Gefahr lief, selber Opfer der von ihm in Frage gestellten 'Administrativjustiz' zu werden, kommt nicht von ungefähr und erhellt die enorme Bedeutung seiner Herkunft und Biografie für unsere Thematik. Verwaltungsdokumente, juristische Studien und Stellungnahmen, die das System der Zwangsversorgungen meist rechtfertigen und als unentbehrlich hinstellen, aber auch Lebenserinnerungen von Betroffenen der Zwangsversorgung sind uns eine Hilfe, zahlreiche Meldungen und Berichte, vor allem aus dem Schweizerischen Beobachter. Man sollte meinen, die Thematik sei gewichtig genug, dass die Öffentlichkeit, dass Juristen, Historiker, Soziologen und andere Wissenschaftler sich des Themas schon längst angenommen hätten. Weit gefehlt! Universitäre Ignoranz und Verdrängung und wohl auch die Furcht, sich an allzu heissen Eisen die Finger zu verbrennen, führten zu jahrzehntelangem Absentismus in diesem Bereich und einem dunklen Loch in der Sozialgeschichtsschreibung. Umso verdienstvoller sind die in jüngerer Zeit vorgelegten Studien, die sich Teilbereichen und anverwandten Elementen der alten Zwangsversorgungssysteme widmen, der Psychiatrie und den mit ihr in Zusammenhang stehenden eugenischen Ideologien, den obrigkeitlich verordneten Sterilisierungen und Kastrationen, dem Strafsystem in den Gefängnissen und Anstalten, nicht zu vergessen dem Verdingkinderwesen.8 In jüngster Zeit gibt es Untersuchungen, die für meine Arbeit in einem besonderen Masse relevant sind, jene von Tanja Rietmann und Martin Uebelhart. Nicht zuletzt deshalb, weil sie ver-

⁸ Ich gehe im Rahmen dieser gerafften Darstellung auf die einzelnen Arbeiten von Thomas Huonker, Geneviève Heller, Stefan Keller, Sabine Lippuner, Nadja Ramsauer, Regina Wecker, Willi Wottreng, Dominique Strebel, von Loretta Seglias und Marco Leuenberger und anderen nicht näher ein. Sie sind für mein Thema teilweise relevant.

Zu Tanja Rietmann siehe Anm. 7; ferner dies., «Administrativ versorgen». Zur Einweisung von «Liederlichen», «Arbeitsscheuen» und «Trunksüchtigen» in Arbeitsanstalten im Kanton Bern in den 1950er Jahren, Lizentiatsarbeit Universität Bern, Juni 2004; dies., Von Fällen «sozial Gestrauchelter». Die Akten zur administrativen Versorgung im Staatsarchiv des Kantons Bern, in: L'Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft, 18, 2 (2007) S. 139–148; mittlerweile erschienen ist auch ihre Dissertation «Liederlich» und «arbeitsscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981), Zürich 2013. – Martin Uebelhart: «Der Anstaltsgott ist eine höhere Polizeiberufungsstelle» – 'Administrativjustiz' und Erziehung im Werk von Carl Albert Loosli (1877–1959), Typoskript für Band 13 der Reihe Beiträge zur Rechts-, Gesellschafts- und

mehrt das Gesamtsystem 'Administrativjustiz' ins Blickfeld rücken und stärker auf die Rolle eingehen, die C. A. Loosli gespielt hat.

Der 1877 im bernischen Schüpfen unehelich geborene Carl Albert Loosli durchlebte nach einer kurzen Kindheit mehrere Anstalten und entging nur knapp dem Schicksal, in der Mühle der Zwangsversorgung lebenslänglich hängenzubleiben. Seine persönlichen Erfahrungen lehrten ihn früh, dass Unrecht nie Recht sein kann und dass es in der Auseinandersetzung mit der Macht und den Mächtigen darum geht, das Recht zu erstreiten. Bis 1901 unter Vormundschaft stehend, wurde er zweimal in die Jugendstrafanstalt Trachselwald – «für bösgeartete junge Leute», wie das in der offiziellen Sprachregelung hiess – und in die psychiatrische Klinik Münsingen eingewiesen. Gutachter interpretierten sein aufmüpfiges Verhalten als «charakterlichen Defekt», dem Unehelichen angeboren, und stempelten ihn als «arbeitsscheu» ab. 10 Loosli wurde Journalist und freier Schriftsteller und zog mit seiner jungen Frau 1904 nach Bümpliz. Zu Zeiten seiner Bevormundung hatte eine Erbschaft in der Höhe von 20 000 Franken eine gewisse Rolle gespielt, die ihm bis zu seiner Mündigkeit vorenthalten worden war. Er nahm dies in einem seiner frühen Leitartikel zum Anlass, das Vormundschaftswesen und die ihm zugrundeliegende Gesetzgebung zu kritisieren: diese schütze «wohl das Vermögen, nicht aber die Person des Bevogteten». 11 Als eine falsche und verhängnisvolle Denkhaltung seines Zeitalters prangerte er immer wieder an, dass der Mensch materiell wenig gelte und die tote Materie, der Besitz, sehr viel mehr - darin sah er eine Grundvoraussetzung für das Entstehen der unmenschlichen Armenpolizeigesetze und der Zwangsversorgungspolitik. 12 Ob strafrechtlich verurteilt oder administrativ inhaftiert, den Entlassenen drohte stets die Gefahr, rückfällig bzw. erneut verwahrt zu werden, «getrieben durch die Verachtung der Menschen, die in der Regel nur der günstige Zufall vor ähnlichem Schicksal bewahrte [...]. Die Masse denkt hart und handelt hart an dem Verbrecher, der sein Vergehen sühnte. Das Vorurteil muss ausgerottet werden.»¹³ Aus eigener Erfahrung wusste er, worum es ging, wenn er sich für die Abschaffung der Anstalten und eine Humanisierung des Strafrechts und des Strafvollzugs einsetzte. Vorrang hatten für ihn allerdings bis auf weiteres die Jugend, die Erziehungsanstalten und die Probleme der straffällig ge-

Kulturkritik, hrsg. von Malte-Christian Gruber und Sebastian Kühn, Berlin: Trafo-Verlag, voraussichtlich 2014.

¹⁰ Erwin Marti, Carl Albert Loosli 1877–1959. Zwischen Jugendgefängnis und Pariser Boheme 1877–1907, Zürich 1996, S. 15–175.

¹¹ C. A. Loosli, Glossen zu unserem Vormundschaftswesen, in: *Berner Bote*, Bern, Nr. 52, 30. 6. 1906, wiederabgedruckt in: *id.*, Werke Bd. 2, S. 82.

¹² C. A. Loosli, Vom Recht, in: *Freies Volk*, Bern, Nr. 9, 27. 2. 1942, wiederabgedruckt in: *id.*, Werke Bd. 2, S. 389.

¹³ C. A. Loosli, Entlassene Zuchthäusler, in: *Berner Bote*, Bern, Nr. 7, 25. 1. 1905, in: wiederabgedruckt *id.*, Werke Bd. 2, S. 70f.

wordenen Jugend. 1924 eröffnete er mit *Anstaltsleben* seinen Feldzug gegen die kasernenmässig-unmenschlich aufgezogenen Heime und Verwahranstalten im Lande. In den Anstalten sah er völlig zu Recht das schwächste Kettenglied im Verbund der die Jugend niederdrückenden Institutionen – hier griff er deshalb zuerst und mit Erfolg an. Die Abschaffung des Verdingsystems, ein kodifiziertes Jugendrecht und eine Reform der Schule stellten seine weiteren Ziele dar. 14 *Ich schweige nicht!* (1925) und *Erziehen, nicht erwürgen!* (1928) sind bereits Ausdruck eines einsetzenden Reformprozesses in der pädagogischen Landschaft, was sich auch daran zeigt, dass Loosli von der Berner Regierung als Berater bei der Gestaltung von Heimen und in Fragen eines zu schaffenden Jugendrechts beigezogen wurde. 1930 wurde das neu geschaffene Berner Jugendrecht in einer Volksabstimmung angenommen und umgesetzt; es war eines der fortschrittlichsten innerhalb der Schweiz und blieb bis zur Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches 1942 in Kraft.

Vieles deutet darauf hin, dass es Loosli in der Abfolge seiner umfangreichen Tätigkeit darum ging, Schwerpunkte zu setzen. Nicht zuletzt deshalb, weil ihm klar war, dass die Öffentlichkeit nicht zur selben Zeit mit derart schweren Brocken wie den Anstalten und beispielsweise der Verdingkinderproblematik konfrontiert werden konnte. Die ganze Zeit über hat er aber das Erwachsenenstrafrecht, das Gefängniswesen und das Schicksal der Ausgestossenen und Enterbten schlechthin nie aus den Augen verloren. Seine literarischen Werke sind Beweis dafür. Zahlreiche Erzählungen, so beispielsweise Wi der Güxdani gschtorbe isch (1910) und Vagantenleben (1913) führen in die Welt der Ausgestossenen; in der Novelle Es Müsterli vom Laschihäwm (1910) rächt sich ein ehemaliges Verdingkind bei seiner Rückkehr nach vielen Jahren auf humorvolle Art an den Dorfgewaltigen, die er für sein Schicksal verantwortlich macht.¹⁵ Im 1926 verfassten Justiz- und Kriminalroman Die Schattmattbauern geht der wegen Mordverdachts zu Unrecht inhaftierte Jungbauer unter den Bedingungen der Untersuchungshaft seelisch zugrunde.16 C. A. Loosli lernte viele Aussenseiter persönlich kennen, auf seinen Wanderungen und vor den Schranken des Gerichts. In jungen Jahren hatte er selber zwischen Paris, Bern und Neuchâtel ein Leben als Bohemien geführt. Er wusste also, worüber er schrieb, wenn er die Fahrenden verteidigte, die immer stärker von den eidgenössischen Obrigkeiten bedrängt wurden. Würde er eine 'Zigeunersatire' schreiben, worum er gebeten worden war, kämen wohl die Zigeuner besser weg als

¹⁴ Carl Albert Loosli, Anstaltsleben, Verdingkinder und Jugendrecht, Werke Bd. 1, Zürich 2006; Erwin Marti, Carl Albert Loosli 1877–1959. Im eignen Land verbannt 1914–1959, Zürich 2009, S. 151–219.

¹⁵ C. A. Loosli, *Mys Dörfli*, Bern 1910, in: *id.*, Werke Bd. 2, S. 53–60.

¹⁶ Enthalten in Carl Albert Loosli: *Die Schattmattbauern*, in: *id.*, Werke Bd. 3 (Kriminalliteratur), Zürich 2006.

die Kantonsregierungen mit ihren engen Vorstellungen von öffentlicher Ordnung, Sittlichkeit und Moral, meinte er.¹⁷

In Zusammenarbeit mit Fritz Langhans (1869–1931), einem seiner besten Freunde, der Generalprokurator (d.h. oberster Staatsanwalt) des Kantons Bern war, entwickelte Loosli Gedanken, wie dem System der Zwangsversorgungen beizukommen wäre. Dass die erstmals in den Gesetzen von 1883 und dann dem verschärften Armenpolizeigesetz vom 1. Dezember 1912 vorgesehenen Administrativverfahren «überhaupt verfassungsrechtlich haltbar» seien, war ihm bereits 1931 eine bloss rhetorische Frage, und er bemängelte die fehlenden Rekurs- und Appellationsinstanzen und die Tatsache, dass die administrativ Verwahrten und die gerichtlich Verurteilten in ein und derselben Anstalt inhaftiert wurden. 18 Er beschäftigte sich intensiv mit Werken der Kriminalistik und begann sich mit den «Sterilisierungsvorschlägen von Staates wegen» auseinanderzusetzen; es gehe ihm darum den Beweis zu erbringen, «dass sich Staat und Gesellschaft auch materiell schädigen, wenn sie gegen Kriminalität und Minderwertigkeit nicht vorbeugend vorgehen, sondern nur repressiv [...] wirken». 19 Zu diesem Zeitpunkt arbeitete Loosli am Projekt eines Romans mit dem Titel Die Administrativen, der allerdings nie realisiert wurde. Ebenfalls Versuchscharakter kam einer Satire in Form eines fiktiven Regierungsratsschreibens zum kantonal-bernischen Armenpolizeigesetz zu.²⁰ Darin wird das Armenpolizeigesetz als Fall von Klassenjustiz der Besitzenden gegen die Arbeiterschaft bezeichnet. Der unerwartete Tod von Fritz Langhans hinderte Loosli offenbar damals daran, die gemeinsam geplante Offensive gegen die Zwangsversorgungen aufzunehmen.²¹ Jedenfalls waren die Vorbereitungen schon weit gediehen, das zeigt seine Kooperation mit weiteren wichtigen Persönlichkeiten, mit Professor Richard Herbertz (1878-1959) etwa, der Ordinarius für Philosophie an der Universität Bern war und ein engagierter Fachmann für Fragen der Humanisierung des Strafrechts. Freundschaftlich verbunden war Loosli mit dem 1898 geborenen Journalisten Hans Schüpbach, der wegen Alkoholproblemen immer wieder aus der Bahn geworfen und von den Behörden mehrmals administrativ in der Anstalt Witzwil und in der psychiatrischen Klinik Waldau versorgt wurde und der durch Looslis Eingreifen immer wieder freikam. Schüpbach verfasste Exposés über die horriblen Zustände in Witzwil und rekurrierte gegen die Zusammenlegung von verurteilten Kriminellen mit administrativ Eingewiesenen

¹⁷ SLA, Nachlass C.A. Loosli, C.A. Loosli an Pfarrer L. Gerster, 8. 4. 1907.

¹⁸ Ibid., C. A. Loosli an Fritz Langhans, 5. 2. 1931.

¹⁹ Ibid., C. A. Loosli an Fritz Langhans, 18. 5. 1931.

²⁰ Rundschreiben des Regierungsrates des Kantons Bern, das merkwürdigerweise bis heute weder an die staatlichen Polizeiorgane, noch an die Gemeindepolizeibehörden ergangen ist. In: Berner Tagwacht, Bern, Nr. 76, 1. 4. 1931.

²¹ SLA, Nachlass C. A. Loosli, C. A. Loosli an Jakob Bührer, 20. 10. 1938.

beim Bundesgericht, ohne Erfolg.²² Auch zu Otto Tschanz (1876–1956), Langhans' Nachfolger als Generalprokurator, gewann Loosli sehr schnell ein tragbares Vertrauens- und Freundschaftsverhältnis: Sie sprachen miteinander über die oft üblen Behandlungsmethoden in den Gefängnissen und die ihnen bekannten Fälle von Zwangsversorgungen und überlegten gemeinsam, wie gegen diese Missstände vorzugehen sei. Neben Schüpbach fanden sich weitere Zeugen, die Witzwil und andere Strafanstalten und Heime erlebt hatten und zur Einvernahme durch den Generalprokurator bereit waren.²³ Einiges zu reden gab der Fall des Bauhandlangers Emil von Gunten (geb. 1882), der in seiner Kindheit und später in diversen Anstalten schwer missbraucht worden war und sich als Erwachsener wiederholt an seinen Stiefkindern vergangen hatte. Er wurde ärztlich kastriert und ans Gericht in Biel überwiesen.²⁴

Looslis Recherchen in verschiedene Richtungen brachten immer deutlicher eine Welt zu Tage, die es so in einem demokratischen Rechtsstaat eigentlich gar nicht geben durfte, einen über die ganze Schweiz sich erstreckenden Archipel der Zwangsversorgungssysteme mit Straf- und Arbeitsanstalten, in welchen unmenschliche Foltermethoden wie Deckelbäder oder Wolldeckenwickel praktiziert wurden, mit psychiatrischen Institutionen und deren ganz eigenen Methoden der Internierung, mit verdeckten Sterilisierungsaktionen gegen die unbemittelten Bevölkerungsschichten, gerechtfertigt als armenpolitische und 'sozialhygienische' Massnahme. Mit allen möglichen Ämtern und Kantons- und Regionalverwaltungen, oft unverantwortlich agierenden Anwälten und Vormundschaftsbehörden, mit einem Pflegekinderwesen, das allerdings im Volksmund hartnäckig Verdingkinderwesen genannt wurde. Die enormen Schwierigkeiten, Licht ins Dunkel zu bringen, zeigten sich an allen Ecken und Enden und beispielsweise auch in der Tatsache, dass statistische Angaben bestenfalls rudimentär oder geschönt vorlagen. Ein Verantwortlicher wie Otto Kellerhals (1870–1945), der einflussreiche Direktor der Strafanstalt Witzwil, lehnte wohlweislich eine Vereinheitlichung von statistischen Angaben auf Schweizer Boden ab, auch was die Berücksichtigung der Jugendlichen betraf.²⁵ Das hielt Loosli nicht davon ab, nun endlich an die Öffentlichkeit zu treten.26 So wie die administrativen Versorgungen gehandhabt würden, erfolge kein Beitrag zur Resozialisierung, ganz im Gegenteil würden viele erst recht

²² *Ibid.*, Korrespondenz C. A. Loosli mit Hans Schüpbach, 1925–1945. Schüpbach fand später eine Stelle beim statistischen Amt der Stadt Bern.

²³ SLA, Nachlass C. A. Loosli, C. A. Loosli an Otto Tschanz, u.a. 4. 8. und 2. 10. 1933.

²⁴ C. A. Loosli, *Ergänzungsbericht zum Fall von Gunten*, Typoskript von der Hand C. A. Looslis, 16. 9. 1933; z-y., Kastration als Strafminderungsgrund, in: *Bund*, Bern, Nr. 21, 14. 1. 1934.

²⁵ SLA, Nachlass C. A. Loosli, C. A. Loosli an Otto Tschanz, 1. 6. 1936.

²⁶ C. A. Loosli, Bernische Staatssklaven. Wie lange noch?, in: *Der Berner*, Bern, Nr. 10, 3. 8. 1934, wiederabgedruckt in: C. A. Loosli, Werke Bd. 2, S. 93–97.

«der Verbrecherlaufbahn zugewiesen». Die entschädigungslose Ausnutzung der Arbeitskraft der Inhaftierten und die von den Angehörigen eingestrichenen Kostgelder zugunsten des Staates und der Anstalten berechtigten ihn, von «Staatssklaven» zu reden.²⁷ Der Artikel habe «allgemein eingeschlagen», und es seien sehr viele Zuschriften eingegangen, meldete die Redaktion des Berner wenig später.²⁸ Das Administrativgesetz vom 1. Dezember 1912 mute «recht mittelalterlich» an, und nur dem Umstand, «dass dieses Gesetz nicht zur Genüge bekannt ist, schreiben wir es zu, dass es überhaupt während 23 Jahren bestehen konnte und nicht schon längst vom allgemeinen Unwillen weggefegt wurde».²⁹ Einen eigentlichen Sturm löste erst Looslis Beitrag im Beobachter vom 15. Juni 1938 aus, worin er festhielt, dass zwei Drittel der Anstaltsinsassen aus 'administrativ' Verwahrten bestehen. Bei der 'Administrativjustiz' handle es sich um eine verfassungswidrige Einrichtung, die sich vorwiegend gegen Opfer aus der besitzlosen Klasse richte, häufig auch deren Angehörige in Mitleidenschaft ziehe, diese moralisch, rechtlich und bürgerlich vernichte. Das Rechtsbewusstsein des ganzen Volkes sei durch die Willkür und die Ungerechtigkeiten auf Dauer schwersten Belastungsproben ausgesetzt, der Rechtsstaat Schweiz sei gefordert.³⁰ In seiner Entgegnung behauptete der Zürcher Vormundschaftsbeamte Fritz Pesch die Unentbehrlichkeit der Zwangsversorgungen und unterstellte Loosli eine realitätsfremde Haltung. Dieser wiederum machte in seiner Duplik deutlich, dass die 'Administrativjustiz' durchaus entbehrlich war und durch eine neue Organisation mit ordentlichen gerichtlichen Verfahren ersetzt werden sollte.³¹ Mit seiner ausdrücklich «vorläufigen und summarischen Antwort» an Dr. Pesch machte Loosli klar, dass ein Zeitungsartikel für die weitverzweigte Thematik nicht genügte und er diese in einer Streitschrift umfassend zu erörtern gedenke. Das nun gestaltete sich äusserst schwierig, der Verlag des Beobachters, Albert Birkhäuser in Basel, und auch der ansonsten tapfere Emil Oprecht mit seinem Europa-Verlag lehnten eine Buchpublikation ab – Letzterer schützte vor, ein solches Buch könne auf Veranlassung der mächtigen Zürcher Vormundschaftsbehörde beschlagnahmt werden.³² Das hatte unter anderem damit zu tun, dass Loosli den Fall des Zahnarztes Dr. Johann Stephan Hegner (1872–1955) vorbringen wollte, der von den Zürcher Behörden wegen eines Streits mit der Universität seiner Freiheit beraubt und in der

²⁷ *Ibid.*, S. 96

²⁸ C. A. Loosli, Bernisches Staatssklaventum, in: Der Berner, Bern, Nr. 12, 17. 8. 1934.

²⁹ C. A. Loosli, Die bernischen Staatssklaven, in: Der Berner, Bern, Nr. 6, 8. 2. 1935.

³⁰ C. A. Loosli, Schweizerische Konzentrationslager und 'Administrativjustiz', in: *Der Schweizerische Beobachter*, Basel, Nr. 11, 15. 6. 1938, wiederabgedruckt in: *id.*, Werke Bd. 2, S. 98–101.

³¹ C. A. Loosli, in: *Der Schweizerische Beobachter*, Basel, Nr. 18, 30. 9. 1938, wiederabgedruckt in: *id.*, Werke Bd. 2, S. 176–184.

³² SLA, Nachlass C. A. Loosli, Emil Oprecht an C. A. Loosli, 5. 1. 1939.

282 Erwin Marti

Irrenanstalt Kilchberg interniert worden war. Diese Befürchtung war unbegründet, und Loosli gewann in der Sache zwei neue aktive Bundesgenossen, Hegner selbst, der wohl aufgrund von Looslis Aufsatz im *Beobachter* vorübergehend auf freien Fuss gesetzt worden war, und dessen Anwalt, den Schwyzer Landammann Vital Schwander (1884–1973). Eine Buchpublikation blieb Looslis Eigeninitiative überlassen, und er hatte das Glück, mit Ernst Morach und Arthur Heinzmann vom Verlag Feldegg in Zürich zwei zuverlässige und der Thematik äusserst aufgeschlossen gegenüberstehende Buchdrucker zu finden. Ende 1938 kam Loosli insofern in Zugzwang, als der Berner Strafrechtsprofessor Philipp Thormann mit der Ausarbeitung eines kantonalen Einführungsgesetzes zum schweizerischen Strafgesetzbuch beschäftigt war und er nun hoffte, hier Einfluss nehmen zu können.³³ Im Februar 1939 lieferte die Feldegg-Druckerei das Buch in 5000 Exemplaren aus, wovon 150 als Rezensionsexemplare für die Presse gedacht waren.³⁴

Kommerziell erwies sich die Publikation als Reinfall, die meisten Exemplare wurden nicht verkauft. Doch so verhalten das Echo der Juristen und der Politik ausfiel, so überwältigend waren die Reaktionen der Betroffenen aus der ganzen Schweiz, mehr noch auf den Beobachter-Beitrag als auf das Buch. Täglich werde er mit Briefen und Akten überschwemmt, viele Opfer kämen ihn besuchen, es sei alles sehr bedrückend, meldete Loosli seinem besten Freund.³⁵ Er stehe mit etwa 300 Opfern der 'Administrativjustiz' in Verbindung, schrieb er dem neu gewonnenen Bundesgenossen Albert Merckling (1895–1958), einem ehemaligen Schaffhauser Vormundschaftsbeamten, der sich ins Tessin abgesetzt hatte und dort Maler geworden war.³⁶ Das Buch verkaufe sich «sehr spärlich, scheint jedoch seinen Weg zu machen, wie ein Holzwurm. Die offiziellen Stellen versuchen, bisher nicht ohne Erfolg, es einfach totzuschweigen». 37 Tatsächlich warf die Publikation keine grossen, aber lange Wellen – noch viele Jahre später sind Reaktionen festzustellen.38 Die auffallend wenig Besprechungen in der Presse lassen an eine Verschwörung des Verschweigens denken, einzig in zwei Tageszeitungen, der sozialdemokratischen Berner Tagwacht und der Basler National-Zeitung, ist auf die

³³ SLA, Nachlass C. A. Loosli, C. A. Loosli an J.S. Hegner, 6. 10. 1938, an Jakob Bührer 20. 10. 1938, an Ernst Morach, 17. 12. 1938.

³⁴ Ibid., Vereinbarung zwischen C. A. Loosli und Arthur Heinzmann, gemäss Brief an diesen vom 14. 1. 1939.

³⁵ Ibid., C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 20. 4. 1939.

³⁶ *Ibid.*, C. A. Loosli an Albert Merckling, 8. 2. 1939. Siehe auch *ibid.*, C. A. Loosli an Jakob Bührer, 4. 10. 1940.

³⁷ Ibid., C.A. Loosli an Albert Merckling, 3. 6. 1939, wiederabgedruckt in: id., Werke Bd. 2, S. 289.

³⁸ Die letzte Reaktion noch zu Lebzeiten Looslis stammt von Alfred Seidel, Herrliberg, der sich am 22. Januar 1958 an den Autor wandte, erschüttert über die Lektüre, und fragte, wo denn die Juristen abblieben.

Publikation eingegangen worden, wohlwollend und aufgeschlossen.³⁹ In der welschen Schweiz rührte Looslis Freund Pierre Bovet (1878–1965) die Trommel.⁴⁰ In der Schweizer Zeitschrift für Strafrecht stiess sich Dr. Comtesse am polemischen Ton der Schrift und dass diese von einem Laien verfasst worden war, rang sich dann aber zum Eingeständnis durch, dass «gerade die richtunggebenden Ideen des Verfassers [...] als Postulat durchaus berechtigt» seien.41 Staatsrechtsprofessor Walter Burckhardt (1871–1939) zweifelte Looslis Behauptung an, wonach die Versorgten fiskalisch, als Staatssklaven ausgebeutet würden, gab ihm aber in entscheidenden Bereichen recht und sprach sich für eine Reform des Verfahrens aus: Das Gesetz sollte «einige formelle Garantien für rechtliches Gehör und für sachliche Untersuchung [...] vorsehen. Der Versorgte, der sich einen so schweren Eingriff in seine persönliche Freiheit gefallen lassen muss und oft von vornherein geneigt ist, ihn als Willkür zu deuten, oder persönlicher Feindschaft zuzuschreiben, sollte doch einen schriftlichen, begründeten Beschluss erhalten, und es sollte ihm auch ein Rechtsmittel dagegen gewährt werden.»⁴² Als weiteres Verdienst Looslis hob Burckhardt dessen Hinweis auf die unbestimmte und willkürlich gehandhabte Dauer der Internierungen hervor. Das war mutig und liess auf Weiteres hoffen, aber Walter Burckhardt setzte bald danach seinem Leben ein Ende, zermürbt durch den allgemeinen Untergang des Rechts und des Völkerrechts. Auch Rechtsprofessor Ernst Hafter gab Loosli «weitgehend recht», allerdings gehe dieser «weit über das Machbare hinaus». 43 Aber stimmte das wirklich, war Looslis Vorhaben derart utopisch? Von den Machtverhältnissen und von der inneren Bereitschaft der breiten Bevölkerung und der Machtträger her gesehen vielleicht schon - dementsprechend wurde beispielsweise eine Anfrage von Grossrat Stalder, ob der Regierung das Buch Looslis bekannt sei, dahingehend beantwortet, man teile Looslis Auffassungen nicht, und diese seien «vielfach auf falschen Voraussetzungen aufgebaut». 44 Doch noch wenige Jahre zuvor hatte die Berner Regierung in einer anderen und glückhaften Zusammensetzung fortschrittliche sozialpolitische Massnahmen ermöglicht, Verbesserungen in den Anstalten und 1930 das Jugendrecht. Vor allem aber war am 27. Juni 1933 auf Vorschlag Looslis hin der Beschluss ergangen, dass fortan alle straffällig gewordenen Jugendlichen vor einer Anstalts-

³⁹ B-r., «Schweizerische Konzentrationslager». Ein Alarmruf C. A. Looslis, in: *National-Zeitung*, Basel, Nr. 184, 22./23. 4. 1939; Rez. C. A. Loosli: «Administrativjustiz», in: *Berner Tagwacht*, Bern, Nr. 124, 31. 5. 1939.

⁴⁰ Pierre Bovet, Une 'justice' qui n'est pas une, in: L'Essor, Genève, 12. 5. 1939.

⁴¹ Dr. Comtesse, in: Schweizer Zeitschrift für Strafrecht, Heft 3, August 1939, S. 350.

Walter Burckhardt, in: *Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins*, Band 75, Heft 8, August 1939, S. 415f. Siehe SLA, Nachlass C. A. Loosli, C. A. Loosli an Fritz Schwarz, 28. 8. 1939.

⁴³ SLA, Nachlass C. A. Loosli, Ernst Hafter an Albert Merckling, 29. 1. 1940.

⁴⁴ Auszug aus dem Protokoll des Bernischen Regierungsrates, 18. 6. 1940.

einweisung der neugeschaffenen Jugendanwaltschaft zu überstellen seien. 45 Das bedeutete nichts weniger als eine erstmalige Durchbrechung des Systems der 'Administrativjustiz' und wurde von Loosli in diesem Sinne hervorgehoben. 46 Es war also möglich, und die Erfahrung von fünf Jahren hatte gezeigt, dass die Verfahren auf dieser neuen Grundlage schnell, zweckmässig und human gestaltet werden konnten! Loosli betonte auch, dass die angelsächsische Welt ohne 'Admini-strativjustiz' auskomme, sogar dort, wo «ihre Kriminalität viel grösser ist als sie bei uns je sein kann». 47 Trotz offiziell zelebrierter Einheit unter der Fahne der 'Geistigen Landesverteidigung' und trotz Krieg war es auch in den vierziger Jahren nicht völlig ausgeschlossen, dass Reformschritte in Richtung Auflösung der Zwangsversorgungspolitik hätten eingeleitet werden können. Der allseits geachtete Berner Anwalt und sozialdemokratische Grossrat Walter Hürbin (1886-1940) hatte mit Loosli Kontakt aufgenommen und legte am 4. Oktober 1939 eine Motion mit dem Ziel einer Revision des Armenpolizeigesetzes von 1912 vor. 48 Hürbin verfocht sein Anliegen sogar am Radio, in einem Vortrag am 6. Januar 1940, wobei er sich auf C.A. Loosli und Walter Burckhardt bezog, und Loosli unterstützte den Vorgang publizistisch.⁴⁹ Doch bald darauf erkrankte Hürbin schwer und starb. Seine Motion war bereits im Frühjahr SP-intern zu Fall gebracht worden. 50 Im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Strafgesetzbuch wurde das Begehren Hürbins und Looslis ignoriert;⁵¹ das Gesetz wurde im Oktober 1940 von einer Volksmehrheit angenommen, womit die 'Administrativjustiz' bis auf weiteres unangetastet blieb. 52 Zwar kam es zwei Jahre später nach vorbereitenden Gesprächen Looslis mit Grossrat Fritz Giovanoli (1898–1964) zu einem erneuten sozialdemokratischen Vorstoss,53 doch die Motion 'versandete'.

⁴⁵ C. A. Loosli, Fragen und Belange der Armenerziehung. Vorträge vom 31. 10. und 19. 11. 1932, in: *Schweizerische Erziehungs Rundschau*, Zürich, Nr. 4, Juli 1933; Verordnung des Berner Regierungsrates 27. 6. 1933; SLA, Nachlass C. A. Loosli, Jakob Leuenberger an C. A. Loosli, 11. 7. 1933; *ibid.*, C. A. Loosli an Hans Daepp, 13. 7. 1933.

⁴⁶ C. A. Loosli, 'Administrativjustiz' und Schweizerische Konzentrationslager, in: *id.*, Werke Bd. 2, S. 172f. und 181.

⁴⁷ Ibid, S. 188.

⁴⁸ Motion 413 Berner Grossrat 4. 10. 1939 (Walter Hürbin und 13 Mitunterzeichner).

⁴⁹ C. A. Loosli, Recht oder Willkür?, in: *Berner Tagwacht*, Bern, Nr. 13, 17. 1. und Nr. 15, 19. 1. 1940. Siehe dazu SLA, Nachlass C. A. Loosli, Albert Merckling an C. A. Loosli, 25. 1. 1940.

⁵⁰ Ibid., C. A. Loosli an Jakob Bührer, 1. 4. 1940.

Der mit der Ausarbeitung des bernischen Einführungsgesetzes betraute Prof. Philipp Thormann hatte zwar erklärt, mit Looslis Postulaten «zum grossen Teil» einig zu gehen, aber er war nicht bereit gewesen, diese in den Gesetzesentwurf aufzunehmen (SLA, Nachlass C. A. Loosli, Philipp Thormann an Fritz Schwarz, 27. 4. 1940).

⁵² SLA, Nachlass C.A. Loosli, C.A. Loosli an Jonas Fränkel 9. 3. 1940; *ibid.*, C.A. Loosli an Albert Merckling 15. 3. 1940; *ibid.*, C.A. Loosli an Jakob Bührer, 9. 10. 1940; *ibid.*, C.A. Loosli an Albert Merckling 11. 10. 1940.

⁵³ Motion 707 Berner Grossrat, 19. 11. 1942 (Dr. Giovanoli und 43 Mitunterzeichner); Für eine Reform der Administrativversorgung, in: *Berner Tagwacht*, Bern, Nr. 271, 19. 11. 1942.

Loosli war sich von Anfang an im Klaren gewesen, dass es unglaublich schwierig werden würde, sich mit dem Zwangsversorgungssystem anzulegen, schwieriger als seinerzeit der Kampf gegen die Anstalten. Er werde dieselbe bewährte Taktik anwenden und so die Frage der 'Administrativjustiz' nie mehr zur Ruhe kommen lassen.⁵⁴ In diesem Sinne weitete Loosli seine Bemühungen nach 1940 vermehrt auf die ganze Schweiz und vor allem auf die Romandie aus. In der Nation und in Traits erschienen mehrere seiner Beiträge, unter anderem auch zur Situation in den Kantonen Waadt und Fribourg.55 Seine dortigen Freunde und vor allem Pierre Bovet unterstützten ihn. So gelang es, den Genfer Staatsrat und Ständeratspräsidenten Albert Malche (1876–1956) und den Genfer Juristen und Flüchtlingshelfer Leonhard Jenny (1881–1967) für die Sache zu gewinnen. Bovet mobilisierte den Genfer Anwalt, Staatsrat, National- und späteren Ständerat Albert Picot (1882–1966). Dieser legte 1944 eine grundlegende und kompetente Studie zum Rechtsstaat vor, welche längerfristig wegweisend werden sollte und Looslis Vorgabe auf seine Weise bestätigte. 56 Rechtswissenschaftler und Praktiker forderten vermehrt verstärkten Persönlichkeitsschutz, unabhängige Ermittlungsverfahren und gerichtliche Instanzen mit Rekursrecht, so wie Loosli das gefordert hatte, wobei sie sich oft gleichzeitig von diesem auch wieder partiell distanzierten.⁵⁷ Dabei wurden nebst anderem Vorbehalte gegen Looslis drastische Ausdrucksweise geäussert. Bereits Emil Oprecht hatte sich über den Begriff der 'Konzentrationslager' im Titel «erschreckt» gezeigt, 58 worauf ihm Loosli antwortete, de facto existierten Konzentrationslager in der Schweiz bereits seit einem halben Jahrhundert, und der Begriff sei schon im Volk heimisch geworden.⁵⁹ Tatsächlich waren Lager der Denkweise der offiziellen Schweiz nichts Fremdes und durchaus nicht immer an ein Vorbild wie dasjenige Hitlerdeutschlands gebunden – ebenso wenig wie die herumgeisternden Ideen von der 'Ausmerzung unwerten Lebens' nur bei den Nazis verbreitet waren. Wichtig war dabei, Bettler, Arbeitslose und 'Asoziale' von der Strasse wegzubekommen um

⁵⁴ SLA, Nachlass C. A. Loosli, C. A. Loosli an Emil Koenig, Redaktion des «Schweizerischen Beobachters», 24. 8. 1938.

⁵⁵ C. A. Loosli, La soi-disant justice administrative et les camps de concentration en Suisse, in: *Traits*, Lausanne, Nr. 4, Januar 1941; *id.*, Précisons!, in: *Traits*, Lausanne, Nr. 7, April 1941; *id.*, L'extinction du paupérisme par la stérilisation, in: *Traits*, Nr. 10, Juli 1941 (alle drei Beiträge wiederabgedruckt in: *id.*, Werke Bd. 2, S. 294–301); C. A. Loosli, Eine schändliche Vorlage. «Liberté est partie!», in: *Nation*, Bern, Nr. 46, 13. 11. 1941; *id.*, Wehret dem Rechtszerfall!, in: *Nation*, Bern, Nr. 22, 4. 6. 1942.

Albert Picot, L'Etat fondé sur le Droit et le Droit pénal, in: Verhandlungen des Schweizerischen Juristenvereins, Heft/Fasc. 2, Basel 1944, S. 201a–288a. Dazu SLA, Nachlass C.A. Loosli, C.A. Loosli an Fritz Schwarz, 18. 9. 1944; an Jonas Fränkel 23. 9. und 11. 11. 1944; an Felix Stössinger, 23. 10. 1944.

⁵⁷ Karl Zbinden, Amtsstatthalter Luzern, Zur Reform der administrativen Zwangsversorgung von Gewohnheitsverbrechern, Liederlichen und Arbeitsscheuen, in: *Schweizerische Juristen-Zeitung/Revue Suisse de Jurisprudence*, Zürich, Heft 22, 15. 5. 1942.

⁵⁸ SLA, Nachlass C. A. Loosli, Emil Oprecht an C. A. Loosli, 7. 9. 1938.

⁵⁹ Ibid., C.A. Loosli an Emil Oprecht, 8. 9. 1938. Siehe auch ibid., C.A. Loosli an Jakob Bührer, 20. 10. 1938.

des äusseren schönen Scheins und «der Touristen wegen». ⁶⁰ Aus Looslis Sicht, der sich unter anderem an Wolfgang Langhoffs Börgermoor-Report von 1935 orientierte, war deutschen wie schweizerischen 'Lagern' gemeinsam, dass sie «typische Bürgerkriegserscheinungen» darstellten. ⁶¹ Er hatte also die frühen deutschen KZs im Auge und nicht die millionenfachen Tötungsmaschinerien der Jahre nach 1941. ⁶² Im Weltkrieg nahm allerdings der Umfang der Internierungen auch in der Schweiz ein Ausmass an, das Looslis Wortwahl in ein neues Licht rückt: Flüchtlinge wurden in hunderten von Lagern zusammengefasst, wobei von human geführten Lagern bis hin zu eigentlichen KZs wie dem Luzerner Wauwilermoos, wo unglaubliche Zustände herrschten und es auch Tote gab, alles vorkam. Zahlreiche Flüchtlinge wurden in Strafanstalten zusammen mit Sträflingen und Administrativen' festgehalten, für Loosli Ausdruck der Schande und der Degeneration des einst stolzen Asylgedankens. ⁶³ Er wurde von Felix Stössinger (1889–1954) kontaktiert, der mit seiner Familie in die Schweiz hatte fliehen können, interniert wurde und allerhand bürokratische Schikanen über sich ergehen lassen musste. ⁶⁴

Bei all ihren Aspekten und Begleiterscheinungen war die 'Administrativjustiz' bei Loosli mit einer gesellschaftlichen und politischen Bedeutung aufgeladen: er erachtete den Feldzug gegen die 'Administrativjustiz' als ebenso wichtig zur Verteidigung der Demokratie wie den Kampf nach aussen, gegen den Faschismus; eine Demokratie sei verloren, wenn sie sich im Innern entdemokratisieren lasse. ⁶⁵ Und er ging davon aus, dass im Kampf gegen die Armut der Aufbau einer Sozialfürsorge gegen die Interessen des bürokratischen Staates und der Oberschichten durchgesetzt werden musste und letztlich nur in einer «neuen, ausbeutungslosen Gesellschaftsgliederung» realisiert werden konnte. ⁶⁶ Der entscheidende Wille zu Reformen sei bei den massgebenden Stellen nicht vorhanden. Leute, die sich allzu lange mitschuldig gemacht hätten, fänden schwerlich den Weg zurück, Behörden und Volk seien mitschuldig. ⁶⁷ Was helfe ihm die Zustimmung der wenigen Einsichtigen, solange

⁶⁰ Siehe z.B. Otto Frauenlob, Bettel und Landstreicherei nach schweizerischem Strafrecht. Ein Beitrag zur Abgrenzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom kantonalen Polizeistrafrecht, Dissertation Universität Bern 1939, S. 13.

⁶¹ C. A. Loosli, 'Administrativjustiz' und schweizerische Konzentrationslager, in: Werke Bd. 2, S. 184–186, 247f.

⁶² Rietmann 2013, op. cit. (Anm. 7), S. 5; Martin Uebelhart 2014, op. cit., S. 4f.; Fredi Lerch, Erwin Marti, Einführung, in: C. A. Loosli, Werke Bd. 2, S. 9f.

⁶³ SLA, Nachlass C. A. Loosli, C. A. Loosli an Pierre Bovet, 9. 7. 1941.

⁶⁴ SLA, Nachlass C.A. Loosli, Korrespondenz C.A. Looslis mit Felix Stössinger, u.a. C.A. Loosli an Felix Stössinger, 23. 10. 1944, abgedruckt in: C.A. Loosli, Werke Bd. 2, S. 321ff.; Felix Stössinger, *Zwischen Tell und Gessler. Interniert in Schweizer Flüchtlingslagern, Tagebuch 1942/43*, hrsg. von Simon Erlanger und Peter Jakob Kelting, Basel 2011, S. 448ff.

⁶⁵ SLA, Nachlass C. A. Loosli, C. A. Loosli an Jonas Fränkel, 26. 11. 1938.

⁶⁶ C. A. Loosli, Wie steuern wir dem Anstaltselend?, in: Vorwärts, Basel, 23. 8. 1945.

⁶⁷ SLA, Nachlass C. A. Loosli, C. A. Loosli an Josef Brenn, 23. 9. 1947.

sich das Volk alles gefallen lasse.⁶⁸ Trotz aller Enttäuschungen setzte er seine Anstrengungen fort, bekämpfte zusammen mit dem Redaktionsstab des Beobachters unhaltbare Zustände in den Anstalten Witzwil, Kalchrain TG und anderswo, vor allem das menschengefährdende tyrannische Regime des Direktors von Bellechasse, Camille Grêt (1881-1967), und forderte die dringend notwendige Professionalisierung des Gefängnispersonals. Loosli hielt auch in den Zeiten des Kalten Krieges und der einsetzenden Staatsschutz-Hysterie daran fest, dass der «sicherste Staatsschutz durchaus und restlos dem Schutze entspricht, den der Staat seinen Bürgern angedeihen lässt». 69 Nach wie vor erachtete er eine seiner Grundforderungen als absolut notwendig, die Einführung einer nach englischem Vorbild gehandhabten Habeas-corpus-Akte in die Bundesverfassung.⁷⁰ Dass das nach wie vor aktuell war, zeigten ihm ungezählte Fälle, beispielsweise jener des Professors André Bonnard (1888–1959)⁷¹ oder jener des schweizerisch-britischen Doppelbürgers Horace Tomarkin. In Genf bildete sich 1951 ein überparteiliches Komitee, das mittels einer Initiative die Einführung einer Habeas-corpus-Verfügung als Zusatz zum Artikel 58 der Bundesverfassung forderte. Loosli berichtete darüber im Beobachter,72 wenig später war auch dieser Vorstoss gescheitert, wegen mangelnder Unterstützung und weil die SPS die Verwerfungsparole ausgegeben hatte. Wenn auch seit Ende der vierziger Jahre definitive Versorgungen immer seltener angeordnet wurden und im Kanton Bern an der Revision des Versorgungsgesetzes von 1912 gearbeitet wurde, 73 blieb das System der 'Administrativjustiz' noch lange Jahre für die Betroffenen mit all seinen Härten und in seiner Totalität furchtbare Wirklichkeit. Den Fall Gottfried Haslimeier (1918–1981), den er in Zusammenarbeit mit dem Betroffenen aufrollen half, war Loosli «besonders darum wertvoll, weil er in geradezu typischer Gestaltung sozusagen sämtliche Missstände sowohl der Sozialfürsorge wie der Vormundschaftspflege und der sogenannten 'Administrativjustiz' zusammenfassend und ungemein sinnenfällig illustriert [...], wie ein erlesener Strauss der fleurs du mal [...].»74 Haslimeier war Verdingkind gewesen und hatte viele Anstalten überlebt, unter anderem Aarburg, Aarau, die Hölle von Bellechasse, hatte bei Loosli Mut gefasst und die Kraft zu einem eigenen Buch gefunden.⁷⁵

⁶⁸ Ibid., C. A. Loosli an Albert Merckling, 18. 10. 1941.

⁶⁹ C. A. Loosli, Rufer in der Wüste, in: Der Schweizerische Beobachter, Basel, Nr. 9, 15. 5. 1950.

⁷⁰ C.A. Loosli, Werke Bd. 2, S. 164, 276f., 381, 457.

⁷¹ SLA, Nachlass C. A. Loosli, C. A. Loosli an Bernard Richard, 11. 3. 1953.

⁷² C.A. Loosli, Verfassungsschutz gegen administrative Willkür, in: *Der Schweizerische Beobachter*, Basel, Nr. 11, 15. 6. 1951.

⁷³ Rietmann 2013, op. cit. (Anm. 7), S. 9f.

⁷⁴ SLA, Nachlass C.A. Loosli, C.A. Loosli an Emil König, 17. 7. 1950, abgedruckt in: C.A. Loosli, Werke Bd. 2, S. 22.

⁷⁵ Gotthard Haslimeier, *Aus dem Leben eines Verdingbuben*, Affoltern am Albis 1955. Dokumentation zum Fall Haslimeier in: C. A. Loosli, Werke Bd. 2, S. 22–52.

288 Erwin Marti

Es war Loosli nicht vergönnt, das endgültige Ende der Zwangsversorgungen zu erleben, er starb 1959. Seine Bemühungen waren indessen nicht vergeblich, wenn man in Betracht zieht, wie seine Forderungen bei Publizisten und Juristen wie Albert Picot und später bei Hans Dubs, Jürg Meyer, Max Schmid und anderen weitergewirkt haben.

«Von Ihren Zöglingen hat mindestens die Hälfte schon homosexuellen Verkehr gehabt vielleicht mehr u. schlimmer wie ich». Männliche Homosexualität und Zwangserziehung am Beispiel der Anstalt Aarburg, 1893–1942

Kevin Heiniger

Die Festung Aarburg im Kanton Aargau dient seit 1893 der Verwahrung männlicher Jugendlicher. Eine solche Erziehungsanstalt – heute Jugendheim genannt – ist von jeher ein Verwahrungsort für gesellschaftlich nonkonforme Menschen, wobei sich der Begriff der Konformität stets verändert und gesellschaftlichen Diskursen unterworfen ist. Analog verhält es sich mit dem Begriff der Delinquenz, der von der Gesellschaft immer neu definiert und verhandelt, von gesellschaftlichen Diskursen umgeformt und verändert wird. Am Beispiel einer Erziehungsanstalt lässt sich aufzeigen, welche Deliktarten zu welchem Zeitpunkt geahndet wurden und somit im gesellschafts- und kriminalpolitischen Diskurs relevant waren. Am konkreten Beispiel des Phänomens «Homosexualität» lässt sich zum einen ein mentalitätsbedingter Wandel im gesellschaftlichen und juristischen Umgang darstellen, zum anderen eignet sich der Untersuchungsgegenstand zur lebensweltlichen Einsichtnahme in eine rein männlich ausgerichtete Erziehungsinstitution. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich vom Gründungsjahr der Anstalt 1893 bis 1942, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB). Zunächst geht es in diesem Beitrag darum, den Anteil jener Einweisungen in die Anstalt Aarburg zu eruieren, die auf Homosexualität zurückzuführen sind, wobei die zeitgenössische Terminologie und Rechtsprechung ebenfalls beleuchtet werden.1

Von «widernatürlicher Unzucht» zu «Homosexualität»

Bei den Einweisungsgründen für den Zeitraum von 1893 bis 1942 stellten Vermögensdelikte wie Diebstahl und Unterschlagung eine Konstante dar und machten

¹ Der vorliegende Artikel entstand im Rahmen einer in Arbeit befindlichen Dissertation zur Erziehungsanstalt Aarburg, wobei u.a. das Motiv «Homosexualität» dazu dienen soll, anstaltsinterne Überwachungsstrukturen, Beziehungsgeflechte und systemische Mechanismen zu rekonstruieren.

einen Drittel bis mehr als die Hälfte aller Einweisungsgründe aus.² Anders verhält es sich mit der Deliktart der Homosexualität, die statistisch unter dem Komplex der Sittlichkeitsdelikte subsumiert wird. Sittlichkeitsdelikte machen mit einem Anteil von 5 (1941) bis 24 Prozent (1925) aller Einweisungsgründe einen wesentlich kleineren und vor allem stark schwankenden Anteil aus.³

Innerhalb der Sittlichkeitsdelikte nun den Anteil jener Einweisungen zu eruieren, der aufgrund homosexueller Veranlagung oder Aktivitäten erfolgte, ist komplex, woran die sich ändernde Terminologie bezüglich Homosexualität einen wesentlichen Anteil hat.⁴ Sie erfuhr von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis in die 1930er Jahre eine Ausdifferenzierung: «Widernatürliche Unzucht», in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch gleichgesetzt mit Analverkehr und Sexualverkehr mit Tieren, erfuhr eine Begriffsverengung hin zur heutigen Homosexualität; «Päderastie» – damals Homosexualität – wurde zur Bezeichnung für die sexuelle Präferenz von Kindern und Jugendlichen, in gewissen Kontexten auf das gleiche Geschlecht beschränkt; Sodomie hatte Ende des 19. Jahrhunderts den Bedeutungswandel von Homosexualität im Allgemeinen hin zu Sexualverkehr mit Tieren bereits vollzogen.⁵ Bis 1933 findet sich in den Zöglingsakten der Anstalt Aarburg ausschliesslich die Formulierung «Unzucht gegen/wider die Natur» oder «widernatürliche Unzucht», was in einigen Fällen auch Sodomie im heutigen Sinne, also

2 1895: 23 Vermögensdelikte (Gesamtzahl der Einweisungen: 43); 1905: 12 (37); 1915: 18 (42); 1925: 16 (41); 1935: 20 (41); 1941: 22 (37). Teilweise rangieren Jugendliche in mehr als einer Deliktkategorie, weshalb die Zahl der Einweisungsbegründungen die Zahl der Eingewiesenen übersteigen kann. Siehe: Rudolf Hans Gut, *Die Erziehungsanstalt Aarburg mit Berücksichtigung des aargauischen Jugendstrafrechts*, Aarau 1969, S. 129f.; *Jahresberichte der Anstalt Aarburg*. Daneben werden etwa Brandstiftung, Vagantität, Vergehen gegen die elterliche Gewalt und Körperverletzung gesondert als Einweisungsgründe genannt.

1895: 3, 1905: 5, 1915: 6, 1925: 10, 1935: 3, 1941: 2. Siehe: Gut 1969, op. cit.; Jahresberichte Anstalt Aarburg. Sittlichkeitsvergehen werden in den Akten oftmals nicht näher erläutert; wo ausführlicher geschildert, handelt es sich meist um Belästigungen von jüngeren Mädchen, um «Blutschande» mit

der Schwester oder um Sodomie im heutigen Sinn.

«Homosexualität» und «Homosexueller» in der heutigen Bedeutung wurde 1869 zum ersten Mal von Károly Mária Kertbeny (1824–1882) öffentlich verwendet. Seit dem Hochmittelalter wurde gleichgeschlechtlicher Sexualverkehr unter Begriffen wie «Sodomie», «Verbrechen wider die Natur», «stumme Sünde» oder «widernatürliche Unzucht» subsumiert und war in der gesellschaftlichen und gesetzlichen Wahrnehmung gleichgestellt mit Masturbation, Sexualverkehr mit Tieren oder jeder nicht auf Fortpflanzung ausgerichteten sexuellen Aktivität zwischen Männern und Frauen. Siehe etwa: Dietegen Guggenbühl, Mit Tieren und Teufeln. Sodomiten und Hexen unter Basler Jurisdiktion in Stadt und Land, 1399-1799, Liestal 2002, S. 35-51; Bernd-Ulrich Hergemöller, Chorknaben und Bäckerknechte. Homosexuelle Kleriker im mittelalterlichen Basel, Hamburg 2004, S. 23; ders., Sodomiter, in: ders. (Hg.), Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft, Warendorf 2001, S. 388-431; Helmut Puff, Claudia Jarzebowski, Art. «Homosexualität», in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Stuttgart 2005, S. 637-643; Christine Reinle, Das mittelalterliche Sodomiedelikt im Spannungsfeld von rechtlicher Norm, theologischer Deutung und gesellschaftlicher Praxis, in: Lev Mordechai Thoma, Sven Limbeck (Hg.), «Die sünde, der sich der tiuvel schamet in der helle». Homosexualität in der Kultur des Mittelalters und der frühen Neuzeit, Ostfildern 2009, S. 13-42. Hannes Schüle, Die Entstehung des Schwulen-Artikels im StGB von 1942, in: Kuno Trüeb, Stephan

Miescher (Hg.), Männergeschichten. Schwule in Basel seit 1930, Basel 1988, S. 189.

Sexualverkehr mit Tieren, beinhaltete. Erst ab 1935 erscheint der Begriff «homosexuell» regelmässig in den Akten. Dabei orientierte sich die Sprache der Akten stark an der juristischen Terminologie; ein Blick auf den Wandel in der Gesetzgebung bezüglich dieses Tatbestands ist hier angezeigt.⁷

Die rechtliche Situation gleichgeschlechtlich Orientierter in der Schweiz war bis zur Einführung des StGB 1942 eine kantonale Angelegenheit und damit sehr unterschiedlich.⁸ Homosexualität fiel in den meisten Fällen unter den Begriff der «widernatürlichen Unzucht», deren kantonale Strafverfolgung von nicht strafbar in den lateinischen Landesteilen bis zu sechs Jahren Zuchthaus in Schaffhausen reichte. Die Schutzaltersgrenze war ebenfalls kantonal unterschiedlich festgelegt mit ungenau definierter «Mannbarkeit» sowie konkreten 12 bis 16 Jahren.

Mit dem neuen StGB fiel zwar schweizweit die Strafbarkeit homosexueller Handlungen zwischen Erwachsenen über 20 Jahren weg, mit der liberaleren Gesetzgebung taten sich jedoch für die Ordnungshüter neue Problem- und Betätigungsfelder auf. Zum einen galt das Augenmerk der Polizeiorgane der Einhaltung der Altersschutzgrenze, zum anderen verblieb die männliche Prostitution in der Illegalität: Das neue Strafgesetz verbot unter Art. 194 Abs. 3 dieselbe «wegen ihrer sozialen Schädlichkeit» auch dann, «wenn der volljährige Partner frei einwilligt». 10

Die Gesetzgebung war und ist der sich diskursiv stets transformierende Raster, den Gesellschaft und Behörden auf Delinquenz anwenden. Selbstredend wirken sich Veränderungen in der Gesetzgebung in diesem Sinne auf die Einweisungsbegründungen aus, die sich in den Aarburger Akten finden. Neben dem terminologischen Aspekt macht eine juristische und gesellschaftliche Umwertung des Tatbestandes «Homosexualität» und «homosexueller Geschlechtsverkehr» eine weitere Differenzierung notwendig. Während bis 1942 «widernatürliche Unzucht»

6 Archiv Jugendheim Aarburg (AJA), Akten-Nrn.: 82, 123, 124, 396, 428, 456, 481, 525, 561, 619, 683, 738, 830, 1273, 1590. In Nr. 194 von 1897 findet sich bspw. der Zusatz «Ecurie», der auf Sexualkontakt mit Tieren (Pferden) hinweist; in Nr. 396 ist sowohl von Geschlechtsverkehr mit einer Ziege als auch einem Knaben die Rede.

Carl Stooss, Die schweizerischen Strafgesetzbücher, Basel 1890, S. 111-132 sowie S. 442-484.

In ihrer Untersuchung zur Vereinheitlichung des StGB weist Natalia Gerodetti darauf hin, dass Befürworter der Legalisierung und gleichzeitigen Pathologisierung von Homosexualität zum Gebrauch des progressiveren Konzeptbegriffs «Homosexualität» neigten, während diejenigen, die darin lediglich ein moralisches Defizit im Sinne «sittlicher Verdorbenheit» erkannten, den Begriff «widernatürliche Unzucht» bevorzugten. Siehe: Natalia Gerodetti, Konstruktionen von Homosexualität während der Vereinheitlichung des StGBs, in: Claudia Opitz et al. (Hg.), Kriminalisieren, Entkriminalisieren, Normalisieren, Zürich 2006, S. 317f.

Magnus Hirschfeld, Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Nachdruck der Erstauflage von 1914 mit einer kommentierenden Einleitung von E. J. Haeberle, Berlin 1984, S. 848-852. Carl Stooss erwähnt in diesem Zusammenhang, dass Uri, Nidwalden und Appenzell I.Rh. kein förmliches Strafgesetzbuch hätten und sich nur teilweise auf geschriebenes Recht stützten. Siehe: Stooss 1890, op.

¹⁰ Vital Schwander, Das Schweizerische Strafgesetzbuch unter besonderer Berücksichtigung der bundesgerichtlichen Praxis, Zürich 1952/1964, S. 315/420.

allein als Einweisungsgrund reichte, weisen die Akten nach Einführung des StGB «Homosexualität» nur noch in Kombination mit anderen Delikten wie Einbrüchen, Vagantität oder Motorfahrzeugdiebstählen aus.

Für die Jahre von 1893 bis 1942 finden sich 23 Fälle von Einweisungen, bei denen «widernatürliche Unzucht» – ab 1935 auch «Homosexualität» genannt – teils in Kombination mit weiteren Delikten als Grund angegeben wurde. 11 Damit standen in den Jahren von 1893 bis 1942 lediglich 1,22 Prozent aller Einweisungen im Zusammenhang mit Homosexualität bzw. «widernatürlicher Unzucht». 12 Untersucht man die Verteilung der Einweisungen auf die einzelnen Jahre, ergeben sich wiederum Auffälligkeiten: Diese erfolgten in den Jahren 1895, 1896, 1902, 1903, 1904, 1906, 1908, 1910, 1911, im November 1913 und dann erst wieder Anfang Juni 1932. Es existiert also eine Lücke von beinahe 19 Jahren, in denen keine Anstaltseinweisungen im Zusammenhang mit homosexuellen Umtrieben nachgewiesen werden können. Am plausibelsten wäre, dass das Delikt der «widernatürlichen Unzucht» unter anderem Namen aktenkundig wurde. Jedoch finden sich in den Einweisungen, die unter Vergehen «gegen die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit», «gegen die öffentliche Sittlichkeit» sowie «gegen die Sittlichkeit» rangieren und für den fraglichen Zeitraum bis 1932 insgesamt 29 Fälle ausmachen, lediglich drei Einweisungen, die in Zusammenhang mit gleichgeschlechtlichen Sexualpraktiken stehen. 13 In diesen Fällen bestand das Vergehen allerdings primär im Sexualkontakt mit geschlechtsunreifen Knaben und fiel damit eher unter das Straf- und nicht unter das Zuchtpolizeigesetz. Auf gesetzlicher Ebene traten im fraglichen Zeitraum keine Änderungen in Kraft, womit sich die Lücke erklären liesse. Womöglich findet sich die Ursache für diese Unregelmässigkeit bei den Einweisungen im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs jener Zeit.

In den Jahren von 1890 bis 1914 erreichte die Produktion wissenschaftlicher Publikationen zum Thema Homosexualität im Zuge wegweisender Standardwerke wie der *Psychopathia sexualis* von Krafft-Ebing oder den Forschungen von Magnus Hirschfeld einen nie gesehenen Höhepunkt. ¹⁴ Mit dem Ersten Weltkrieg brach die wissenschaftliche Produktion und Diskussion auf diesem Gebiet ein und wurde während der 1920er Jahre nicht mehr substantiell weiterentwickelt. Ein wissen-

¹¹ AJA, Akten-Nrn. 82, 123, 124, 396, 428, 456, 481, 525, 561,619, 738, 830, 1521, 1590, 1644, 1691, 1692, 1740, 1758, 1785, 1826, 1836, 1849.

¹² Einweisungen gesamthaft 1893 bis Ende 1941: 1883.

¹³ AJA, Akten-Nr. 683, 1134, 1273.

¹⁴ Siehe etwa: Richard von Krafft-Ebing, Psychopathia sexualis. Mit besonderer Berücksichtigung der conträren Sexualempfindung, Dritte vermehrte und verbesserte Auflage Stuttgart 1888; Magnus Hirschfeld vermutet für den Zeitraum von 1898 bis 1908 über 1000 grössere und kleinere Originalaufsätze, Broschüren und Monografien über diesen Gegenstand, während Hannes Schüle für den Zeitraum von 1900 bis 1914 von 800 deutschsprachigen Monografien und Aufsätzen ausgeht. Siehe: Hirschfeld 1914/1984, op. cit., S. III; Schüle 1988, op. cit., S. 190.

schaftliches Desinteresse am Gegenstand der Homosexualität machte sich in jenen Jahren bemerkbar. Dass sich dadurch die öffentliche und vor allem behördliche Aufmerksamkeit auf den Tatbestand und dessen Ahndung abgeschwächt hat, ist denkbar. Wahrscheinlicher ist aber, dass um 1913 die Psychopathologisierung von Homosexualität so weit fortgeschritten war, dass die Einweisungsbehörden in solchen Fällen die Versorgung in psychiatrischen Anstalten gegenüber Erziehungsanstalten priorisierten. Patientenakten aus der Psychiatrie könnten darüber vielleicht Aufschluss geben. Die Direktion einer Erziehungsanstalt selbst hatte beschränkten Einfluss bei Neuaufnahmen und konnte eine bestimmte Delinquentengruppe nicht kategorisch ausschliessen. In erste Linie waren die Platzverhältnisse ausschlaggebend; per externem Gutachten konnte der Direktor ausserdem darüber befinden, ob der Delinquent von seiner physischen und psychischen Konstitution her geeignet war für die Anstalt.

Dass allein eine homosexuelle Veranlagung die Aufnahme in die Erziehungsanstalt verhindert hätte, belegen die Quellen nicht. Hingegen geben die Archivalien Aufschluss über anstaltsinterne Vorgänge und Untersuchungen im Zusammenhang mit Homosexualität; die diesbezügliche Quellenlage erfährt in den 1930er Jahren eine auffällige Verdichtung. Dass im Sommer 1932 Anstaltsdirektor Adolf Scheurmann (1861–1947) nach 27 Jahren altersbedingt zugunsten von Ernst Steiner (1904–1977) von seinem Posten zurücktrat, mag ein Zufall sein. Vielleicht führte der Wechsel bei der Anstaltsleitung aber auch zu einer veränderten Archivierungspraxis, so dass vermehrt anstaltsinterne Dokumente ihren Weg in die betreffenden Personendossiers fanden. Eine weitere Möglichkeit ist, dass der mit 28 Jahren noch recht junge Direktor auf anstaltsinterne Missstände verschiedener Art mehr Augenmerk richtete und, bemüht um die Korrektheit amtlicher Abläufe, auf die Protokollierung solcher Vorfälle mehr Wert legte als der altgediente Vorgänger. Jedenfalls mehren sich in den 1930er Jahren die anstaltsinternen Hinweise auf homosexuelle Praktiken und Lebenswelten; auf ein Dokument aus der Spätzeit des Untersuchungszeitraums soll im Folgenden detaillierter eingegangen werden.

«Leute, die an diesem Krebsübel leiden, müssen bekanntermassen körperlich streng arbeiten»

Während die Einweisungen aufgrund «widernatürlicher Unzucht» in den Jahrzehnten davor stets auf ein gerichtliches Urteil hin erfolgt waren, treten um die Mitte der 1930er Jahre in Aarburg die ersten Fälle von administrativen Einweisungen¹⁵

¹⁵ Zum Begriff der administrativen Versorgung siehe die Einleitung dieses Sammelbandes sowie etwa: Dominique Strebel, Weggesperrt. Warum Tausende in der Schweiz unschuldig hinter Gittern sassen,

wegen «homosexueller Verfehlungen» auf. Ein drastischer Fall, der nicht als repräsentativ gelten kann, dank seiner Quellenlage aber einen besonderen Einblick in den damaligen gesellschaftlichen Diskurs bietet, ist eine Einweisung vom 25. März 1935, als ein Vater seinen gerade 19 Jahre alt gewordenen Sohn in der Zwangserziehungsanstalt Aarburg (ZEA) internieren liess. 16 Die Zöglingsakte ist sehr schmal, was daran liegt, dass Fritz M. 17 bereits rund zwei Wochen nach seiner Einweisung die Flucht aus der Anstalt gelang. Im Dossier finden sich zwei kurze Schreiben, die zwischen dem damaligen Anstaltsdirektor Ernst Steiner und der für Fritz M. zuständigen Amtsvormundschaft ausgetauscht wurden sowie ein maschinengeschriebener Brief von Fritz M. an Direktor Steiner, verfasst zwei Wochen nach der geglückten Flucht am 21. April 1935. Dieser Brief ist das einzige Dokument, das den Fall ausführlich schildert. Der Fall scheint – da die Einweisung auf Betreiben des Vaters hin erfolgte – nur spärlich aktenkundig geworden zu sein. Eingangs rechtfertigt Fritz M. dem Direktor gegenüber seine Flucht:

Ich hatte während der zwei hinter uns liegenden Wochen reichlich Gelegenheit, über mein Leben, mein Schicksal nachzudenken, mich zu prüfen; u. dabei habe ich mich gedanklich auch viel mit Ihnen beschäftigt. Und ich muss gestehen, so unverständlich u. hart mir die Handlungsweise meines Vaters vorkommt – immer wenn meine Erinnerung zu Ihnen gelangt, - ist mir, als leuchte ein kleiner Hoffnungsschimmer in die dunkle Verzweiflung meiner Tage in Aarburg. Ich verspürte bei Ihnen eine gewisse Menschlichkeit, eine gewisse Güte, die mir wohltat. Sie meinten es sicher ehrlich, aber Sie besitzen nicht die Voraussetzungen, um mich zu verstehen, Sie besehen das Problem meines Lebens durch die nämliche Brille, die auch den Blick meines Vaters trübt u. desshalb beurteilen Sie mich u. meine Artgenossen mit genau der gleichen Verständnislosigkeit, wie sie mir schon zu Hause immer entgegen trat. Es tut mir sehr leid, dass ich Ihnen mit meiner Flucht Aerger bereiten musste. Aber ich floh, weil ich die Aussichtslosigkeit Ihrer Bemühungen einsah. Was soll ich ein Jahr lang in Aarburg? Warum bei schwerer ländlicher Arbeit fernab von Kunst u. Kultur, ein Jahr aus meinem Entwicklungsgang verlieren? Ich bin doch kein Verbrecher, kein schlechter Mensch, den man unter seinesgleichen oder in Kerkerzellen einsperren muss, um ihn zu bessern. Die harte Arbeit in Ihrer Anstalt, die Kerkerluft, die zermürbenden Demütigungen, die Abgeschiedenheit sind vielleicht gut, einem Räuber oder Dieb die Macht des Gesetzes in Erinnerung zu rufen, aber nie wird es gelingen, durch Kerkerhaft einen homosexuellen «normal» zu machen. Aus Unwissenheit geben Sie sich solcher Täuschung hin.

Fritz M. macht keinen Hehl aus seiner Homosexualität; sie ist für ihn eine Tatsache, die sich nicht ändern lässt. Sein Umgang mit der eigenen Sexualität ist für die damalige Zeit emanzipiert und für sein Alter reif. Dass der «Heilungsversuch» seines

Zürich 2010; Tanja Rietmann, «Liederlich» und «arbeitsscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981), Zürich 2013.

¹⁶ AJA, Akten-Nr. 1644.

¹⁷ Name geändert.

Vaters mittels harter landwirtschaftlicher Arbeit und strenger Zucht ergebnis- und sinnlos sein muss, steht für ihn ausser Frage. In der Person des Direktors fand der Vater allerdings einen Gesinnungsgenossen, wie ein Schreiben vom Sommer 1935 belegt. Direktor Steiner, obwohl für Fritz M. «ein kleiner Hoffnungsschimmer in der dunklen Verzweiflung», hatte im Zusammenhang mit Homosexualität eine äusserst konservative Sichtweise und von klinisch-psychiatrischen Diskursen vorangegangener Jahrzehnte offensichtlich keine Notiz genommen, wenn er der zuständigen Vormundschaftsbehörde bezüglich weiterem Vorgehen folgenden Ratschlag gibt:

Leute, die an diesem Krebsübel leiden, müssen bekanntermassen körperlich streng arbeiten, nicht Architekt, nicht Zeichner etc. sondern eine Arbeit, die schwere Muskelarbeit verlangt. Zudem kommt meines Erachtens nur Anstaltsaufenthalt in Frage. Wenden Sie sich bitte einmal an Verwalter Gerber in der Anstalt Uitikon (Kt. Zürich), und fragen Sie ihn um Rat.¹⁹

Für Fritz M. ist nach einem missglückten Selbstmordversuch Flucht der einzige Ausweg aus der Anstalt, worüber zu berichten er allerdings verzichtet – möglicherweise, um einen Fluchthelfer zu decken. Wie einem Schreiben seines Vormundes zu entnehmen ist, war Fritz M. «nach seinem Entweichen aus Aarburg von einem Herrn gleicher Gattung versteckt gehalten» worden.²⁰ Nicht auszuschliessen ist, dass dieser Freund, Bekannte, vielleicht auch Liebhaber, der ihm Unterschlupf gewährte und sicherlich älter war, Fritz M. beim Verfassen des Briefes unterstützte, denn der Jüngling legt darin eine Belesenheit an den Tag, die für einen 19-Jährigen doch eher aussergewöhnlich ist:

Gewiss sind Sie – wie alle Schweizer stolz, auf die gewaltige Forschungsarbeit eines August Forel u. Sie nennen seinen Namen vielleicht mit Ehrfurcht. Aber Sie haben sich nie die Mühe genommen, in seinem Werk zu lesen, was er, dieser grösste schweizerische Psychiater, über Homosexualität sagt. Hätten Sie Forel studiert, so würden Sie sich nie der aussichtslosen Mühe unterzogen haben, mich zu bekehren. Wie sagt Hirschfeld, der bedeutende Forscher auf dem Gebiete der Homosexualität? H.S. 384 u. H.S. 395.

Gewiss stellt die Homosexualität (Homosexialismus) die Minorität des geschlechtlichen Empfindens dar, so dass man ihn vergleichsweise als von der Natur der Mehrzahl abweichend u. in diesem Sinne als abnormal bezeichnen kann. Sieht man aber von Vergleichen ab u. betrachtet ihn rein für sich, objektiv als etwas einmal bestehendes, so entspricht die ihm eigene Geschlechtsempfindung so sehr dem ganzen Wesen des Uraniers u. zeigt so bis ins einzelne gehende Analogien mit der heterosexuellen Geschlechtsempfindung, dass man bei Homosexualität wohl von einer Abart, einer Varietät, aber nicht von einer Anomalie im pathologischen Sinne reden kann.

¹⁸ Vgl. FN 7.

¹⁹ AJA, Akten-Nr. 1644: Schreiben Direktor Ernst Steiners an die Vormundschaftsbehörde vom 31. August 1935.

²⁰ Ibid.: Schreiben der Vormundschaftsbehörde an Direktor Steiner vom 28. August 1935.

Die Homosexualität ist weder Krankheit noch Entartung, noch Laster oder Verbrechen, sondern stellt ein Stück der Naturordnung dar, eine sexuelle Variante wie zahlreiche analoge Sexual-Modifikationen im Tier u. Pflanzenreich.

(aus Dr. M. Hirschfeld: Die Homosexualität des Mannes u. des Weibes).

Mit Auguste Forel (1848–1931) und Magnus Hirschfeld (1868–1935) zitiert Fritz M. zwei Sexualforscher, deren Hauptarbeiten und Forderungen auf diesem Gebiet 1935 zwar bereits zwei bis drei Jahrzehnte alt waren, jedoch noch immer als progressiv gelten konnten.²¹ Während Hirschfeld Homosexualität nicht als Krankheit, sondern als natürliche Varietät verstand, hielt Forel an einer Pathologisierung fest, erachtete jedoch die juristische Verfolgung als schädlich und unnötig. Dass diese Standpunkte 1935 noch nicht mehrheitsfähig waren, zeigt der anschliessende Briefabschnitt:

Meinem Vater sagte ein alter, seniler Arzt, dass ich durch schlechten Umgang homosexuell geworden sei. Der einzige Umgang, den ich in meiner Jugendzeit genoss, war
meine Familie. Diese Tatsache würde also meinen Angehörigen ein schlechtes Zeugnis
ausstellen. Ich war invertiert – um dies weniger hartklingende Wort zu gebrauchen –
schon lange bevor ich ein sexuelles Erlebnis hatte. Bereits in Aarburg erzählte ich
Ihnen, wie ich als kleiner Knabe schon immer mit Puppen spielte, wie ich für Freunde
meines Vaters schwärmte, wie ich immer fühlte, dass ich anders war, als andere Knaben
meines Alters. Bevor ich irgend eine Berührung, irgend ein erotisches Erlebnis hatte –
also bevor mich jemand hätte ungünstig beeinflussen können – verriet meine Gestalt,
mein ganzes Wesen so stark das mädchenhafte Element, dass man mir in der Schule
einen Mädchennamen als Uebernamen gab. Während ein anderer Knabe sich heftig
gegen solch eine Bezeichnung wehrt, fühlte ich mich geschmeichelt.

Mit «Inversion» bedient sich der junge Mann eines Begriffs, der unter anderem von dem britischen Sexualforscher Havelock Ellis (1859–1939) und seinem deutsch-österreichischen Kollegen Richard von Krafft-Ebing (1840–1902) geprägt wurde und in der Sexualkunde und Psychologie die Umkehrung des Geschlechtstriebs auf gleichgeschlechtliche Personen bezeichnet.²² Die sexuelle Entwicklung von früher Kindheit an, wie Fritz M. sie schildert, entspricht ganz der Konzeption des dritten Geschlechts von Magnus Hirschfeld. An anderer Stelle wird er hinsichtlich seiner sexuellen Erfahrungen noch konkreter, um schliesslich auf das Grundproblem der administrativen Versorgung hinzuweisen, wie es noch bis 1981 bestehen sollte:

²¹ Auguste Forels Hauptwerk zur Sexualität erschien 1905, Magnus Hirschfelds Kompendium 1914. Siehe: Auguste Forel, *Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische, hygienische und soziologische Studie für Gebildete*, München 1905, bes. S. 247–256.; Hirschfeld 1914/1984, *op. cit.*

²² Siehe etwa: Krafft-Ebing 1888, *op. cit.*; Havelock Ellis, *Studies in the Psychology of Sex*, Volume II: *Sexual Inversion*, Philadelphia 1926 (Erstausgabe 1897).

Ich habe in L. u. L. nie ein sexuelles Erlebnis gehabt. Meine Stiefmutter, die den spitzen Zungen meiner Verwandten allzu viel Gehör schenkte, wollte nie glauben, dass eine solche Freundschaft, mit einem Andern aus «schlechter Gesellschaft» rein platonisch sein könne. Eine Verteidigung war an dieser Stelle aussichtslos. Das erste Erlebnis hatte ich als 18 jähriger in Zürich u. dort ist meines Wissens ein solches Erlebnis nicht verboten. Es gehört zu den grössten Gemeinheiten unserer Zeit, dass man einen jungen Menschen, einzig weil er noch nicht 20 jährig ist, einsperren darf, ohne dass man ihn vor Gericht stellt, oder ihm Gelegenheit gibt, sich zu rechtfertigen.

Aus der oben zitierten Passage ist ersichtlich, dass das Verhältnis zur Stiefmutter getrübt war. Im weiteren Briefverlauf macht Fritz M. einige Angaben zu seinen familiären Verhältnissen, dass nämlich seine leibliche Mutter tot sei und der wiederverheiratete Vater sich nicht mehr um die Kinder aus erster Ehe – also ihn und die beiden älteren Schwestern - kümmere; weiter geht er auf das schlechte Verhältnis zu seinem Lehrmeister – einem «hochgradig nervösen» Schreiner – ein, bei dem er wohl zur «Abhärtung» von seinem Vater platziert worden war. Am Ende des Briefes rechtfertigt Fritz M. wie bereits am Briefanfang seine Flucht mit der «Hoffnungslosigkeit solcher Anstrengungen», einen homosexuellen Jugendlichen «umkrempeln» zu wollen.

Von Ihren Zöglingen hat mindestens die Hälfte schon homosexuellen Verkehr gehabt vielleicht mehr u. schlimmer wie ich. Und dennoch ist kein einziger unter diesen Zöglingen, der so wie ich ausgeprägt die Züge der Inversion trägt. Und weiter glauben Sie, dass Ihre Behandlung in der Anstalt imstande wäre, all diese femininen Merkmale meiner Gestalt u. Psyche in maskuline umzukrempeln? Solche Annahmen traue ich Ihnen nicht zu. Ich hatte das Gefühl, dass Sie Ihre Pflicht taten, aber weil ich die Hoffnungslosigkeit solcher Anstrengungen erkannte, floh ich. Und ich habe Ihnen doch sicher damit eine sehr undankbare Sache abgenommen.

Diese Passage, dass «mindestens die Hälfte» der Zöglinge in Aarburg homosexuellen Verkehr gehabt hätte, lässt aufhorchen – zumal Fritz M. nach nur zweiwöchigem Aufenthalt zu dieser Erkenntnis gelangt sein muss. Tatsächlich existieren Hinweise, dass innerhalb der Erziehungsanstalt rege sexuelle Kontaktnahme stattgefunden hat, die im Umfeld dieser ausschliesslich männlichen Jugendlichen auch auf eine Art «Zwangshomosexualität» zurückzuführen ist; so finden sich in zwei zeitgenössischen Romanen ehemaliger Aarburger Zöglinge mehr oder weniger explizite Andeutungen: Jenö Marton (1905-1958) lässt in Zelle 7 wieder frei ...! den einen Zögling zum anderen sagen: «Meine Freundschaft mit Vogelsang war den Herren nicht genehm. Du kennst ja noch den Vorfall letztes Jahr mit Buschkopf und Zingg. Die Anstalt müsse solche Elemente ausmerzen. Jetzt sehen die 'solche Elemente' in jeder Freundschaft.»²³ Die andeutungsreiche Schilderung lässt einen

anstaltsinternen Überwachungsmechanismus erahnen, der mitunter die Sexualität der Zöglinge genau im Auge behielt. Hans Sutter (Pseudonym) konkretisiert in seinem Roman *Jugend am Abgrund* die Problematik der Homosexualität in der Erziehungsanstalt, schildert einen möglichen Rahmen für homosexuelle Interaktion und deutet das Strafmass für entsprechende Vergehen an:

Der Zögling Brand zeigt kein Interesse an den Gesprächen. Er ist eigentlich einer der Unglücklichsten mit seiner widernatürlichen Veranlagung, die ihm hier ausgetrieben werden soll.

Man nennt ihn das «Schweine-B», aber er ist nicht der einzige «Homo». Fast jeden Tag wird er geprügelt, weil er mit einem Kameraden ertappt wird. Aber scheinbar liebt er Prügel auf den Hintern. Nur merken die «gebildeten» Aufseher nichts.

Brand benutzt jede Gelegenheit, um in einer Ecke zu entwischen. Er wagt sich an ganz normale Zöglinge heran, was ihm durch die allgemeine Sexualnot in der Anstalt und durch das Verlangen nach Geld erleichtert wird. Denn er hat immer Geldmittel. Während die Zöglinge teils spazierend, plaudernd oder spielend durch den Festungshof bummeln, verdrückt sich Brand mit einem vierzehnjährigen Jungen hinter einem Holzhaufen. Er glaubt sich nicht beobachtet. Aber er hat sich geirrt. Wenige Sekunden später kommt der «Fitzer» mit dem Chef, jeder ein Bambusrohr in der Hand.

[...] Während der «Fitzer» das Opfer Brands in die Zelle treibt, wird Brand zum Brunnen gejagt, bis aufs Hemd ausgezogen und ins Wasser geworfen. Er winselt wie ein ertrinkender Hund und schreit: «Au...au». Aber es hilft ihm nichts. Mit Stockschlägen und Fusstritten wird auch er in die Zelle getrieben.²⁴

Die Romanpassage illustriert exemplarisch eine Variante, wie homosexuelle Kontaktaufnahme innerhalb der Anstalt stattfinden, scheitern und geahndet werden konnte. Archivquellen wie Untersuchungsprotokolle, konfiszierte Tagebücher und Korrespondenz zwischen den Zöglingen geben einen vertieften Einblick in anstaltsinterne Mechanismen und Lebenswelten. Durch Analyse solcher Quellen lässt sich ein Überwachungs- und Verwaltungssystem offenlegen, das jahrzehntelang hinter Anstaltsmauern verborgen blieb. Das konkrete Fallbeispiel thematisiert neben der Problematik der administrativen Versorgung vor allem auch den gesellschaftlichen Umgang mit Homosexualität, wie er in den 1930er Jahren sowie in den Jahrzehnten davor und danach vorherrschte. Daran lassen sich nebst dem offensichtlichen juristischen Paradigmenwechsel gesamtgesellschaftliche und mentalitätsgeschichtliche Veränderungen aufzeigen. Das Quellenmaterial zeigt weiter, dass die gesellschaftlich sanktionierte antihomosexuelle Repression innerhalb der Anstalt weitergeführt, verstärkt und dadurch befördert wurde, dass die Sexualität der Jugendlichen grundsätzlich unterdrückt wurde und «zwangshomosexuelle» Praktiken in der rein männlichen Gesellschaft die einzige Möglichkeit sexueller Interaktion war.

Ertragen oder Wagen? Zur Bedeutung von Selbstwirksamkeit in der Biografie von Verdingkindern

Maria Helene Thöni

Zwischen Vergessen und Erinnern liegt das Erzählen der eigenen Biografie. Das Thema der Verdingkinder in der Schweiz wurde lange in der gesellschaftlichen Wahrnehmung wie in sozialwissenschaftlicher Forschung ignoriert. Vor allem betroffene Verdingkinder, die es geschafft haben, ihre Lebenserfahrungen zu publizieren, erfahren mediale Beachtung. Weitere Anstösse zur Wahrnehmung der Verdingkinder lieferte ein Filmbeitrag des Schweizer Fernsehens 2004, worauf sich über 200 Betroffene meldeten, um über ihre Erinnerungen zu erzählen. Erste wissenschaftliche (vornehmlich historische) Aufarbeitungen folgten auf dem Hintergrund dieser Erinnerungen und weiterer Zeitzeugenberichte. Die Ausstellung Verdingkinder reden, welche auf Grundlage des untengenannten Nationalfondsprojekts entstand, sowie der Spielfilm Der Verdingbub verhalfen historischen wie politischen Diskussionen um Entschuldigung und Entschädigung zu neuer Brisanz.

Im Rahmen des Nationalfondprojekts «Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacamini und andere Formen der Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert» (2006–2009) unter der Leitung von Prof. Dr. Ueli Mäder und Prof. Dr. Heiko Haumann entstanden ca. 230 Interviews mit Verdingkindern; dieses Datenmaterial dient als Basis der hier skizzierten bildungstheoretischen Annäherung.² Diese Untersuchung versteht sich als sozialwissenschaftliche Ergänzung der historischen Forschung zum Verdingkinderwesen und berücksichtigt die Bedeutung der Entschädigungsdiskussion.

Das vorliegende Forschungsprojekt will mit der Fokussierung auf Selbstwirksamkeit in der Identitätsentwicklung von Verdingkindern Motive für Lern- und Bildungsprozesse im Umgang mit unwürdigen Lebensumständen, erlebter Fremdbestimmung und Orientierungslosigkeit aufzeigen. In Bezug auf die Lehrerbildung verweist es auf die Bedeutung von Selbstwirksamkeit in Erziehungs- und Bildungsprozessen: Selbstwirksamkeit als Dimension der eigenen Persönlichkeitsbildung

¹ Vgl. Marco Leuenberger, Loretta Seglias (Hg.), Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen, Zürich 2008.

² Siehe Maria Helene Thöni, Die Bedeutung von Selbstwirksamkeit in der Biografie von Verdingkindern, Laufende Dissertation bei Prof. Dr. Roland Reichenbach, Universiät Zürich.

von Lehrerinnen und Lehrern; Möglichkeiten zur Stärkung von Selbstwirksamkeit bei Kindern.³

Biografieforschung ermöglicht, Veränderungspotentiale in Auseinandersetzung mit kritischen Lebensereignissen als Lern- und Bildungsprozess zugänglich zu machen. Das Konzept der «biografischen Selbstpräsentation» nach Rosenthal eröffnet nicht nur «Zugang zum lebensgeschichtlichen Prozess der Internalisierung der sozialen Welt, sondern auch eine Einordnung der biografischen Erfahrungen in den Wissensvorrat und damit zur Konstitution von Erfahrungsmustern». Die erste Datenanalyse bezieht sich auf eine Auswahl von vierzig Interviews. Aus diesem Quellenmaterial werden eingangs vier biografische Fallrekonstruktionen präsentiert. In einem zweiten Schritt werden Dimensionen von Selbstwirksamkeit in lebensgeschichtlichen Erzählungen beschrieben. Anschliessend wird die Bedeutung von biografischen Ressourcen im Verstehen von Biografie diskutiert.

Theoretische Einbettung

Konzeptionelle und heuristische Rahmenpunkte dieser Forschung bilden die Ansätze der Biografie- und Sozialisationsforschung,⁵ die Entwicklungstheorie von Gil Noam und sowie das Konzept der Resilienz von Corina Wustmann.⁶ Wustmann betont den Stellenwert von Selbstwirksamkeitsüberzeugungen für die Resilienz von Kindern.⁷

Erkenntnisse und die Differenzen in der Begrifflichkeit im Rahmen von Untersuchungen zu Resilienz führten nach Wustmann zu einer Abkehr vom Konzept einer «absoluten Unverwundbarkeit» hinzu der Annahme einer «relationalen Resilienz». Zu diesem relationalen Verständnis von Resilienz als Prozess gehört die Annahme einer interaktionalen Kontinuität, in der «das Verhalten eines Kindes Reaktionen von Personen aus dem Umfeld erzeugt, die das Verhalten aufrechterhalten/verfestigen»⁸.

4 Gabriele Rosenthal, Erlebte und erzählte Lebensgeschichte, Frankfurt a.M. 1995, S. 13.

Gil Noam, Reifung in der Lebensspanne, in: Gisela Röper, Cornelia von Hagen, Gil Noam (Hg.), Entwicklung und Risiko. Perspektiven einer Klinischen Entwicklungspsychologie, Stuttgart 2001; Corina Wustmann, Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern, Berlin 2011.

7 Wustmann 2011, op. cit., S. 101.

³ Hans Berner, Rudolf Isler, *Immer noch Lehrer! Porträts und Essays*, Bern 2009; Jürg Frick, *Die Kraft der Ermutigung. Grundlagen und Beispiele zur Hilfe und Selbsthilfe*, Bern 2007.

Theodor Schulze, Biografieforschung in der Erziehungswissenschaft – Gegenstandsbereich und Bedeutung, in: Heinz-Hermann Krüger, Winfried Marotzki (Hg.), *Handbuch erziehungswissenschaftlicher Biografieforschung*, Wiesbaden 2006, S. 35–58; Bettina Dausien, Bettina Völter, Helma Lutz, Gabriele Rosenthal (Hg.), *Biografieforschung im Diskurs*, Wiesbaden 2005.

⁸ Herbert Scheithauer, Franz Petermann, Kay Niebank, Frühkindliche Risiko- und Schutzbedingungen. Der familiäre Kontext aus entwicklungspsychologischer Sicht, In: Brigitte Rollett, Harald Werneck (Hg.), Klinische Entwicklungspsychologie der Familie, Göttingen 2002, S. 69–77, hier: S. 78.

Resilienz wird als dynamischer Anpassungs- und Entwicklungsprozess verstanden, der aus einer ganzheitlichen Perspektive sowie einer Betonung der Salutogenese⁹ betrachtet wird. Nicht nur in der mittleren Kindheit steht Selbstwirksamkeit für die subjektive Überzeugung, schwierige Aufgaben aufgrund eigener Kompetenzen bewältigen und mit dem eigenen Handeln etwas bewirken zu können: Das Potential von erlebter Selbstwirksamkeit kann darin liegen, Motivation für aktive Bewältigungsversuche zu entwickeln und die Bewältigung aktiv zu leisten. Fehlen der Bezug zum eigenen Körper und zu den eigenen Gefühlen/Intuitionen, können sich negative Selbstwirksamkeitserwartungen entwickeln. Den Ansprüchen anderer Sozialisationsinstanzen (Eltern, Lehrer, Ausbilder, Kunden) nicht gerecht zu werden, verstärkt eine ständige Verunsicherung. Im Gegensatz zu Bandura sieht Noam nicht in der Kognition die Grundlage, sich dem wahren Selbst anzunähern, sondern in der persönlichen Empfindung:

Das grosse Dilemma der späteren Entwicklung ist, dass – obwohl ein «wahres Leben» zu leben entscheidende Bedeutung bekommt – Menschen nur empfinden können, wenn sie echt und sich selber treu sind, aber reflektiv nicht ergründen können, wie man echt ist. 10

Noam verweist daher auf die entscheidende «gleichberechtigte» Beziehung zwischen Gedanken und Gefühlen. Nicht nur Gedanken bestimmen eigene Einsichten, sondern Gefühle erhalten ihr Gewicht im Denken und in der Reflexion.¹¹

Fragestellung und Methode

- Wie zeigen sich Dimensionen von Selbstwirksamkeit in den lebensgeschichtlichen Erzählungen von Verdingkindern?
- Worin liegen das Potential, die Ressource von Selbstwirksamkeit für die Lebensbiografie?
- Welche Bedeutung hat die Bildung biografischer Ressourcen im Verstehen von Biografie?

Die Konzentration auf die individuelle Gestalt der Lebensgeschichte bedingt die Wahl eines geeigneten biografischen Analyseverfahrens. Denn interpretative Biografieforschung betont keine numerische Verallgemeinerung, sondern sucht das

⁹ Der Medizinsoziologe Aaron Antonovsky prägte 1979 den Begriff der Salutogenese (Salus, lat.: Gesundheit, Heil), siehe auch Aaron Antonovsky, Health, Stress, and Coping. New Perspectives on Mental and Physical Well-Being, San Francisco 1997.

¹⁰ Noam 2001, op. cit., S. 36.

¹¹ Noam verweist hier auf Beiträge von Forschern wie Fischer und Ayoub (*Affective splitting and dissociation in normal and maltreated children*, New York 1996, S. 1–73) sowie Pascual Leone (Developmental levels of processing in metaphor interpretation, in: *Journal of Experimental Child Psychology*, 48, 1, 1989, S. 1–31), die diese Verbindung von Gedanken, Gefühlen und Erfahrung in der Entwicklung des Selbst unterstützen.

Allgemeine in der individuellen Lebensgeschichte. So frägt Biografieforschung nach Sinnsetzungsakten und den biografischen Konstruktionen der Biograf/innen. Ausgehend vom Gesamtzusammenhang der erzählten Lebensgeschichte stehen die Rekonstruktion der selbstbiografisch relevanten Erlebnisse, die individuelle Deutung (damals und heute) und der Versuch, das eigene Leben in einen Sinnzusammenhang einzubetten. Anlehnungen an die objektive Hermeneutik nach Oevermann *et al.*, die narrative Textanalyse nach Schütze¹⁴ und an die thematische Feldanalyse von Fischer¹⁵ bilden im Analyseverfahren von Rosenthal eine Methodentriangulation. Diese ermöglicht eine Rekonstruktion des subjektiven Sinns der Erzählung in Bezug auf objektive Bedingungen und deren Wechselwirkung mit biografischen Handlungsmöglichkeiten als strukturale Perspektive der Interpretation. Ergänzt wird die biografische Fallrekonstruktion um das Konzept der Ressourcenbildung im Biografieverlauf nach Bartmann und Tiefel. Dies, um die Bedeutung von Ressourcen in der jeweiligen individuellen und biografischen Entwicklung sowie Potentiale von Selbstwirksamkeit hervorzuheben.

Ergebnisse: Bedeutung von Selbstwirksamkeit und Ressourcenbildung im Biografieverlauf – Biografische Fallrekonstruktionen: drei Verdingkinder

Beispielhaft für die drei Fallrekonstruktionen wird als Schwerpunkt im Rahmen dieses Beitrags die Biografie von C.L. explizit beschrieben. Die weiteren zwei Biografien werden im Hinblick auf die Bildung biografischer Ressourcen in der grafischen Darstellung skizziert.

Fallbeispiel: Herr C.L.

Ein Bild einer Lebensgeschichte entsteht in der Rekonstruktion der Fallgeschichte. Aus der Perspektive der Vergangenheit wird die lebensgeschichtliche Bedeutung der beschriebenen Ereignisse für den Erzählenden rekonstruiert. Welche Bedeutung kommt einem Ereignis bzw. Erlebnis in der Gesamtgestaltung des Lebens-

- 12 Gabriele Rosenthal, Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung, Weinheim 2005, S. 182.
- 13 Ulrich Oevermann *et al.*, Die Methodologie einer «objektiven Hermeneutik» und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in der Sozialwissenschaft, in: Hans-Georg Soeffner (Hg.), *Interpretative Verfahren in den Sozial-und Textwissenschaften*, Stuttgart 1979, S. 352–434.
- 14 Fritz Schütze, Biografieforschung und narrative Interviews, in: Neue Praxis, 3 (1983) S. 283–294.
- 15 Wolfgang Fischer, Time and Chronic Illness. A Study on the Social Constitution of Temporality, Berkeley 1982.
- 16 Sylke Bartmann, Flüchten oder bleiben? Rekonstruktion biographischer Verläufe und Ressourcen von Emigranten im Nationalsozialismus, Wiesbaden 2006; Sylke Bartmann, Sandra Tiefel, «Biographische Ressource» und «Biographische Reflexion», in: Margret Dörr, Heide von Felden, Regina Klein, Hildegard Macha, Winfried Marotzki (Hg.), Erinnerung Reflexion Geschichte. Erinnerung aus psychoanalytischer und biographietheoretischer Perspektive, Wiesbaden 2008, S. 123–140.

laufes zu? In der Erschliessung der funktionalen Bedeutung eines biografischen Erlebnisses liegt nach Rosenthal eine Antwort.¹⁷ Die Kontrastierung von biografischen Daten mit den Selbstverbalisierungen des Biografen ermöglicht Verifizierung oder Falsifizierung der im ersten Analyseschritt – der Textanalyse – erarbeiteten Strukturhypothesen. Entsprechend der sequenziellen Analyse werden in der Chronologie der Lebensgeschichte Interviewstellen analysiert, in denen der biografische Akteur über seine Erlebnisse berichtet.

In der ersten Strukturhypothese zur Eingangssequenz, welche die dramatische Trennung von Herrn L. von seinem Elternhaus beschreibt, wurde die Ohnmachtserfahrung betont, die in der zentralen Formulierung «wie ein Tier» zum Ausdruck kommt. Dreijährig kann sich Herr L. aus eigenen körperlichen Kräften ebenso wenig gegen diese Fremdplatzierung wehren wie seine Geschwister. Die Rekonstruktion der erlebten Lebensgeschichte zeigt, dass sich die Empfindung von Hilflosigkeit und Angst in seiner Kindheit verstärkten. Dies aufgrund fehlender Unterstützung und Aufklärung über die Wegnahme. Die körperliche und seelische Bedrohung setzt sich im Kinderheim fort. Dort erlebt er eine weitere Trennung, jene von den zwei ältesten Brüdern. Die Beschreibung der Gewalt, der Verzweiflung und der körperlichen Reaktionen (Bettnässen) unterstützen die Strukturhypothese, dass sich die Erfahrung von kindlicher Ohnmacht fortsetzt. In einer sensiblen Entwicklungsphase zwischen drei und sechs Jahren werden Vertrauen in Bezugspersonen und Zugehörigkeitsgefühl im Hinblick auf Selbstwirksamkeit bzw. Identitätsentwicklung erschüttert. 1934 kommt Herr L. ins Erziehungsheim auf Schloss A. Als «Zögling» wird ihm als Kind schnell klar gemacht, welche Stellung Kinder im Heim haben. Diese Erfahrung der Machtverhältnisse zeigt in der Rekonstruktion, dass Herrn L. durch Schläge und permanente Drohungen (auch in der Schule) die Möglichkeit zur Gegenwehr genommen wird. Die mangelnde Ernährung verstärkt die Empfindung einer harten Behandlung. Mit dem Zerreissen des Fotos, einem Erinnerungsstück an seine Mutter («ich weiss nicht wer es war, ob es meine Mutter war, oder wer») wird ihm eine Verbindung mit seiner Ursprungsfamilie genommen. In dieser Zerstörung der Erinnerung manifestiert sich die Macht der Erziehungspersonen, die von Herrn L. namenlos beschrieben werden und mit dem Foto jegliches Wissen um die Herkunft auslöschen wollen. Die in der Strukturhypothese nahegelegte Vulnerabilität, die in dieser Kindheitsphase und mit der Zerstörung eines persönlichen Erinnerungsstücks forciert wird, beschäftigt Herrn L. bis ins späte Erwachsenenalter. Das Selbstverständnis als Heimkind ebenso wie fehlende Information über die Fremdplatzierungen prägten Herrn L. in der Wahrnehmung von Selbstbild, Selbstvertrauen und Vertrauen in eigene Fähigkeiten.

Einen zeitgeschichtlichen Rahmen für seine kindliche Verletzlichkeit verfestigt der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, mit dem die Torturen durch Verwalter und Lehrer zunehmen. Um die fehlende Betreuung und gleichzeitige Arbeitsbelastung zu unterstreichen, führt Herr L. die Rohheit gegenüber einem Jungen im Heim an. Trotz schwerer Verletzung wird ihm nicht geholfen. Die Strukturhypothese in diesem Analyseschritt deutet darauf hin, dass Herrn L. damit ein Präzedenzfall geboten wird, ihm wird klar, was bei Krankheit bzw. Zeigen von Verletzlichkeit geschieht: gewaltsame Bestrafung. Das Fehlen der Möglichkeit, in diesem Moment etwas bewirken, sich jemandem anvertrauen zu können, wird zu einer wesentlichen Lernerfahrung. Ständig Angst vor Bestrafung zu empfinden, fördert das Handlungsmuster, alles zu vermeiden, was eine Strafe provozieren könnte. Der misslungene Fluchtversuch aus dem Heim verstärkt die Wahrnehmung von Hilflosigkeit und die Ausweglosigkeit. Zwei Jahre nach Kriegsausbruch, 1941, wird Herr L. in die Erziehungsanstalt auf Schloss E. verlegt. Die Rekonstruktion der erlebten Lebensgeschichte verdeutlicht die Bedeutung der von Herrn L. als willkürlich empfundenen Umplatzierung. Wieder fehlen ihm Information und Vorbereitung im Hinblick auf eine weitere Zäsur in seiner Kindheit und Jugend. Das Verständnis, Spielball vormundschaftlicher Entscheidungsträger und Erziehungspersonen zu sein, wird ein Grundmotiv in seiner Identitätsentwicklung. Passives Erdulden bleibt ihm als einzige kindliche Handlungsmöglichkeit. Die Stigmatisierung als «Heimkind» wirkt identitätsbildend. Bei den Besuchen durch den Vormund hat Herr L. nichts zu sagen. Entsprechend empfindet er das Vorsingen als Beleidigung. Sich zu beschweren, hätte eine weitere körperliche Strafe bedeutet. Während der Kriegszeit wird sein Alltag im Erziehungsheim von schwerer Arbeit auf dem Feld, in der nächsten Umgebung von Sträflingen, und von Rationierung der Lebensmittel bestimmt. Fehlende schulische Bildung (nur im Winter) sowie Bekleidung (die gleichen Schuhe fürs ganze Jahr) spiegeln die niedrige Position als Anstaltszögling. Auch auf dem Hintergrund dieser schwierigen gesellschaftlichen Umstände wird die Zeit im Heim für Herrn L. zur Bewährungsprobe, zum Aufbau von Resilienz. Das strenge Ordnungsgefüge schränkt die Bewegungsfreiheit als Anstaltszögling ein und verhindert den Kontakt zur Bevölkerung in der Umgebung. Die Strukturhypothese in diesem Analyseschritt legt nahe, dass diese räumliche Begrenzung den Aufbau von hilfreichen Beziehungen verhindert. Eine Mauer trennt Herrn L. von den «Anderen» in der Stadt, in der Umgebung. In seinem Welt- und Selbstbild setzt sich die Annahme fest, von diesen «Anderen» sei keine Hilfe zu erwarten. Nur zwei Begegnungen können ihm ein Gegenmotiv anbieten: die positiven Begegnungen mit dem Meisterknecht und dem Pfarrer. Der Meisterknecht lässt Herrn L. etwas Zuneigung erfahren, und der Pfarrer, der ihn bereits am Ende seiner obligatorischen Schulzeit tauft, wirkt, wenn auch nur kurzfristig, unterstützend.

1945 wird Herr L. zu einem Landwirt als Verdingbub gebracht. Die harte Arbeitsbelastung setzt sich fort. Ein Jahr zuvor wurde er von seinem Bruder getrennt. In der Rekonstruktion markieren der Abgang aus dem Erziehungsheim und die sich daran nahtlos anschliessende Platzierung als Arbeitskraft auf einem Bauernhof einen entscheidenden Moment in der Biografie. Es gibt keine Möglichkeit, eine Ausbildung zu erwerben; die «berufliche Zukunft» wird von Vormundschaftsinstanzen fremdbestimmt. Wieder erfährt Herr L. seine eigene Ohnmacht und das Ausgeliefertsein, die in der Ausbeutung auf dem Landwirtschaftsbetrieb ihre Fortsetzung finden. Die Deutung, dass passives Erdulden bei Herrn L. auch diese Zwangsplatzierung möglich macht, liegt nahe. Obwohl ihm – zu diesem Zeitpunkt noch nicht volljährig – die Möglichkeit eigener Vollmacht fehlt. Erst mit der Einberufung in die Rekrutenschule eröffnen sich eine neue Perspektive und eine Befreiung aus der schwierigen Lebenssituation. Mit Abschluss der Rekrutenschule findet er den Mut, den Landwirtschaftsbetrieb zu verlassen und seine Zukunft selbst zu gestalten. Die Strukturhypothese in diesem erstmals selbstbestimmten Entwicklungsschritt versinnbildlicht, dass die materielle Sicherheit und Zugehörigkeit zu anderen Herrn L. bestärken, sich aus der misslichen Situation zu befreien. Während er seine Kindheit und Jugend als vornehmlich fremdbestimmt erlebt, wiederholt ohne seine Zustimmung fremdplatziert wird, erkennt Herr L. nun die Möglichkeit, an einen neuen, besseren Ort zu gehen. In diesem Moment des «Dazwischen», in dem Herr L. die Rekrutenschule verlässt, aber noch keinen neuen Lebensort und keine finanziellen Mittel hat, möchte er sich umbringen. Ein Kollege hält ihn davon ab. Diese positive Unterstützung in einem entscheidenden Moment innerlicher Verlassenheit wirkt sich positivförderlich auf den Selbstwert von Herrn L. aus.

Die Rekonstruktion der erlebten Lebensgeschichte zeichnet seine weitere berufliche Station in B. auf, wo er über einen Kontakt am Bahnhof Unterkunft und Arbeit findet. Es wird zu einem Neuanfang, und Herr L. sucht nun auch den Kontakt zu seinen Brüdern. Die Strukturhypothese legt nahe, dass das Bedürfnis nach Zugehörigkeit, das Wissen um seine Angehörigen und die Hoffnung, einen Teil seiner Familie wiederzufinden, bei Herrn L. präsent sind.

Im weiteren Arbeitsleben erlebt Herr L. Niederschläge (Kündigung) und Erfolge (Anstellung als Portier, Gründung einer eigenen Firma). Trotz fehlender Schulbildung kann er sich im Beruf durchsetzen und erfährt positive Bestätigung. Obwohl sein Selbstvertrauen, sein Selbstwert als Kind und Jugendlicher wiederholt verletzt werden, findet er in der Selbständigkeit finanzielle Sicherheit und ein Zuhause.

Seinen Erfolg erklärt er mit seinem Engagement und seiner Kontaktfreudigkeit. Unterstützung findet er in der Partnerschaft mit seiner Frau, gerade wenn ihn die Ereignisse der Kindheit einholen.

inapring Nilotation Nilotation		Dimensionen von Selbstwirksamkeit, die mit der Ausbildung von Ressourcen in Wechselwirkung stehen	Weiterentwicklung der Dimensionen von Selbstwirksamkeit hin zu biografischen Ressourcen	Anwendung der biografischen Ressourcen
Erste Ressource	Eigen- verant- wortlich- keit	Verantwortung für sich übernehmen Bewusstsein als Verdingkind	Verantwortung für eigene Entwicklung Wahrnehmung von Handlungsmöglichkeiten	Aufbau gesellschaft- licher Kontakte Entwicklung von «Selbstkorrekturkräften»
Zweite Ressource	Innere Autarkie	Ausbildung von Selbstzufriedenheit Selbstbestimmtheit Selbstvertrauen	Eigene Einstellungen dominieren Eigenmächtigkeit in der Lebensgestaltung	Entwicklung von Resilienz Distanzierung von kindlicher Ohnmachts- erfahrung
Dritte Ressource	Wert- schätzung	Positive Beziehungen Ausbildung von Orientierungsmustern	Anerkennung auf gesellschaftlicher Ebene Behauptung von Selbständigkeit in Identitätsentwicklung	Positionierung zur Entschädigungs- diskussion Sich als Subjekt der eigenen Biografie verstehen
Vierte Ressource	Sinn- findung	Wahrnehmung des eigenen Sinns Weiter trotz Scheitern	Umgang mit fehlenden Informationen bzgl. Fremdplatzierung Entwicklung von Ambiguität	Verständnis für Grenzen eigener Erfahrungen Interdependenz von Selbstwirksamkeit und Sinngebung

Entwicklung im Biografieverlauf





Selbstwirksamkeit in den lebensgeschichtlichen Erzählungen von Verdingkindern

Die subjektiv geschilderten und gedeuteten Erzählungen liefern Kritikpunkte für den Quellenwert dieser lebensgeschichtlichen Dokumente. Welche Objektivität können die in den Gesprächen aufgezeichneten Erinnerungen der Verdingkinder für sich beanspruchen? Welche Aussagekraft über gesellschaftliche Rahmenbedingungen, Werthorizonte und Entscheidungsfindungen liegt in Erzählungen, die im Rückblick auf die eigene Lebensgeschichte entstehen? Mäder betont, dass in den Interviews mit ehemaligen Verdingkindern stets ähnliche Themen angesprochen werden, wie etwa fehlende Zuwendung durch Bezugspersonen, die emotionale Beziehung zu Tieren, Demütigungen, Stolz auf erfolgreiche Bewältigung schwieriger Lebenssituationen, Erfahrung von Strafen, Gewalt, sexuellem Missbrauch und Armut. 18 Im Hinblick auf

¹⁸ Ueli Mäder, Was biografische Zugänge erhellen, in: Bernhard Haupert, Sigrid Schilling, Susanne Maurer (Hg.), Biografiearbeit und Biografieforschung in der Sozialen Arbeit. Beiträge zu einer rekonstruktiven Perspektive sozialer Professionen, Bern 2010, S. 53–70, hier: S. 55.

die Ausbildung von Selbstwirksamkeitserwartungen kommt diesen Lebensthemen und ihrer subjektiven Deutung eine eminente Bedeutung zu. In der subjektiven Deutung der persönlichen Erzählung entwickelt sich das Selbstverständnis von Verdingkindern, geformt von biografischen Einschnitten und sozialen Umständen. In ihren Erzählungen bilden sich soziale Wirklichkeiten ab, die Diskussionen über normative Sozialisationsinstanzen sowie fehlende Unterstützungssysteme provozieren. Selbstwirksamkeit, Selbstverständnis und Sinngebung der eigenen Lebensgeschichte sind interdependent. Selbstwirksamkeitserwartungen kristallisieren sich in den Erzählungen und Sinngebungen der individuellen Lebensgeschichte heraus, aber auch im kollektiven Verständnis.¹⁹

Bedeutung der Entwicklung biografischer Ressourcen im Verstehen von Biografie

Im Hinblick auf die Entwicklung biografischer Ressourcen werden im Folgenden zwei Fallrekonstruktionen grafisch dargestellt. Dimensionen von Selbstwirksamkeit in der Wechselwirkung mit Ausbildung, Weiterentwicklung und Anwendung von biografischen Ressourcen werden in diesen Grafiken veranschaulicht.

Fallbeispiel Herr E. B. (Ausschnitt der biografischen Fallrekonstruktion)

Herr B. wird mit zwei Jahren vom Vater getrennt, als dieser wieder heiratet. Die neue Frau akzeptiert ihn nicht. Der Vater gibt ihn zum Götti, der in der Nähe wohnt. Schockiert lernt er in einer kurzen Begegnung seinen richtigen Vater kennen. Seine bisherige Unwissenheit trifft ihn. Eine Welt sei da zusammengebrochen. Nachdem sein Götti als Betreuungsperson aufgrund des Kriegs weggefallen ist, verdingt ihn die Fürsorge an ein kinderloses Ehepaar auf einen Bauernhof. Da er vom Bauern einmal getreten wird, wird er – nach Meldung der Nachbarn – weggebracht. Auf dem nächsten Bauernhof, in U., bleibt er zehn Jahre. Der Alltag bedeutet viel Arbeit, vor wie nach der Schule. Diese Arbeitsbelastung prägt seine Wahrnehmung der Landwirtschaft bis heute. Unter der Kälte der Bäuerin leidet er besonders: fehlendes Verständnis und Demütigung (Waschen der genässten Bettwäsche) kennzeichnen ihr Bild.

¹⁹ Vgl. Mäder 2010, *op. cit.*, S. 55f.: «Die Ausführungen vermitteln einen Einblick in das eigene und kollektive Denken ehemaliger Verdingkinder. Sie vermitteln auch dichte Informationen über frühere Lebensverhältnisse.»

		Dimensionen von Selbstwirksamkeit, die mit der Ausbildung von Ressourcen in Wechselwirkung stehen	Weiterentwicklung der Dimensionen von Selbstwirksamkeit hin zu biografischen Ressourcen	Anwendung der biografischen Ressourcen
Erste Ressource	Kohärenz	Selbstakzeptanz Entwicklung von personaler Identität	Wahrnehmung von sozialräumlichen Unterstützungen Bezug zu persönlicher Empfindung	Entwicklung der beruflichen Möglichkeiten Wertschätzung der eigenen Lebensleistung
Zweite Ressource	Umgang mit Vulnera- bilität	Umgang mit Demütigung Umgang mit familiärem Übergriff	Kompetenz zum Perspektivenwechsel Akzeptanz von Fremdentscheiden	Bestimmtheit gegenüber erlebter Verletzung Versöhnung mit eigenen und fremden Hand- lungsmöglichkeiten
Dritte Ressource	Abstrak- tions- fähigkeit	Adaptiver Attributionsstil Rationalisierung	Konzentration auf eigene Handlungs- möglichkeiten Kompensations- strategien	Differenzierte Wahrnehmung der Lebensleistung Vorbildfunktion in Ausübung von Leitungsfunktion
Vierte Ressource	Wert- schätzung	Umgang mit fehlender körperlicher Zuwendung Emotionale Kompetenz	Aufbau freundschaft- licher Beziehungen Selbstbehauptung in Aus- und Weiterbildung	Ambivalentes Bewusst- sein für eigene körper- liche Zuwendungs fähigkeit Aufbau von kritischem Reflexionswissen

Entwicklung im Biografieverlauf

Tabelle 2: Bildung der biografischen Ressourcen bei Herrn E.B.



Fallbeispiel: Frau E.D. (Ausschnitt der biografischen Fallrekonstruktion)

Frau D. wird 1945 als jüngstes von sechs Kindern in U. bei Bern geboren. Nach dem Wegfall der Eltern kommt sie zu einer Pflegefamilie, während ihre älteren Geschwister auf Bauernhöfe verdingt werden. Für Frau D. beginnt eine liebevolle Kindheit, mit einer ebenfalls adoptierten Schwester. Die Adoption wird von den Pflegeeltern religiös begründet:

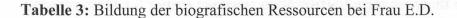
[...] der liebe Gott hat ihnen den Auftrag gegeben, Kinder anzunehmen, die keine Eltern haben, und dass sie darum keine Kinder selber bekommen haben, und dass sie mich haben auswählen können und das sei ein Vorrecht. Und für mich war das auch immer wie ein Vorrecht. Ich hatte das Gefühl, ich sei quasi auserwählt worden von ihnen, und nicht dass sie mich haben müssen.

Darum möchte Frau D. nichts von ihren leiblichen Eltern wissen. Zwar ist die Trennung ein Schock, womit sie das Gefühl, immer lieb und dankbar sein zu müssen, verbindet, doch empfängt sie in der Adoptivfamilie viel Liebe.

Mitarbeit in der Familie (der Vater arbeitet als Gärtner) wird für Frau D. zur Selbstverständlichkeit, da sie dies mit familiärem Zusammenhalt verbindet: «Ja, wir haben immer ganz, ganz viel arbeiten müssen, aber ich habe es weder als demütigend noch als Ausnützen empfunden, wir haben einfach als ganze Familie miteinander gearbeitet.» Sie beschreibt ihre Eltern als weise Ratgeber, die sie bis heute begleiten. Verantwortung übernimmt Frau D. auch für einen Heimbewohner, durch den sie ein gutes Allgemeinwissen erwirbt. In der Freizeit macht die Familie Musik, und am Sonntag gehört Spielen im Garten dazu. Die gläubigen Eltern leben den Mädchen Werte vor, fahren mit ihnen in die Ferien.

on Antes oren Varia partes an		Dimensionen von Selbstwirksamkeit, die mit der Ausbildung von Ressourcen in Wechselwirkung stehen	Weiterentwicklung der Dimensionen von Selbstwirksamkeit hin zu biografischen Ressourcen	Anwendung der biografischen Ressourcen
Erste Ressource	Emotio- nale Zuwen- dung	Stabile emotionale Beziehung Positives Erziehungs- klima	Entwicklung der eigenen Fähigkeiten Übernahme von Rollenvorbildern für konstruktives Bewälti- gungsverhalten	Aufbau eigener familiärer Beziehungen Einsicht in stärkende Funktion der Adoptiv- eltern
Zweite Ressource	Kreativi- tät	Ausleben der persönlichen Fähigkeiten Ausbildung von Allgemeinwissen	Raum für Spiel und Freizeit Erfahrung von Leistungsfähigkeit	Bewusstsein für Ausgleich zwischen Arbeit und Erholung Entwicklung unternehmerischer und künstlerischer Fähigkeiten
Dritte Ressource	Eigen- ständig- keit	Wahrnehmung von Selbständigkeit im Familienalltag Bewusstsein für soziale Kompetenz	Ausbildung von alltagspraktischen Kompetenzen Verantwortung für Bezugspersonen erkennen	Stärkung bei neuen Herausforderungen Ambivalente Ausgestal- tung der Fürsorge
Vierte Ressource	Vertrauen	Wahrnehmung von Geborgenheit Annahme der Fremd- platzierung als Befreiung	Bewusstsein für religiöse Orientierung Bestärkung durch positive geschwisterliche Beziehung	Sinn für spirituelles Bewusstsein Wahrnehmung des Getragenseins

Entwicklung im Biografieverlauf





Fazit

Die erfassten Lebensgeschichten unterscheiden sich hinsichtlich Vollständigkeit und Differenziertheit der erzählten Erfahrungen. Sie zeigen ein Kaleidoskop von

Lebensgeschichten zwischen Zwang und Zumutungen. Die in den leitfadengestützten offenen Gesprächen entwickelten Erinnerungen der befragten «Verdingkinder» präsentieren Vielfalt und Diskrepanz in der Deutung des eigenen Schicksals; sie bringen die Bedeutung des Erzählen-Könnens zum Ausdruck und sind Rückblick aus der Gegenwart.

Mit der Dokumentation ihrer Biografie erleben «Verdingkinder» eine Form von Wertschätzung und Aufmerksamkeit. Damit gewinnt der individuelle Fall an Bedeutung. In der Gestaltung der eigenen biografischen Erzählung liegt ein Motiv von Selbstwirksamkeit, das für die biografische Auswertung und das Verstehen von Biografie bedeutsam ist. Wahrnehmung und Anerkennung von erlebter Ungerechtigkeit (in Form von Zeitzeugenarbeit, Entschädigung etc.), Entwicklung von Resilienz und die Beschäftigung mit Verdingung als Lebensthema motivieren weitere historische und sozialwissenschaftliche Forschung.

Enfermées à l'écart du monde. Témoignages de pensionnaires de l'Institut de la Sainte-Famille de Sion (1937–1957)

Christophe Boulé

Que signifiait donc au quotidien la vie en orphelinat? Quelle était l'expérience des pensionnaires? Comment se souviennent-elles, des années plus tard, de cette expérience fondatrice? Quels éléments marquants retiennent-elles? Ces questions nous ont guidés lors des entretiens menés en février 2010 avec d'anciennes pensionnaires de l'Orphelinat des Filles de Sion (Institut de la Sainte-Famille). Nous proposons dans ce texte un compte rendu de ces témoignages, après une brève mise en perspective de l'histoire des orphelinats valaisans.

Aux origines des orphelinats valaisans pour filles

L'origine des orphelinats valaisans remontre au milieu du XIX^e siècle, où l'on assiste à la création de quatre institutions sur une période concentrée: l'Orphelinat pour garçons Saint-Joseph à Sion (1857), l'Orphelinat pour filles Sainte-Marie dans la même ville (1859), une institution pour filles du même nom à Saint-Maurice (Vérolliez) en 1862; enfin, dix ans plus tard, un asile pour garçons voit le jour dans une partie du Château de Saint-Maurice.

Cette émergence d'institutions d'accueil pour orphelins n'est pas le résultat de l'initiative gouvernementale, malgré les besoins importants du canton, tant le problème du paupérisme est récurrent, fragilisant la situation de nombreuses familles, gonflant le flot des vagabonds et mendiants. Les lois sur l'assistance tentent de juguler le phénomène, en obligeant chaque commune à constituer un Comité de bienfaisance (décret de 1850), destiné à recenser, assister et surveiller les pauvres. Elles élargissent également l'obligation d'assistance familiale (jusqu'au huitième degré de parenté dans la loi de 1898). Une enquête sur les statistiques de la pauvreté menée en 1870 atteste d'un faible nombre d'enfants assistés en Valais comparativement à d'autres cantons; cette particularité provient «du fait que les enfants pauvres sont généralement remis à leurs plus proches parents pour être entretenus

Daniel Salamin, Pauvreté et assistance en Valais au 19e siècle. Le cas de la commune de Bagnes, mémoire de licence en histoire, Université de Genève, octobre 1976. Rebecca Crettaz, Discours et pratiques sur l'assistance publique en Valais. Une analyse sur la base des dossiers de l'assistance publique des communes de Sion et Bramois entre 1900 et 1930, mémoire de master en histoire contemporaine, Université de Fribourg, avril 2012.

et élevés.»² Le canton ne s'engage pas dans la création d'institutions d'accueil de l'enfance: le rapport de gestion du Conseil d'Etat de 1867 mentionne que «les orphelinats continuent à prospérer sous l'influence de la charité libre qui leur a donné le jour».³

Une reconquête catholique par les femmes?

Qui sont les acteurs privés de cette «charité libre» à l'origine de la fondation des orphelinats? Quelle est leur motivation, tout particulièrement dans la création d'orphelinats pour filles? Un document intéressant, relatif à la création de l'Orphelinat pour filles de Saint-Maurice, fournit des pistes de réponse. Il s'agit d'un «Appel en faveur de l'orphelinat cantonal des filles», lancé en 1859 par un comité composé de membres (hommes) de deux sociétés, celle de St-Vincent-de-Paul, une confrérie traditionnelle, et celle de Pie IX, plus connue sous le nom de Pius Verein, qui relève d'une création récente. Fondée au niveau suisse en 1857, le Pius Verein s'inscrit dans une stratégie de défense du catholicisme par le monde associatif et l'action philanthropique; son rôle est au premier plan dans la création de l'orphelinat de Saint-Maurice puisque son directeur n'est autre que le président de la section locale du Pius Verein. Ce contexte de reconquête catholique éclaire l'accent mis par les fondateurs sur la nécessité de l'éducation des filles. L'aspect déterminant est celui du rôle éducatif de la mère dans la transmission des valeurs religieuses et sociales aux enfants, aux filles en particulier.

Quelle influence malfaisante ne doit pas exercer sur son entourage, la jeune fille, et, plus tard, la mère sans éducation chrétienne, et sans aucune des habitudes qui font l'honnête femme, la femme de ménage et la bonne mère de famille! [...] quelle éducation peut donner une mère, elle-même sans éducation? [...] Il y a longtemps qu'on l'a dit; pour régénérer la société, il faut préalablement régénérer la femme.⁶

Pour la création de l'Orphelinat des filles de Sion, nous n'avons pas trace d'un appel similaire. Mais l'association religieuse féminine qui en est à l'origine, l'Association des Dames de la Charité et de la Miséricorde (1853), s'inscrit dans ce nouvel associationnisme catholique du milieu du XIX^e siècle, qui entend promou-

Rapport de gestion du Conseil d'Etat pour 1867, p. 53.

4 Société de St-Vincent-de-Paul, Société de Pie IX, Appel en faveur de l'orphelinat cantonal des filles à Saint-Maurice, Saint-Maurice 1859, p. 1.

6 Appel en faveur de l'orphelinat cantonal des filles, op. cit., p. 1.

² Gunter Niederer, Statistique du paupérisme en Suisse pendant l'année 1870. Législation en matière de secours publics et statistiques de l'assistance officielle et de l'assistance libre, Zurich 1878, p. 266.

⁵ Cette association fut fondée en Suisse en 1857, dans le but de préserver la foi, de développer les œuvres caritatives et de promouvoir la culture catholique. En 1899, elle devint l'Association Catholique Suisse, puis en 1903, l'Association Populaire Catholique Suisse.

voir les valeurs religieuses par le biais de la philanthropie. L'instruction élémentaire des enfants pauvres et la diffusion de livres religieux et moraux figurent parmi les statuts de l'association. L'ouverture, modeste mais rapide, d'un lieu d'accueil pour jeunes filles pauvres en bas âge s'inscrit dans un contexte d'attention grandissante envers des populations, certes à assister, mais aussi à éduquer dans la religion et les valeurs morales qui l'accompagnent. Cette association, placée sous l'égide d'un certain abbé Combalot, «illustre prédicateur», laisse peu de doute quant aux intentions implicites de «reconquête chrétienne des femmes» dont cet ecclésiastique fut un des grands promoteurs entre 1830 et 1870 en France.

Le développement des associations catholiques au XIXe siècle constitue le pendant des sociétés caritatives philanthropiques des cantons protestants, à l'exemple du mouvement du Réveil dans le canton de Vaud qui, comme le relève Marc Kiener, «est une forme de charité élaborée, et qu'elle n'est pas désintéressée dans ses intentions.» Toutefois, dans le contexte catholique, cette charité visant l'éducation ou la rééducation se focalise davantage sur les femmes, futures épouses et mères, censées transmettre et garantir le respect des valeurs religieuses et morales à la famille et à la société. Ainsi, il va de soi que le fonctionnement de ces établissements soit confié à des congrégations religieuses, à l'instar des Sœurs de Saint-Maurice, dans la ville du même nom, et des Sœurs de Saint-Ursule, à Sion.

Les documents de la première moitié du XX° siècle s'inscrivent toujours dans cette volonté de d'éducation religieuse des filles pauvres. Toutefois, ils mettent l'accent de manière nouvelle sur la nécessité de procurer à celles-ci une formation, afin qu'elles puissent «gagner honorablement leur vie» dans des occupations en conformité avec leur origine sociale, à savoir essentiellement les emplois de domestiques et d'employées de maison. L'Orphelinat des filles de Sion se dote ainsi en 1933 d'une Ecole ménagère. Voici comment un document des années vingt présente les buts de cette innovation:

[...] de leur donner une bonne éducation pratique [...]. On les instruit dans toutes les connaissances indispensables à une bonne ménagère. [...] Un soin spécial est voué à l'école d'ouvrage manuel (couture et tricotage) [...]. Toutes les élèves suivent encore, la dernière année avant leur sortie, un cours pratique de ménage, comprenant la cuisine, la coupe et le repassage [...]. Les élèves émancipées de l'école primaire, jugées aptes, peuvent [...] apprendre aussi à l'établissement, l'état de lingère ou de tailleuse. 10

⁷ Courrier du Valais, n° 24, 7° année, 24 mars 1853, p. 1.

⁸ Françoise Mayeur, *L'éducation des filles en France au XIXe siècle*, Paris 1992, p. 72. Théodore Combalot (1797–1873), prêtre diocésain français, missionnaire apostolique. Il est décrit comme une personnalité charismatique, polémiste pour la défense de ses idées; il aura une forte influence sur l'épiscopat de son époque.

⁹ Marc Kiener, *Philanthropie et relèvement de l'âme au XIXe siècle. L'asile pour jeunes filles abandonnées de Vevey*, mémoire de licence, Université de Lausanne, février 2005, p. 29.

¹⁰ Prospectus de l'orphelinat des filles à Sion, ca. 1920 (3 p.), p. 1.

Cette vision étroite de l'éducation des filles, entre bonne catholique et bonne ménagère, a-t-elle persisté au-delà de l'entre-deux-guerres? C'est l'une des questions à laquelle les témoignages que nous avons recueillis apporteront une réponse. Mais bien plus encore, ces témoignages sont précieux pour savoir comment ces intentions moralisatrices s'appliquaient dans le quotidien de l'institution et comment ce même quotidien était vécu par les pensionnaires.

La parole aux anciennes pensionnaires de l'Orphelinat de Sion (1937-1957)

En février 2010, nous avons pu recueillir le témoignage de six personnes, dont cinq placées comme «orphelines» et une comme pensionnaire interne de l'Ecole ménagère, entre 1937 et 1957. Globalement, et avec le recul, elles portent un regard plutôt positif sur ces années, même si tout ne fut pas rose et facile, loin de là. «C'était l'époque», nous dit l'une d'elles, les conditions étaient aussi dures à l'extérieur, voire même plus dures pour certaines familles. Pour quatre d'entre elles d'ailleurs les souvenirs sont largement positifs: «On a passé de bonnes années», déclare Yvonne et «J'ai pas été malheureuse», confirme Rose-Marie. Si elles n'ont pas souffert de la faim, même pendant la guerre, on ne peut pas en dire autant des relations sociales et affectives qui furent limitées, voire inexistantes, que ce soit avec la famille, avec la société extérieure et avec les Sœurs elles-mêmes.

Raisons et circonstances du placement

A la question de savoir pourquoi elles ont été placées à l'orphelinat, chez la plupart, les yeux se mouillent et la voix se casse... ou alors les choses sont évoquées d'une manière assez neutre, sans émotion apparente. Peu de nos témoins sont à même d'énoncer avec précision les raisons de leur placement: personne ne le leur a expliqué, à ce moment-là. Cela reste d'ailleurs toujours auréolé d'un certain mystère, fait de non-dits, de suppositions, de pudeur et de douleurs. «Il ne faut pas retourner le passé», «il faut savoir tourner la page», insiste Anita, comme si cette blessure, même ancienne, était toujours prête à se rouvrir.

Des cinq personnes placées comme «orphelines», trois évoquent le décès d'un parent (la mère), deux révèlent leur naissance illégitime. Le placement lui-même se faisait très rapidement et sans préparation ou information particulières: les enfants étaient mises devant le fait accompli, du jour au lendemain.

¹¹ Ce recueil de témoignages a été réalisé avec le concours de 5 étudiant·e·s de la HES-SO Valais, filière Travail social, en février 2011. Les prénoms sont authentiques (les témoins ayant autorisé la diffusion de leurs propos); nous ajoutons, entre parenthèses, leur période de placement: Anita (1943–1950), Denise (1943–1955), Yvonne (1937–1943), Rose-Marie (1943–1957), Marie-Rose (1943–1953) et Raymonde (1951–1954).

J'étais avec ma sœur, chez mon oncle et ma tante jusqu'à 13 ans. Puis nous avons été placées à l'orphelinat (Sion). [...] C'est l'institutrice qui a fait les démarches. J'ai marché de Verbier à Sembrancher pour prendre le train, mais je me rappelle pas qui m'a amenée. La commune a payé pour nous. (Yvonne)

Maman était toute seule, elle devait travailler, elle pouvait pas me prendre avec elle, puis voilà! [...] Alors M. le Curé a décidé qu'il fallait me mettre à Sion, alors on a été à Sion [...] Quand je suis arrivée, des filles faisaient une ronde dans la cour, je me suis mise avec elle. Maman est repartie sans dire au revoir. (Rose-Marie)

Nous étions sept enfants. J'avais des parents très gentils mais pas riches. Papa était ouvrier et maman ménagère. Papa avait tendance à boire un peu trop [...]. Nous n'avons pas été prévenus du tout; c'est l'infirmière, le curé et ma grand-mère qui ont décidé qu'il fallait nous placer, mes 2 sœurs et moi à l'orphelinat des filles et mes 4 frères, à l'orphelinat des garçons. (Marie-Rose)

Les extraits ci-dessus indiquent à quel point le placement se déroule de manière abrupte, sans considération du ressenti des enfants, qui se trouvaient ainsi coupées radicalement de leur famille et ceci en général jusqu'à leur majorité (20 ans). Aucune interviewée ne fait mention de manifestations affectives ou d'expression des sentiments dans ces moments de séparation. Ces témoignages nous renseignent également sur les acteurs du placement tels que le curé, l'enseignant (figures emblématiques communales, le curé est, de plus, systématiquement membre du Comité de Bienfaisance), l'infirmière (ce rôle d'infirmière visiteuse se développe depuis les années 1920), voire occasionnellement un parent. On voit bien ici apparaître ces acteurs comme instance de surveillance et de signalement, se coordonnant, sans doute, avec les chambres pupillaires et les autorités communales.

Temps, silence, prière et discipline «L'oisiveté est mère de tous les vices»; «Ora et Labora» (prière et travail)¹²

Les journées étaient «remplies», «découpées», rythmées par les activités, du lever au coucher. Seuls les dimanches et les vacances d'été amenaient un peu de rupture. Mais les dimanches se ressemblaient et les semaines de vacances ne différaient pas beaucoup l'une de l'autre. A «6 h ou 6 h 30, la Sœur nous réveillait par un — Loué soit Jésus-Christ — et nous devions tomber à genoux pour faire notre prière», raconte Denise. Le silence devait régner lors de la toilette, l'habillement, la messe du matin, le petit-déjeuner, jusqu'à la récréation de 10 h 00; ensuite, il était à nouveau de mise en classe durant toute la journée et dès la fin du souper, jusqu'au coucher aux alentours de 20 h 00. Rose-Marie se rappelle de cette lourde contrainte du si-

¹² Ces sentences, en préambule de chacun des sous-chapitres en question, résument bien, pour certaines pensionnaires, les principes éducatifs et moraux dispensés par les Sœurs.

lence: «Nous n'avions pas le droit de parler, surtout pendant les repas.» Dans ces moments-là, rompre le silence, même par un petit «oui», pouvait entraîner de sévères punitions. Denise, par exemple, fut punie régulièrement et l'une des sanctions imposées par la religieuse consistait à devoir se taire pendant trois jours complets: «Ça c'était terrible pour des enfants», avoue-t-elle. Mais plus généralement, nos pensionnaires ne se rappellent pas particulièrement d'avoir eu à subir des punitions de manière répétée et aucune ne mentionne avoir été battue. «Oui, je me rappelle que, punies, on devait se lever de bonne heure pour aller laver les vitres», indique Raymonde.

Les règles de discipline ne figuraient dans aucun règlement, oral ou écrit: «C'est les Sœurs qui nous disaient ce que l'on devait faire et on suivait les plus grandes», résume Yvonne. La journée était si rythmée et répétitive que les règles étaient intégrées rapidement; elles ne souffraient d'ailleurs aucune discussion: «La cloche sonnait, on savait qu'on devait aller au réfectoire ou à l'école. A part les récréations, il n'y avait aucun moment de libre», précise Rose-Marie.

La religion occupait une place importante. En semaine, prière et messe du matin, puis prière du soir; en mai, le mois de Marie, s'ajoutait le rosaire, tous les soirs. Le dimanche, petite messe et grande messe, les vêpres en fin de journée et la bénédiction. Dans un tel contexte, des vocations sont nées chez certaines, sans que, toutefois, les Sœurs pratiquent un prosélytisme particulier. L'orphelinat était, en quelque sorte, un prolongement du couvent et les rites religieux en faisaient naturellement partie.

Communauté, individualité et relations entre paires «Ne fais pas à autrui ce que tu ne veux pas que l'on te fasse»

La vie était essentiellement communautaire. Il n'y avait d'ailleurs aucun espace personnel, ni même la possibilité de s'isoler réellement. Tout se faisait en groupe et sous le regard et le contrôle d'une ou plusieurs Sœurs. «Nous n'avions pas d'intimité», déplore Marie-Rose. Les filles, une fois placées, ne possédaient plus rien en propre, ni vêtements, ni jouets. Si elles arrivaient avec un trousseau, ce dernier, une fois trop petit, était redistribué année après année à d'autres enfants, et chacune recevait les habits de plus grandes. Les Sœurs étaient habiles pour confectionner certains vêtements et progressivement les pensionnaires apprenaient des travaux de réparation et même de confection.

Chacune avait une petite armoire pour ranger le linge de la semaine; pas de table de nuit, ni d'autre endroit où entreposer un quelconque objet personnel, pas même sous l'oreiller de son lit. «Si vous aviez des jouets en arrivant, on les mettaient dans une armoire. Vous aviez une poupée, elle n'était plus à vous!», se sou-

vient Denise. De temps en temps, les Sœurs les sortaient et les filles pouvaient jouer, puis les jouets retournaient dans leur armoire. Finalement, par la force des choses, les activités et les jeux étaient collectifs (ballon, rondes, marelle, billes, etc.), à part peut-être un peu de lecture, mais les livres n'étaient pas nombreux et souvent peu adaptés aux âges. Dans ce contexte communautaire surveillé et fermé, le danger ne peut venir que de l'extérieur (on verra plus loin que cet «extérieur» est largement tenu à distance) et par conséquent, le courrier est lu et certains passages soulignés en rouge, comme cette demande de chocolat que Raymonde un jour, adresse à ses parents.

L'orphelinat était organisé en deux groupes d'âge: les petites (5–12 ans) et les grandes (13–18 ans) et la vie de ces groupes se déroulait en parallèle. Toutes les pensionnaires décrivent positivement le climat relationnel au sein des groupes: «On s'entendait bien ensemble, on était solidaires», déclare Anita. «Si, si, c'était vraiment une bonne ambiance. [...] Je n'ai que des bons souvenirs», ajoute Raymonde.

Malgré une vie de groupe quasi permanente, les relations apparaissent saines, peu conflictuelles et teintées de complicité et de solidarité. Il est vrai que tout contribue à une forme d'égalitarisme avec une absence de privilèges qui aurait pu générer des tensions liées à des enjeux matériels ou affectifs. Plusieurs perçoivent leur groupe de paires comme leur famille, leur seule ou vraie famille, tant les liens avec leur parenté sont distants, voire inexistants: «C'était notre famille, les copines avec qui on vivait», explique Rose-Marie. L'éducation dispensée par les Sœurs insistait sur le respect mutuel et pouvait se résumer à cette sentence: «Ne fais pas à autrui ce que tu ne veux pas que l'on te fasse.»

Les relations avec les Sœurs «Il faut y mettre du sien sinon on a rien»

Sur ce point, les avis sont plus partagés. Les unes soulignent le manque d'affection de la part des religieuses, l'absence de chaleur et d'attention «maternelle», ce qui n'incitait pas les pensionnaires à rechercher leur amitié. «Elles étaient assez distantes, pas spécialement sympathiques [...]. C'était propre mais pas chaleureux», mentionne Anita. Le sentiment prédominant, illustré par Denise, était d'être «menées en petit troupeau» et donc de n'avoir que peu de contact individuel et particulier. Une pointe de ressentiment pouvait se développer avec l'impression que les filles qui avaient le plus de facilité en classe étaient les plus appréciées par les Sœurs.

D'autres ex-pensionnaires, plus minoritaires, se sont senties bien entourées par les religieuses: «J'ai un bon souvenir de la maison et des Sœurs; j'ai trouvé que c'était familial, comme je n'ai pas eu de famille», déclare Marie-Rose. On peut

faire l'hypothèse qu'un passé familial presque inexistant ou connoté négativement influence positivement la perception du climat affectif de l'orphelinat.

L'attitude distante des religieuses était légitimée par une règle pédagogique visant à ne pas créer d'inégalités entre les filles; il ne fallait donc pas manifester d'affection individuelle car, trop peu nombreuses, les Sœurs n'auraient pas pu la prodiguer de manière équilibrée à l'ensemble des pensionnaires; cette distance relationnelle était donc, en partie du moins, le résultat d'une stratégie consciente. Mais celle-ci n'était pas forcément bien vécue, comme l'évoque Marie-Rose, rapportant les propos d'une religieuse, rencontrée plusieurs années plus tard, qui lui aurait avoué: «Tu sais, le soir j'avais tellement mal au cœur car on ne pouvait pas vous embrasser ... Le faire à une et pas aux autres!»

La gestion de la maladie est également significative. «Nous étions poussées jusque dans nos derniers retranchements», commente Denise. Il fallait prendre sur soi, surmonter le plus possible la douleur, ne pas se plaindre. Les filles étaient soi-gnées par les religieuses et le médecin n'était appelé qu'en dernier recours, par principe et sans doute aussi par économie. Il n'y avait pas de manifestations affectives ou de compassion particulière à l'égard des malades. Parfois, c'était une punition qui faisait office de soin: «Si on toussait, la Sœur nous envoyait au galetas ou devant la porte, en chemise de nuit», ajoute la même pensionnaire. Même si, dans leurs témoignages, il n'a jamais été question qu'elles aient été battues ou que des punitions aient été utilisées systématiquement, certaines de ces dernières avaient tout de même bien un caractère maltraitant.

Cette froideur des relations avec les religieuses peut être considérée comme d'autant plus dommageable que celles-ci représentaient l'essentiel des relations des pensionnaires. «Avec les gens du dehors on n'avait pas de contact», explique Marie-Rose. Les pensionnaires n'avaient aucun échange avec les personnes croisées à l'occasion des promenades, des messes à la cathédrale, des travaux des champs et des vacances à la montagne: la séparation et la distance restaient de mise. Les regards étaient condescendants, la vue des «orphelines» inspirait de la pitié, peut-être aussi de la crainte et de la méchanceté: «On avait des sabots, alors on se moquait de nous parfois», se rappelle Rose-Marie; et Denise d'ajouter: «Quand on traversait la ville derrière notre petit char, on nous regardait ... j'avais la honte.» Au travers de ces évocations, on retrouve bien ce mécanisme de stigmatisation que subissaient les «Orphelines» lors de leurs rares sorties.

Les sorties en ville étaient réduites aux nécessités médicales, et comme l'établissement vivait en quasi-autarcie, «on allait jamais faire des courses [...]. Tout se passait à l'orphelinat. On n'avait pas de contact non plus avec le personnel agricole ou de maison» (Denise). La seule personne externe à qui s'adressaient les pensionnaires, c'était le chanoine venant une fois par semaine pour la confession et, dans une moindre mesure, le curé qui célébrait la messe chaque matin. Cette distance à l'égard du monde extérieur renforçait le sentiment d'enfermement: «On était enfermées puisqu'il y avait ce mur autour», constate Anita, qui conclut, dépitée: «Les seules sorties, ce fut pour les enterrements de mon père, du grand-père et de la grand-mère.»

Il n'y avait aucune relation avec l'orphelinat des garçons tout proche puisque bien sûr la séparation des sexes était la règle: «On les voyait quand il y avait le Lavement des pieds, le Jeudi Saint, à la Cathédrale. On n'en parlait même pas», précise Raymonde. Même celles qui avaient des frères placés à l'orphelinat des garçons ignoraient parfois jusqu'à leur présence, et aucune rencontre ou échange n'étaient organisées pendant toutes leurs années de placement. Force est de constater que les dimensions de fratrie et de lien familial n'étaient pas jugées importantes, ou du moins pas suffisamment pour dépasser le principe de la séparation des sexes, voulu par l'Eglise et la société. Cette pratique a contribué à la désintégration de la famille d'origine et à l'absence de repères et de ressources au moment de la sortie de l'orphelinat vers 18 ou 19 ans. 13

Les relations avec la famille, la parenté et les tuteurs «Aide-toi, le ciel t'aidera»

Les visites étaient autorisées (elles ne devaient toutefois pas être trop fréquentes) le dimanche entre 13 h 00 et 16 h 00, «mais nous n'étions jamais là», déplore Denise, car l'heure des visites tombait au moment de la promenade. A tel point que le même témoin se demande «s'il n'existait pas une volonté de nous couper du monde!». Et de citer les propos d'une «petite» allant dans ce sens: «Dire que ma maman, qu'elle est venue et j'ai pas pu la voir! Que c'est triste dans cette maison!» Les témoignages attestent de rencontres inexistantes ou très rares (à peine une ou deux par an) avec les parents, soit que ces derniers ne viennent pas pour des raisons financières, soit que leur fille n'est pas présente au moment de leur visite. «Mes parents venaient deux fois par année. On avait pas beaucoup de contact [...]. Il n'y avait pas d'autres gens qui venaient nous trouver», précise Marie-Rose.

Dans la perception des enfants, cette absence entretient l'impression d'abandon de la part des parents et de la famille en général. «Ce qui manquait, c'est quand même l'affection des parents», confie Raymonde. A propos de la famille élargie, Denise ajoute: «Je n'avais aucun contact. J'ai appris à l'âge adulte que j'avais des oncles et tantes. Mon frère a été élevé par une première cousine, mais je ne l'ai

Au fil des années, l'âge de fin de placement est passé de 20 ou 21 ans à 18 ans. Dans les années 1950, l'âge de sortie est à 18 ou 19 ans.

jamais vu pendant mon séjour à l'orphelinat.» On peut se demander, à juste titre, quelle est la part de responsabilité du système et des règles de l'orphelinat dans cet état de fait: la mise à distance, voire la coupure avec le milieu familial, atteste d'une perception sans doute négative des parents considérés comme préjudiciables à leur enfant.

Quelques signes de la vie extérieure arrivaient par les paquets envoyés par leur «marraine», mais cette dernière ne leur rend pas visite non plus. Plus encore, comme le précise Marie-Rose, ces colis ne leur sont pas remis en propre: «On avait des paquets, mais les paquets c'était pour tout le monde.». Aucune ex-pensionnaire ne mentionne son tuteur, à l'exception d'Anita, mais pour renforcer son absence: «Le tuteur ne venait jamais nous rendre visite.» La question du contrôle du placement se pose avec insistance: qui se souciait de la vie de ces filles? A peu près personne, et les religieuses semblent bien avoir eu «carte blanche» dans leur tâche éducative. Du rôle des autorités religieuses (l'orphelinat est une œuvre diocésaine), et des autorités politiques, il n'en n'est fait aucune mention.

Force est de constater que ces enfants étaient enlevées à leur famille et à la société, «déracinées» pour être «replantées» dans le terreau et sous la serre de l'orphelinat, coupées du monde, entièrement livrées à un système institutionnel fermé et pas ou peu contrôlé. Ainsi, l'orphelinat, réplique en partie du couvent, «n'est pas l'école de la vie et du monde. C'est [...] une forme scolaire en quelque sorte totalitaire, qui enveloppe toute la vie de l'enfant, ses jours comme ses nuits, ses loisirs comme sa vie intérieure et ses études.»¹⁴

Insertion sociale et professionnelle à l'issue du placement «Si on veut on peut»

Comme pour l'arrivée à l'orphelinat, le départ ne faisait l'objet d'aucune information anticipée ni de préparation. Anita rapporte le désarroi ressenti à ce moment: «Un matin, on est venu nous dire, à ma sœur et à moi, de faire nos bagages car on partait. Je ne sais toujours pas pourquoi! Nous sommes rentrées chez notre oncle, notre tuteur. On ne savait rien. On ne savait pas ce qui nous attendait. On n'a même pas eu le droit de dire au-revoir aux copines! Aucun projet, c'était le vide!» La fin du placement (18 ans) et l'entrée «dans un monde que l'on ne connaissait pas», selon les mots de Denise, était déstabilisant et source d'inquiétude. «On avait pas où aller, ajoute-t-elle. C'était très dur, on aurait pu vite faire des bêtises.» Les pensionnaires libérées n'ont pas ou peu la possibilité de se raccrocher à la famille avec laquelle les liens se sont cassés ou distendus.

Le principe voulait que les Sœurs placent les jeunes filles dans des familles car leur éducation et leur formation les y destinaient: «Nous étions élevées pour aller faire des ménages chez les gens, indique Marie-Rose. J'aurais aimé être cuisinière, mais à 18 ans j'ai été placée dans une famille, puis d'autres.» Leurs projets, leurs aspirations, leurs craintes n'étaient absolument pas pris en compte, elles étaient «déposées comme des paquets», selon l'expression évocatrice de Denise. Les années d'orphelinat ne les préparaient pas du tout à la vie qu'elles allaient trouver à l'extérieur. Le placement fut une sorte de (longue) parenthèse hors de la vraie vie, instaurant une frontière peu perméable entre extérieur et intérieur, ce qui explique l'appréhension face à un monde extérieur inconnu, ainsi que l'exprime Rose-Marie: «J'étais restée 14 ans à me faire commander, à me faire diriger, c'était un peu difficile de savoir ce qui nous attendait.» Raymonde résume de manière péremptoire leur impréparation à la vie réelle: «On a bien étudié, bien appris à l'école ménagère, mais pour ce qui est de la vie, on a rien appris, c'était pas possible.»

Conclusion

Avec le recul, nos témoins dressent un bilan nuancé de leurs années passées à l'«Orphelinat»: elles ont appris des principes, des valeurs et des règles de vie qu'elles revendiquent. Si elles furent inquiètes à leur sortie, elles firent preuve de détermination et de motivation, avec leurs moyens et l'aide rencontrée ici ou là, pour avancer et trouver une place dans la société. Certaines ont poursuivi des études (commerciales en particulier) ou se sont formées «sur le tas», à la coiffure notamment, et ont mené une carrière professionnelle tout à fait normale. D'autres ont plutôt suivi la voie qui leur était tracée, à savoir comme personnel de maison, femme de ménage, «boniche» comme l'évoque une d'elles; elles ont travaillé également comme employées dans la restauration. Quoi qu'il en soit, toutes ont exercé une ou des activités salariées, durant la majorité de leur vie active.

Toutes se sont mariées, ont fondé une famille et quelques-unes sont bien conscientes que cette éducation reçue des Sœurs, elles l'ont en partie reproduite sur leurs propres enfants, attachant une grande importance à la discipline, la politesse, l'exactitude et le respect, se montrant exigeantes et sévères, à l'image du modèle inculqué. Une impression forte demeure, liées aux circonstances du placement, à l'absence de réponses aux «pourquoi» et à l'abandon réel ou ressenti, perçus comme traumatisants et qui, pour la plupart, n'ont pas trouvé de réel apaisement.

Conclusion of the control of the con

Die Lebensgeschichte von Max Müller – eine biografische Fallrekonstruktion

Daniela Freisler-Mühlemann

Mit Max Müller hat die Autorin im Jahr 2007 zwei narrative Interviews von je zwei Stunden geführt. Das zentrale Merkmal dieser Interviewform ist die ausführliche und ungestörte «Stegreiferzählung» des Befragten, die mittels einer erzählgenerierenden Eingangsaufforderung herbeigeführt wird. Durch freies Erzählenlassen will das narrative Interview von den erzählten Geschichten zur biografischen Konstruktion und zu Deutungen gelangen, die sich einem systematischen Abfragen versperren würden. Angeregt wurde die Erzählung durch folgende «Eingangsfrage»:

Da ich Biografien von Menschen untersuche, die als Kinder verdingt wurden, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir ausführlich Ihr Leben schildern könnten. Sie dürfen mir alle wichtigen Ereignisse erzählen, die Ihnen einfallen. Besonders interessieren mich Ereignisse, die unerwartet eintraten und für Sie einen Einschnitt in Ihr Leben bedeutet haben.²

Das narrative Interview mit Max Müller wurde auf Tonband aufgenommen und anschliessend nach einem festen Regelsystem auf Schweizerdeutsch transkribiert, da der genaue Wortlaut und die Intonation für die Auswertung des Materials sehr wichtig sind.³

Die Analyse der Biografie Max Müllers erfolgte nach dem Auswertungsverfahren der biografischen Fallrekonstruktion nach Gabriele Rosenthal.⁴ Zu beachten war daher, dass Fallrekonstruktionen sich an Ansätzen des interpretativen Paradigmas orientieren, welche die Binnenperspektive des handelnden Akteurs betonen und davon ausgehen, dass jegliche soziale Ordnung auf den interpretativen Leistungen der Handelnden beruht.⁵ In diesem Sinne wird also rekonstruiert, welche Erlebnisse für Max Müller selbst biografisch relevant sind, wie er diese Erlebnisse damals und heute deutet und wie er versucht, sein Leben in einen Sinnzusammenhang einzubetten, das heisst in ein Konstrukt, das wir Biografie nennen. Somit ist

1 Uwe Flick (Hg.), Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, Reinbeck 2006.

4 Gabriele Rosenthal, Erlebte und erzählte Lebensgeschichten, Frankfurt a.M. 1995.

² Daniela Freisler-Mühlemann, Verdingkinder – ein Leben auf der Suche nach Normalität, Bern 2011, S. 62.

³ Udo Kuckartz, Thorsten Dressing, Stefan Rädiker, Claus Stefer (Hg.), *Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis*, Wiesbaden 2007.

⁵ Christa Riem, Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie. Der Datengewinn, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 32 (1980) S. 339–372.

die Biografie als Konstruktionsleistung des Subjekts zu verstehen.⁶ Das Ziel der Analyse ist im vorliegenden Fall, den gesamtbiografischen Prozess des Werdens von Max Müller zu rekonstruieren. Hierzu ist ein sequentielles Vorgehen nötig, um gleichzeitig die zeitliche Struktur der erzählten (Gegenwartsperspektive) und der erlebten (Vergangenheitsperspektive) Lebensgeschichte erfassen und untersuchen zu können. Die Bedeutung der einzelnen Interviewausschnitte wird aus dem Gesamtzusammenhang des Interviews erschlossen und der Text in der Abfolge seines Entstehens interpretiert.⁷

Diese sechs aufeinander folgenden Auswertungsschritte sind üblich:⁸

- Analyse der biografischen Daten (Ereignisdaten)
- Text- und thematische Feldanalyse (Selbstpräsentation/erzähltes Leben)
- Rekonstruktion der Lebensgeschichte (erlebtes Leben)
- Feinanalyse einzelner Textstellen (kann jederzeit erfolgen)
- Kontrastierung der erzählten mit der erlebten Lebensgeschichte
- Typenbildung

Die Fallrekonstruktion: Sequentielle Analyse der biografischen Daten

Herr Müller wird am 21. Januar 1947 in G. geboren. Sein Vater ist Chiropraktiker, seine Mutter Verkäuferin und Serviceangestellte. Herr Müller hat eine um ein Jahr jüngere Schwester. 1951 trennen sich die Eltern, Max Müller ist ca. vierjährig. Obwohl der Vater das Sorgerecht erhält, leben die Kinder nicht bei ihm, jedoch ebenso wenig bei der Mutter. Max Müller kommt zusammen mit seiner Schwester zu einer Pflegefamilie, die im selben Haus wohnt wie seine Herkunftsfamilie. Nach einem Jahr steht ein erster Wechsel an, der Knabe kommt für ein Jahr in ein Kinderheim. Als er sechs Jahre alt ist, erfolgt ein erneuter Umbruch. Er kommt ein weiteres Mal zu einer Familie als Pflegekind. Die nächsten vier Jahre lebt er mit seiner Schwester bei der Pflegefamilie L. Als Max Müller zehnjährig ist, wandert der Vater nach A. aus und übergibt die Vollmacht seinem Bruder Dr. W.L., der zum damaligen Zeitpunkt Oberrichter in Z. ist. Die Vollmacht ist aktenkundig, Herr Müller bewahrt sie bei sich auf. Herr Müller wird erneut umplatziert und lebt die nächsten drei Jahre bis zum Alter von 13 Jahren beim anderen Bruder des Vaters, Onkel J. in T. 1960 steht ein erneuter Wechsel an. Herr Müller kommt als 13-Jähriger zu seinem Vormund und Onkel Dr. W. L. als Pflegekind. Er lebt für

⁶ Winfried Marotzki, Forschungsmethoden und -methodologie der Erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung, in: *Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung*, 2. Auflage, Wiesbaden 2006, S. 111–136.

⁷ Gabriele Rosenthal, Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. Weinheim, Basel 2005.

⁸ In diesem Beitrag werde ich mich auf die ersten und letzten zwei Auswertungsschritte beschränken.

ein Jahr bei diesem Onkel, bis er beim Stehlen ertappt wird. Herr Müller wird ins Erziehungsheim S. eingewiesen und bleibt das folgende Jahr in diesem Heim. Nach einem Jahr wird er entlassen. Er ist zu diesem Zeitpunkt 15 Jahre alt, lebt kurzzeitig bei seiner Mutter und arbeitet als Küchenbursche. Nach drei Wochen wird Herr Müller von seinem Arbeitgeber entlassen. Die Mutter informiert den Oberrichter, der ihn erneut zum Onkel J. nach T. bringt. Während eines Jahres lebt er bei diesem Onkel und arbeitet in einer Fabrik. Er bestiehlt die Familie erneut, woraufhin er als 16-Jähriger ins Erziehungsheim B.K. eingewiesen wird. Im Jahre 1963 erhält er die Diagnose «geistesschwach, debil». Max Müller arbeitet in der Erziehungsanstalt B.K. als Landwirt, später als Schlosser. Nach zweieinhalb Jahren flüchtet er, geht auf direktem Weg zum Onkel J. nach T. und beschliesst, nicht mehr ins Heim zurückzukehren. Sein Onkel und Vormund Dr. W. L. möchte Herrn Müller in die Erziehungsanstalt nach U. bringen, wogegen sich dieser wehrt – er möchte in ein anderes Heim. Nach einem Treffen mit den Gemeindebehörden wird beschlossen, Herrn Müller ins Erziehungsheim G. einzuweisen. Herr Müller ist 18-jährig. Er macht im Erziehungsheim G. zunächst seine begonnene Schlosserlehre weiter, bricht sie dann jedoch ab und beginnt eine neue Lehre als Automechaniker. Mit 19 Jahren flüchtet Herr Müller nach einem Konflikt mit dem Heimleiter aus dem Erziehungsheim G. und lebt kurze Zeit unter einer Brücke. Nach einigen Wochen sucht er seinen Vormund auf und kehrt wieder zurück ins Erziehungsheim G., nachdem ihm versprochen worden ist, dass er mit zwanzig Jahren entlassen werde. Dieses Versprechen wird gehalten, und Max Müller schliesst sich mit zwanzig Jahren und ohne festen Wohnsitz den Halbstarken9 an. Im selben Jahr besucht Herr Müller die Rekrutenschule, wobei er dem Gebirgsschutzbataillon zugeteilt wird. Er erleidet einen Nervenzusammenbruch und kann in eine andere Truppe wechseln. Nach der Rekrutenschule geht Herr Müller nach W. und arbeitet in einer Fabrik. Er ist dort nur kurz tätig, danach ist er wieder arbeitslos. Er beschliesst, mit einem Kollegen eine Weltreise zu machen, wofür ihm seine Mutter 2500 Franken gibt. Im ersten Reiseland überwirft er sich mit seinem Kollegen und hat nach kurzer Zeit auch kein Geld mehr. Alleine bereist er weitere Länder und kehrt nach zwei Jahren in die Schweiz zurück. 1969 beschliesst Max Müller 22-jährig zu seinem Vater nach Übersee zu reisen mit der Absicht, ein neues Leben aufzubauen. Er bleibt nur wenige Monate bei ihm, bis sich ihre Wege nach einem Streit erneut trennen. Herr Müller bleibt noch für ein paar Monate in der Ferne und kehrt schliesslich desillusioniert in die Schweiz zurück, wo er alte

⁹ Die Halbstarken zeichneten sich als Gruppe überwiegend männlicher Jugendlicher aus, die in den späten 1950er und 1960er Jahren auf der Suche nach neuen, freiheitlichen Lebensformen waren und die bürgerlichen Ideale infrage stellten. Siehe etwa: Sebastian Kurme, *Halbstarke. Jugendprotest in den 1950er Jahren in Deutschland und den USA*, Frankfurt a.M. 2006.

Freundschaften aktiviert und diversen Arbeiten nachgeht – jedoch nicht in seinem eigentlichen Beruf als Automechaniker, sondern als Tankwart. Nach einer Auseinandersetzung mit einem Kunden wird er entlassen. Er arbeitet an einer anderen Tankstelle. Auch hier kommt es zu Konflikten, Herr Müller wird entlassen. Er beginnt eine neue Arbeit in einer Fabrik, ist jedoch mit seinem Lohn unzufrieden; erneut wird er freigestellt, weil er sich nicht an die Regeln halten kann. Er ist wieder einmal mittellos. Die Wanderjahre von Herrn Müller setzen sich fort, er geht nach G.C. Dort lernt er eine Frau kennen, die Bilder verkauft. Herr Müller übernimmt ihre Tätigkeit, weil sie dieser Arbeit überdrüssig ist. Nach dem Verkauf einiger Bilder kommt er auch dort in Schwierigkeiten. 1970 kehrt Herr Müller in die Schweiz zurück und verkauft sämtliche in G.C. gekauften Bilder. Mit dem Geld erwirbt er sich ein Auto mit dem Ziel, damit ins Ausland zu reisen. 1971 fährt Max Müller ohne genaues Ziel in den Norden Europas. Er lebt für einen Monat in einer Kommune und verkauft auf dem Markt selbstgemachte Ledersachen. Seine damalige Freundin - eine Mitbewohnerin - wird schwanger. Nach einem Monat verlässt er die Kommune und seine Freundin; einmal mehr wechselt er den Wohnort. Auch am neuen Ort verkauft er selbsthergestellte Lederwaren und macht zeitgleich eine Drogentherapie. Da er sich illegal in diesem Land aufhält, wird er nach fünf Jahren verhaftet und in die Schweiz abgeschoben. Herr Müller ist 29 Jahre alt, als er in die Schweiz zurückkehrt. Er hält sich mit dem Verkauf selbstentworfener Lederwaren über Wasser und nimmt gleichzeitig aufgrund eines körperlichen Leidens eine Invalidenrente in Anspruch. Als er eine Busse für das Feilbieten seiner Waren auf öffentlichem Grund erhält, beschliesst er, die Schweiz erneut zu verlassen, denn auch im Ausland hat er Anspruch auf eine Invalidenrente. In G. lernt er seine heutige Frau kennen. Nach zweieinhalb Jahren kehren die beiden in die Schweiz zurück, weil ihr Visum abgelaufen ist. In der Schweiz geht Herr Müller diversen Arbeiten nach; er arbeitet als Taxifahrer und in einer Sattlerei. Er und seine Freundin wohnen zuerst in einem Wohnmobil. Die Mutter von Herrn Müller kauft ihnen das Wohnmobil, weil ihr Sohn weder Geld, eine feste Arbeit noch eine Bleibe hat. Herr Müller und seine Freundin finanzieren sich ihren Lebensunterhalt, indem sie auf dem Markt handgemachten Schmuck und Lederwaren verkaufen. Daneben unternimmt er diverse Drogentransporte. 1981 wird Herr Müllers Freundin schwanger. Um Unterstützung von der Fürsorge beziehen zu können, muss seine Freundin Schweizerin sein, aus diesem Grund beschliessen sie zu heiraten. 1982 wird Herrn Müllers erste Tochter geboren. Max Müller ist zu diesem Zeitpunkt 35 Jahre alt. Drei Monate nach der Geburt des Kindes geht die junge Familie für ein halbes Jahr in das Heimatland von Herr Müllers Frau. Sie versuchen dort ein Leben aufzubauen. Nach einem halben Jahr kehren sie in die Schweiz zurück, wo sie ein Bauernhaus bewohnen, das ihnen eine Freundin vermittelt hat. Herr

Müller geht in den nächsten zwei bis drei Jahren diversen Arbeiten nach, arbeitet als Taxifahrer, danach in einer Sattlerei und zum Schluss noch auf dem Bau. Dazu ist er während zwei Jahren als Drogenkurier tätig. 1985 stehen seine Frau und er vor der Wahl, entweder mit dem erwirtschafteten Geld, das er sich hauptsächlich mit den Drogentransporten verdient hat, auszuwandern oder einen Betrieb für Lederkunsthandwerk zu eröffnen. Sie entscheiden sich für die zweite Variante, und Herr Müller beginnt mit einem Freund ein Lederwarengeschäft zu betreiben. Nach drei Monaten brennt das Haus nieder, und sie eröffnen ein weiteres Geschäft. Es kommt zum Streit mit seinem Freund und Geschäftspartner, und Herr Müller beschliesst, seinen Laden fortan ohne Partner weiterzuführen. Herr Müller führt das Lederwarengeschäft die nächsten fünf Jahre gemeinsam mit seiner Frau weiter. 1989 wird seine zweite Tochter geboren. Herr Müller ist 42 Jahre alt. 1991 werden Herrn Müller die Geschäftsräume gekündigt, da die Besitzer Eigenbedarf anmelden. Dank des Hinweises eines Kunden erhält Max Müller die Möglichkeit, eine kleine Fabrik zu erwerben, die er bis heute mit seiner Frau betreibt. Sie verkaufen Einzelanfertigungen von Lederwaren, leben zusätzlich von der Fürsorge; daneben gibt Herr Müller Kurse an der Kunstgewerbeschule. 2005 stirbt Herrn Müllers Mutter. An Pfingsten 2006 sucht Herr Müller einen ehemaligen Lehrer aus dem Erziehungsheim B.K. auf. Im selben Jahre hört er auf, Zigaretten, Drogen und Alkohol zu konsumieren. 2007 – zum Zeitpunkt des Interviews – betreibt Max Müller gemeinsam mit seiner Frau seinen Betrieb für Lederkunsthandwerk.¹⁰

Bei diesem ersten Analyseschritt wurde jedes biografische Datum, unabhängig sowohl vom Wissen über den weiteren Lebensweg als auch von Max Müllers Interpretationen, in der zeitlichen Ereignisfolge im Lebenslauf interpretiert. Der Kontext des spezifischen Ereignisses wurde rekonstruiert. Weiter wurde interpretiert, welche Handlungsmöglichkeiten Max Müller in einer bestimmten Situation zur Verfügung standen und welche zusätzlichen gesellschaftlichen Faktoren für die Wahl der jeweiligen Handlungsstrategie bestimmend waren.¹¹

Text- und thematische Feldanalyse

Im Zentrum der Text- und thematischen Feldanalyse, des zweiten Analyseschritts, steht die im Interview zum Tragen kommende temporale und thematische Aufschichtung der subjektiven biografischen Darstellung von Max Müller. Es geht darum herauszufinden, welche Mechanismen die Auswahl der präsentierten

¹⁰ Freisler-Mühlemann 2011, op. cit., S. 75ff.

¹¹ Rosenthal 2005, op. cit., S. 175.

Themen und deren Gestaltung und welche die temporalen und thematischen Verknüpfungen der erzählten Lebensgeschichte steuern.¹²

Vier zentrale Themen bestimmen die Erzählung von Max Müller: 1. die Verlust- und Gewalterfahrungen bzw. Kränkungen in der Kindheit; 2. die fehlende Möglichkeit zur individuellen Lebensgestaltung in der Jugend; 3. die Orientierungslosigkeit im jungen und mittleren Erwachsenenalter, und 4. die Stabilisierung der Lebensgestaltung im späteren Erwachsenenalter.

1. Die Eingangssequenz beginnt mit den ersten Kindheitserinnerungen von Max Müller und betrifft die Trennung seiner Eltern. Dieses Ereignis hat den Zusammenbruch der familiären Strukturen und die Fremdplatzierung von Herrn Müller zur Folge: «an Afang chan ich mich nümä gnau erinnerä, wie das gange isch (2) eh mini Elterä sind (2) eh händ sich händ eh (.) sich trennt, wo ich öppä drü-, vierjährig gsi bin, das isch so eigentlich de Afang, wo ich zum erschtä Mal zu Pflegelterä cho bin». In der darauffolgenden Erzählsequenz sucht Max Müller nach Gründen für die Trennung und sieht diese vor allem in der Gewalt des Vaters gegenüber der Mutter. Bis heute ist ihm jedoch nicht wirklich klar, weshalb die Gewalt entstanden ist und warum sich die Eltern getrennt haben, da darüber geschwiegen wurde. Diese Verschwiegenheit führte bei Max Müller zu ersten Ohnmachtsgefühlen, die ihn bis heute begleiten: «(1) ja, was ich, was ich no weiss isch, de Vater isch gwalttätig gsi, da han ich no d Bilder im Chopf, wo de Vater d Muetter verprüglet (3) und wieso das die Scheidig, wieso die zwei sich nöd vertreit händ, weiss ich nöd». Ein weiteres zentrales Thema seiner Kindheit ist die Auswanderung des Vaters nach Übersee: «isch eis Jahr später nach A. (2) usgwanderet und hät mich dänn bi bi sim Brüeder in in äh T. (2) hät mich dört lah und (.) hät mit so emenä Fresszettel d'Vollmacht (.) vo mir übergäh» (3/85). Dieser Einschnitt in seinem Leben bedeutete die Unterbringung beim Onkel als Pflegekind und die Trennung von der Schwester: «ah nur bis zehn jährig (.) mit zehn jährig sind mir dänn trennt worde bin ich nach L. cho und d'Schwöster händs behaltä (2)». Max Müller erzählt, dass die Schwester bei der Pflegefamilie bleiben durfte, während er in einem Kinderheim platziert wurde: «ich bin en Schwierige gsi han däne nöd is Konzept passt» (2/78). Er begründet die Umplatzierung damit, dass er ein schwieriges Kind gewesen sei. Herr Müller erzählt in der Folge, dass ihn der Vater aus dem Heim herausholte und seinem Bruder in T. zur Pflege übergab. An diese Pflegefamilie hat Max Müller keine schönen Erinnerungen, er berichtet von täglicher Arbeit und massiver psychischer und physischer Gewalt: «dort isch eigentlich die Hölle losgange (4) han jede Tag Prügel bezoge (2) ich han numä de Dreck müese mache [...]». Er bezeichnet die Ereignisse seiner Kindheit und Jugend als «nicht von ihm beeinflussbar». Diese Einschätzung deutet darauf hin, dass sich Herr Müller in seiner Kindheit und Jugend nicht als autonom handelndes Individuum erfahren hat, sondern sich als fremdgesteuert wahrnahm. Zudem fühlte er sich zunehmend einsam und verlassen, wie die folgenden Ausführungen nahelegen: «äh ich han nöd chöne alleige si, bi Ziite chöne is Bett, ich han, bin immer erscht z Nacht am 2, 3 (4) vorher häts mer nöd iglüchtet, wieso dass ich allei Hei söll, und imene Zimmer, die Leeri, wo mer hät, wenn mer alleige isch, kei Ahang, nüt, das han ich nöd usghalte (4)». Seine Präsentation der Ereignisse deutet zudem darauf hin, dass er den geschilderten Lebenserfahrungen auch keinen Sinn zumessen konnte. Die Sinngebung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung der Persönlichkeit, da sie die Handlungsfähigkeit beeinflusst.

- 2. Diese Handlungsfähigkeit versuchte Max Müller an der Schwelle des Erwachsenenalters wiederzuerlangen, indem er sich den Halbstarken anschloss, um dadurch sein negatives Selbstbild zu transformieren und sein mangelndes Selbstvertrauen zu stärken: «öppe zwei Drittel us em Pack us däre Halbstarke-Clique han ich kennt us K.» (13/550–551); «mir sind eus alli wieder begegnet händ ja kein andere Zuegang in de Gsellschaft gha»(14/556). Gesellschaftlich wurde diese Gruppierung zwar geächtet, Max Müller stand jedoch erstmals eine soziale Ressource zur Verfügung, die ihm Halt und Wertschätzung gab. Obwohl er sich nach Freiheit und Unabhängigkeit sehnte, hatte er nie gelernt, mit Freiheiten umzugehen, da ihm in seiner Kindheit und Jugend jegliche Entscheidungsfreiheiten verwehrt blieben.
- 3. Im frühen Erwachsenenalter präsentiert sich Herr Müller als aktiver Gestalter seines Lebens. Er unternimmt Weltreisen, verdient sein Geld als Künstler und Kleindealer und führt ein unbeschwertes Leben. Obwohl sich Max Müller als aktiver Gestalter seiner Biografie präsentieren möchte, ist er im frühen Erwachsenenalter noch immer auf der Suche nach Orientierung und scheint sich von seiner Vergangenheit nach wie vor nicht lösen zu können. Dies erschwert es ihm, neue Bewältigungsstrategien zu erlernen. Des Weiteren ist Max Müller zu dem Zeitpunkt noch nicht fähig, enge emotionale Bindungen einzugehen: «dänn han ich da no e Adresse gha vonere Frau wo ich emol in T. M. kenneglernt han (3) und bin die na go bsueche (3) und han müesse luege wo ich in M. e chli under chum will ich han effektiv kei Geld mehr gha für Benzin (5)». Er deutet eine Vielzahl von Bekanntschaften an, die für ihn eine funktionale Bedeutung hatten (Vermittlung von Arbeit, Begleitung bei Weltreisen), ihn jedoch emotional unberührt liessen. Auch der Beruf hatte für ihn zum damaligen Zeitpunkt keine identitätsstiftende, sondern nur eine funktionale, sprich existenzsichernde Bedeutung.
- 4. Auch im mittleren und späteren Erwachsenenalter präsentiert sich Max Müller als aktiver Gestalter seines Lebens. Während er sich im frühen Erwachsenenalter an Vergangenheit und Gegenwart orientiert, scheinen seine Handlungsziele im

mittleren und späteren Erwachsenenalter mehr zukunftsgerichtet zu sein. Dies wird daran erkennbar, dass er eine Familie gründet und eine Fabrik für Lederkunsthandwerk aufbaut: «wenn ich zruck luege, dänn muess ich säge äh (2) ich han viel Fehler gmacht, aber verkehrt isch nöd alles gsi (8) will ich d'Frau (1) mir händ de Weg gfunde, mir händ es guets Verhältnis, mir äh (4) händs schön zäme (2) teiled Bett und Herd (2) und das isch nöd selbstverständlich (3)». Zudem sucht er im Jahre 2006 absichtlich einen ehemaligen Lehrer auf, der ihm als Jugendlicher nicht wohlgesonnen war. Dies kann als Zeichen interpretiert werden, dass er im späteren Erwachsenenalter bereit war, sich mit seiner Vergangenheit auszusöhnen. Im selben Jahr hört Max Müller auf, Drogen und Alkohol zu konsumieren.

Kontrastierung der Erzählung mit den biografischen Daten

In diesem Auswertungsschritt wurden die zentralen Handlungsorientierungen im Biografieverlauf von Max Müller sowie sein Welt- und Selbstbild konkretisiert. Während sich Herr Müller als derjenigen darstellt, der es «geschafft hat», deuten die latenten Sinnstrukturen darauf hin, dass ihn die Ohnmachtsgefühle, die er als Kind und Jugendlicher erleben musste, bis heute begleiten. Rosenthal erklärt dieses Phänomen folgendermassen:

Mit latentem Sinngehalt ist nicht nur jenes gemeint, was den Sprechenden oder Schreibenden aufgrund ihrer psychischen Abwehrmechanismen nicht bewusst ist. Vielmehr erzeugen wir aufgrund von impliziten Wissensbeständen, aufgrund von in der gesellschaftlichen Wirklichkeit abgedrängten Wissensbeständen, der in unterschiedlichen historischen Phasen und gesellschaftlichen Kontexten geltenden Ideologien und Mythen (also im Sinne eines sozialen Unbewussten) und aufgrund des jeweiligen Handlungsdrucks in der Situation des Handelns und Sprechens immer mehr an Sinn, als uns im Moment zugänglich ist.¹³

Ein erster tiefer Einschnitt in seinem Leben war die Trennung seiner Eltern, die dazu führte, dass die Familie auseinanderbrach. Während er zu seiner Mutter zeitlebens ein gutes Verhältnis pflegte, belastete ihn die fehlende Beziehung zu seinem Vater über Jahre. Obwohl er von Letzterem nur enttäuscht wurde, bemühte er sich unermüdlich und doch vergeblich bis ins frühe Erwachsenenalter, eine Beziehung zu ihm aufzubauen. Max Müller präsentiert die Trennung seiner Eltern auch als den Anfang seiner späteren Schwierigkeiten. In der Folge wechselte er mehrfach die Pflegefamilie und fühlte sich zusehends fremdbestimmt und entwurzelt. So stellt Max Müller sich in seiner Kindheit und Jugend als Opfer gesellschaftlicher

¹³ Rosenthal 2005, op. cit., S. 19. Rosenthal orientiert sich in diesem Zitat an Ulrich Oevermann et al., Die Methodologie einer «objektiven Hermeneutik» und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in der Sozialwissenschaft, in: Hans-Georg Soeffner (Hg.), Interpretative Verfahren in den Sozial-und Textwissenschaften, Stuttgart 1979, S. 352–434, hier: S. 384ff.

Strukturen und objektiver Zwänge dar, auf die er nicht einwirken konnte. Er erzählt, wie er - mit Ausnahme der Mutter - von Erwachsenen, von seiner Familie und von den Erziehungsberechtigten systematisch abgewertet und gedemütigt worden sei. Es wurde ihm immer wieder schmerzhaft bewusst gemacht, dass er «nur ein Verdingkind» war. Auch seine Mutter stellt er als Opfer dar, während Vater und Onkel die «mächtigen» Positionen im gesellschaftlichen bzw. familiären Gefüge besetzten. Auf der Ebene der erlebten Lebensgeschichte zeigt sich jedoch, dass Max Müller zusehends gegen diese gesellschaftlichen Strukturen opponierte, indem er mehrfach die Flucht ergriff und kleinere Diebstähle beging. Es ist davon auszugehen, dass ihm zum damaligen Zeitpunkt keine Handlungsalternativen zur Verfügung standen, auf die er hätte zurückgreifen können. Wie George Bateson¹⁴ und Winfried Marotzki¹⁵ darlegen, können zur Gewohnheit gewordene, in der primären Sozialisation erworbene, emotional verankerte Denk- und Handlungsmuster nicht einfach neu strukturiert werden. Herr Müller griff denn auch in seiner Kindheit und Jugend auf diejenigen Handlungsmuster zurück, die Bestandteil seines impliziten Wissens und damit zur Routine geworden waren. 16 Während sich Herr Müller in der erzählten Lebensgeschichte weiterhin als Opfer präsentiert, dessen Identität ausschliesslich auf dem gesellschaftlichen Status des Verdingkindes aufbaut, zeigt sich auf der Ebene der erlebten Lebensgeschichte, dass Herr Müller bemüht war, sich von ebendieser Identität zu lösen bzw. eine neue Identität zu entwickeln, indem er sich an der Schwelle zum Erwachsenenalter den Halbstarken anschloss. Die erlebte Lebensgeschichte deutet auf eine starke Identifikation mit den Halbstarken hin, die oftmals ebenfalls Heim- und Verdingkinder waren und - wie er selbst - auch «keinen Zugang zur Gesellschaft fanden». Damit wird deutlich, dass ihm die Loslösung von seiner Vergangenheit zu dem Zeitpunkt nur bedingt gelang. Die Begegnung mit seiner Frau markiert den entscheidenden Wendepunkt in Max Müllers Biografie, der ihn zu einer allmählichen Transformation seiner Selbstwahrnehmung und seiner Sicht auf die Welt befähigte. Dieser Perspektivenwechsel ermöglicht ihm, sich ein neues berufliches und privates Umfeld zu schaffen. 17

Typenbildung: Partielle Wandlung

Auf der Grundlage dieser Fallrekonstruktion konnte ein erster Typus einer biografischen Wandlung dargestellt werden. Damit sind – wie einleitend dargelegt – die Formen der Erfahrungsverarbeitung über die ganze Lebensspanne Max Müllers

¹⁴ George Bateson, Ökologie des Geistes: anthropologische, psychologische, biologischen und epistemologische Perspektiven, Frankfurt a.M. 1981.

¹⁵ Winfried Marotzki, Entwurf einer strukturalen Bildungstheorie, Weinheim 1990.

¹⁶ Erwing Goffman, Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität, Frankfurt a.M. 1975.

¹⁷ Freisler-Mühlemann 2011, op. cit., S. 110ff.

gemeint. In Anlehnung an den Interpretationsraster von Rosenthal¹⁸ kann Herr Müller als Repräsentant des Typus einer partiellen Wandlung verstanden werden. Er hat durch langwierige Lernprozesse seine Weltsicht dahingehend verändern können, dass er sich sozial zu integrieren vermochte: Er ist eine Partnerschaft eingegangen, hat eine Familie gegründet und konnte sich beruflich etablieren. Von seiner alten Welt (Kindheit und Jugend) kann er sich aufgrund der schmerzhaften Erfahrungen dennoch nicht gänzlich lösen: Der hohe Leidensdruck und die unbewältigten Gefühle widerspiegeln sich darin, dass Herr Müller bis heute einen handgeschriebenen Zettel aufbewahrt - vom Vater zuhanden des Onkels verfasst -, auf dem Ersterer dem Bruder die Vollmacht für die Erziehung der Geschwister erteilt. Zudem ist Herr Müller in emotional belastenden Erzählsituationen auf die Unterstützung seiner Frau angewiesen, die bei beiden Interviews im Hintergrund anwesend bleibt und immer zur Stelle ist, wenn Herr Müller sie zu sich ruft: als er von der Trennung seiner Eltern erzählt, von der Auswanderung des Vaters nach Übersee, von den psychischen und physischen Misshandlungen in den Kinder- und Jugendheimen bzw. in den Pflegefamilien und als er von der gesellschaftlichen Zuschreibung als Verdingkind berichtet. In der Erzählung legt er zudem immer wieder Pausen ein bzw. stockt mehrmals, wenn er schwierige Lebenspassagen schildern muss.19

Schlussfolgerungen

Die Fallrekonstruktion hat entscheidende Wendepunkte im Leben von Max Müller verdeutlicht. Fischer²⁰ spricht in diesem Zusammenhang von Interpretationspunkten, die zu einer Reinterpretation der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft führten. Bei Max Müller war die Begegnung mit seiner Frau der entscheidende Wendepunkt seiner Biografie, der ihm ermöglichte, die Sicht auf die Welt und auf sich langsam zu transformieren, sich vom ohnmächtigen Opfer zum aktiven Gestalter seines Lebens zu wandeln. Die Rekonstruktion dieses Wandlungsprozesses stand im Mittelpunkt der Analyse mit dem Ziel, Einblick zu gewinnen in das Leben eines Menschen, der verdingt wurde. Ausgehend von den fünf Fallrekonstruktionen, die in der eingangs erwähnten Studie vorgenommen wurden, trat dieser Wandlungstypus bei drei der befragten ehemals verdingten Menschen auf. Dieser Erfahrungsverarbeitungstypus bedeutet, dass der Betroffene sich zwar mit der Vergangenheit auseinandergesetzt hat, sich jedoch nicht vollständig von ihr hat lösen können. Im

¹⁸ Gabriele Rosenthal, «... Wenn alles in Scherben fällt ...». Von Leben und Sinnwelt der Kriegsgenerationen, Opladen 1987, S. 32ff.

¹⁹ Freisler-Mühlemann 2011, op. cit., S. 112.

²⁰ Wolfram Fischer, Struktur und Funktion erzählter Lebensgeschichten, in: Martin Kohli, *Soziologie des Lebenslaufs*, Neuwied, Darmstadt 1978, S, 311–336.

Kontrast dazu hat der Typus der vollständigen Transformation – der sich in dieser Analyse nur einmal zuordnen liess – seine Vergangenheit hinter sich gelassen und seine Welt- und Selbstsicht gänzlich verändert.²¹ Beim Typus einer latenten Wandlung haben keine einschneidenden Veränderungen der Selbstwahrnehmung stattgefunden.²² Dieser Typus wie auch der Typus einer vollständigen Wandlung – Berger und Luckmann²³ sprechen in diesem Fall von Verwandlung –, konnte nur in einem Fall festgestellt werden. Obwohl die qualitative Studie, auf der die Fallrekonstruktion von Max Müller basiert, keinen Anspruch auf Repräsentativität erhebt, zeigt sich am dargelegten Fallbeispiel, wie stark sich gesellschaftliche Stigmatisierung und Diskriminierung auf Deutungsmuster, auf Handlungsorientierung und Lebenssinn von Menschen auswirken. Und sie weist des Weiteren auf bedeutsame Aspekte und psychosoziale Mechanismen biografischer Erfahrung in einem bestimmten historischen und sozialen Kontext hin.²⁴

²¹ Freisler-Mühlemann, op. cit., S. 113ff.

²² Freisler-Mühlemann, op. cit., S. 154ff.

Peter Berger, Thomas Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie des Wissenssoziologie, Frankfurt a.M. 1961/62, 22 .Auflage 2009.

²⁴ Daniela Freisler-Mühlemann, Rekonstruktion biographischer Verläufe von Verdingkindern. Lebenslang eine Suche nach «Normalität», in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit, 1* (2012) S. 7–32.

bild markitige forkerennig mentiene filtergringer Vorgere i skollerendbrog bermis den avgland bild markitige forkerennig in medi den abnise er skollerendbrog bermis den avgland binde den met den abnise er skollerendbrog bermis den avgland binde den abnise berind und der berinde geut gegennten. Wennigt offiteller van en en gegenne beite den er sich den gest gennten Wennigt offiteller van en en gegenne beite den er sich den gest gennten Wennigt offiteller van en en gegenne beite den er sich den gegennten Wennigt offiteller van en en gegenne bilder eine den gegenne den den gegenne den gegen

Schlumplagerungen

Die Fullzekonstruktion hat eruscheidende Wendepunkte im Leben von Max Möller verdestlicht. Fischer²⁰ spricht in die sein Zusenmenhang von Interpretationspunkten die zu onen Reinterpretation der Vergangenheit, Gegenwart und Zukrauf führten Bei Max Müller war die Begegning mit seiner Frau der entscheidende Wondepunkt seiner Biografie, der ihm zemöglichte, die Sicht auf die Welt und auf sich laugsein zu transformieren, eich vom ohnoch hügen Opfer zum aktiven Gestalter seines Lebens zu wiedelch. Die Rekenstruktion dieses Wandlungsprozesses stand im Mitchaude der Analyse mit dem Ziel, Einblies zu gewinnen in des Leben eines Meuschen, der verdingt wurde. Ausgehend von den führ Paltrekonstruktionen, die in der eingangs erwähnten Studie vorgenomitien wurden, trat dieser Wandlungstynus bei drei der beitagten ehemsis verdingten Afenschen zur. Dieser beführungsverscheitungstypus besteutet, dass der Getroffeste sich zwar mit der Vergangenheit miseinandergeseitzt hat sich jedoch nicht vollstenstag von ihr hat lösen können. In

21 Preinter-Milhlemman, op. of. 5, 113ff.

A recognize Rebierbourn op det 1945.

23. Leter Berger, Thomas Lackmann, Die cascherberkerber Komonkand Bürghanisch eine Keinerberop

23. Leter Berger, Thomas Lackmann, Die cascherberkerber Komonkand Bürghand bei der Brassensasiologe, Frankfurn und 1961/62, 22. Auftgereiche der Frankfurn und der Schalber der Burghand bei der Bu

«Die ganze Geschichte hat einen schon geprägt».¹ Aus der Lebenswelt des ehemaligen Verdingbuben Beat Marti

Loretta Seglias und Marco Leuenberger

Beat Marti wurde im Jahr 1927 in Deutschland geboren. Sein Vater, ein Zimmermann, war in jungen Jahren aus dem Emmental zugewandert und hatte hier geheiratet. Vor Beat hatten bereits sechs Geschwister das Licht der Welt erblickt, von denen zwei kurz nach der Geburt verstarben. Die schwierige Wirtschaftslage zwang den Familienvater, auswärts Arbeit anzunehmen, so dass er oft längere Zeit von seiner Familie getrennt war. Gegen Ende der 1920er Jahre erkrankte er an Tuberkulose. Fortan konnte er den Lebensunterhalt der Familie nicht mehr bestreiten (Z. 17–19). Aus diesem Grund wurde Familie Marti Ende 1929 in den Heimatoder Bürgerort des Vaters «heimgeschafft».2 Da der Vater länger als zwei Jahre landesabwesend gewesen war, hatte der Kanton – und nicht die Heimat- oder die letzte Wohngemeinde – die finanziellen Lasten zu tragen. Beat Marti, seine Geschwister und seine Mutter wurden in Sumiswald anfänglich in einer Wohnung, bestehend aus «Küche, 3 Zimmern, Kammer, Keller, Garten [und] Pflanzland», und dann im Armenhaus untergebracht.³ Der Vater, der sich bereits in Deutschland in Spitalpflege befunden hatte, kam erst später nach und musste erneut hospitalisiert werden. Er verliess das Krankenhaus jedoch vorzeitig, weil er bei seiner Familie sein wollte. Die Gemeindebehörden setzten ihn allerdings wegen Ansteckungsgefahr vorübergehend in Arrest, und die «Kinder [wurden] verkostgeldet».4

Soweit in Kürze die Vorgeschichte, die zur Fremdplatzierung von Beat Marti führte. Wie er mussten in der Schweiz allein im 20. Jahrhundert hunderttausende Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichen Gründen ihr Zuhause verlassen und in 'fremden' Familien aufwachsen. Dennoch gibt es hierzu in der Historiografie kaum Darstellungen und liegt das Schwergewicht – wie auch in diesem Sammelband – bei der institutionellen Fremdplatzierung. Das hängt vorwiegend mit der schwierigeren Quellenlage zusammen: Zur Familienplatzierung im ländlichen

¹ BM245, Z. 431. Es handelt sich hier um ein Zitat aus dem (anonymisierten) Gespräch mit dem Zeitzeugen Beat Marti (BM245). Die im Rahmen des Nationalfondprojektes «Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacamini und andere Formen der Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert» aufgezeichneten Gespräche stehen im Sozialarchiv in Zürich für Forschungszwecke zur Verfügung. Die letzte Ziffer verweist auf die Zeilenzahl des Zitats oder den Abschnitt, auf den sich ein dargestellter Sachverhalt bezieht.

² Gemeindearchiv Sumiswald (folgend: GAS), Armenprotokoll 1925–1930, 17. September 1929, S. 238.

³ Ibid.

⁴ Ibid., 23. Januar 1930, S. 266; 23. April 1930, S. 280–281.

Raum sind bis heute europaweit nur vereinzelte Studien greifbar. Überregionale oder gar internationale Vergleiche sind deswegen (noch) kaum möglich.

Aktuelle Forschungsarbeiten mit Zeitzeugengesprächen

In zwei Arbeiten haben wir uns überwiegend mit der (armenrechtlichen) Fremdplatzierung von Kindern in Familien auf dem Land sowie mit der Lebenswelt der
Betroffenen auseinandergesetzt: In einer ersten Studie über zwei Emmentaler
Gemeinden analysierten wir neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen und der
praktischen Umsetzung auch die Bewältigungsstrategien ehemals fremdplatzierter
Personen anhand von zwölf Zeitzeugengesprächen. Dabei wurden neben Gesetzestexten insbesondere Verwaltungsakten sowie Zeitzeugenaussagen von Betroffenen
ausgewertet.⁵

Im Rahmen unserer jüngst abgeschlossenen Dissertation zur Rekonstruktion der Lebenswelt von ehemals fremdplatzierten Kindern arbeiteten wir mit Lebenserinnerungen von sieben Personen, die in den 1930er bis 1960er Jahren in den drei Kantonen Bern, Luzern und Solothurn zumindest einen Teil ihrer Kindheit bei fremden Familien verbracht hatten. Dabei zogen wir so weit als möglich auch amtliche Akten sowie andere Quellen hinzu. Uns interessierten nicht nur die individuellen lebensgeschichtlichen Erfahrungen im Alltag, sondern beispielsweise auch, inwiefern gesellschaftliche und legislative Entwicklungen Spuren hinterlassen haben. Wir versuchten auf diese Weise, die Wechselbeziehungen zwischen den vorgegebenen Rahmenbedingungen und den persönlichen Erfahrungen, also zwischen Struktur und Individuum, sichtbar zu machen, und warfen gleichzeitig einen Blick über die Landesgrenzen hinaus.⁶

Zwar sind in einigen Publikationen zum Bereich der Fremdplatzierung von Kindern bereits Zeitzeugengespräche ausgewertet worden, dabei wurde aber mehrheitlich die Situation von Heimkindern berücksichtigt.⁷ Neben Historikerinnen und

5 Marco Leuenberger, Lea Mani, Simone Rudin, Loretta Seglias, «Die Behörde beschliesst» – zum Wohl des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912–1978, Baden 2011.

6 Loretta Seglias, Marco Leuenberger, Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert, Diss. phil.-hist. Universität Basel 2013 (erscheint 2014 im Chronos

Verlag).

Vgl. zu institutionellen Platzierungen: Martina Akermann, Markus Furrer, Sabine Jenzer, Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930–1970, Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern, unter der Leitung von Markus Furrer, Pdf-Ausgabe, Luzern 2012; Markus Ries, Valentin Beck, Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern, Studie im Auftrag der Katholischen Kirche im Kanton Luzern, Luzern 2012; Horst Schreiber, Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol, Innsbruck 2010; Susanne Schäfer-Walkmann, Constanze Störk-Biber, Hildegard Tries, Die Zeit heilt keine Wunden. Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Freiburg i.Br. 2011; Bernhard Frings, Uwe Kaminsky, Gehorsam – Ordnung – Religion. Konfessionelle Heimerziehung 1945–1975, Münster 2012. – Vgl. zu Familienplatzierungen: Eva Ziss (Hg.), Ziehkinder, Wien

Historikern beschäftig(t)en sich auch Forschende anderer Disziplinen mit der Auswertung von Zeitzeugeninterviews.⁸ Zum lebensweltlichen Ansatz, wie wir ihn verfolgt haben, gibt es im Zusammenhang mit der Familienplatzierung von Kindern jedoch keine vergleichbaren Arbeiten.⁹

Im Folgenden möchten wir veranschaulichen, mit welcher Herangehensweise Zeitzeugengespräche ausgewertet werden können und wie wichtig und ergiebig zugleich die Kontextualisierung derselben mit amtlichen Akten sowie weiteren Quellen sein kann. Am Beispiel der über mehrere Jahre in den Protokollen der Armenbehörde immer wieder auftauchenden Familie Marti liesse sich eine Vielzahl von Aspekten im Fürsorgewesen sowie in der Lebenswelt armengenössiger oder fremdplatzierter Personen vertiefen. Wir beschränken uns hier auf die Aufsicht von Pflegekindverhältnissen und konzentrieren uns dabei auf die Person von Beat Marti.¹⁰

Von einem Platz zum anderen

Aus Rücksicht auf die Mutter, die es nicht ertrug, «alle Kinder auf einmal herzugeben», wurden zunächst die ältesten Brüder von Beat Marti fremdplatziert. ¹¹ Als dann die Mutter zu ihrer achten Geburt ins Frauenspital kam, platzierten die Gemeindebehörden auch die jüngsten Kinder in fremden Familien. ¹² Aus den Protokollen der Armenbehörde geht hervor, dass der für den dreijährigen Beat Marti ausgewählte Platz nur als temporäre Unterbringung vorgesehen war. ¹³

Die Mutter versuchte nach der Niederkunft, die Kinder zurückzuerhalten und eine Wohnung für ihre Familie zugesprochen zu bekommen. Die Gemeindebehörde willigte schliesslich in ein solches Vorgehen ein, unter der Bedingung, dass sich die Mutter «einem Vorschlag des Frauenspitals gemäss [...] einer Opera-

1994. Marco Leuenberger, Loretta Seglias (Hg.), Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen, Zürich 2010 (4. Auflage).

9 Zum Begriff der Lebenswelt siehe: Heiko Haumann, Lebenswelten und Geschichte. Zur Theorie und Praxis der Forschung, Wien, Köln, Weimar 2012.

10 Die in diesem Beitrag gestreiften Themen werden in unseren beiden Studien vertieft behandelt, weswegen wir im Folgenden nicht mehr speziell darauf verweisen.

11 GAS, Armenprotokoll 1925–1930, 23. April 1930, S. 280–281.

12 Ibid., 4. Juni 1930, S. 286.

13 GAS, Armenprotokoll 1930–1937, 28. August 1930, S. 4–5.

⁸ Siehe zum Beispiel: Daniela Freisler-Mühlemann, Verdingkinder – ein Leben auf der Suche nach Normalität, Bern 2011; Lea Mani, Abwertungserfahrungen und subjektive Deutungsmuster. Positionierungen in narrativen Interviews mit ehemals fremdplatzierten Personen, oder wieso Diskriminierungen so schwer zu erkennen sind, Diss. phil. Universität Basel 2013; Nils Adolph, Macht als Grundkonflikt und seine Tradierung, laufende Dissertation bei Prof. Ueli Mäder, Universität Basel; Andreas Maercker, Traumafolgen im höheren Lebensalter bei Schweizer Verdingkindern im Alter, laufendes Projekt am Psychologischen Institut der Universität Zürich.

tion» unterziehe, das heisst, sich sterilisieren liesse. ¹⁴ Trotz der Einwilligung der Mutter und des Versprechens der Armenbehörde, dass sie nach der Sterilisation drei Knaben wieder zu sich nehmen könne, wurde ihr später lediglich zugestanden, ein Kind bei sich zu behalten. ¹⁵ Beat Martis Vater sollte, auch auf Wunsch der Mutter, nicht wieder zu seiner Familie zurückkehren. Die Gemeinde prüfte ausserdem unter Zuhilfenahme ärztlicher Gutachten die Versorgung in einer geschlossenen Institution, dies sowohl aufgrund seiner Erkrankung als auch wegen seines als unangemessen gewerteten Verhaltens und seines Alkoholkonsums. ¹⁶ 1933 schliesslich wurde der Vater für mehrere Jahre in eine «Trinkerheilanstalt» eingewiesen. Zu diesem Zeitpunkt scheint kein Kind mehr zu Hause gewesen zu sein. ¹⁷

Beat Marti blieb nur wenige Monate an seinem ersten Pflegeplatz, was möglicherweise mit seiner Bettnässerei zusammenhing. Wann genau er im Jahr 1931 umplatziert wurde, lässt sich den Akten nicht entnehmen. Bereits im Sommer 1932 musste für ihn abermals ein neues Zuhause gesucht werden, weil seine Pflegefamilie ihn «zur Umplatzierung angemeldet» hatte. Matter von fünf Jahren kam Beat Marti an seinen dritten Pflegeplatz, zu einer Familie, die einen kleinen Hof bewirtschaftete (Z. 44–45). Welch habe es eigentlich dort schön gehabt. Ich war natürlich immer ein bisschen angeschlagen von der ganzen Geschichte der Eltern und mit den Brüdern, die Trennung und alles zusammen. (Z. 49–51) Wenn Beat Marti im Dunkeln Angst einflössende kleine Männchen sah, fand er bei seinen Pflegeeltern Trost. Er konnte zu ihnen ins Wohnzimmer kommen und sich von seinem Schrecken erholen: «Und dann ist wieder alles in Ordnung gewesen.» (Z. 51–55)

Die Pflegeeltern fanden ein Jahr später im Kanton Luzern einen anderen Hof zur Bewirtschaftung und wollten Beat Marti mitnehmen. Die Gemeinde hatte nichts dagegen einzuwenden, allein die Mutter, die ihre Kinder an den Pflegeplätzen regelmässig besuchte, wollte nicht, dass ihr Sohn so weit wegzog.²¹ Deshalb wurde Beat Marti vom Nachfolger des Hofes übernommen. Diese jüngeren Bauersleute bekamen in den kommenden Jahren vier eigene Kinder. Beat Marti war neben der landwirtschaftlichen Arbeit, zu der er immer stärker herangezogen wurde, auch für die Beaufsichtigung der Kleinen zuständig (Z. 55–57). Er erledigte die Tätigkeiten eines Knechts und musste hart arbeiten. Oftmals kam er deshalb zu spät zur Schule, konnte vorgängig sein Frühstück nur herunterschlingen und

¹⁴ *Ibid.*, 24. September 1930, S. 8; 11. Dezember 1930, S. 26–27.

¹⁵ Ibid., 19. März 1931, S. 54.

¹⁶ Ibid., 8. Juli 1931, S. 82; 8. September 1931, S. 95; 16. Dezember 1931, S. 116.

¹⁷ *Ibid.*, 22. März 1933, S. 213; GAS, Armenprotokoll 1938–1946, 28. Dezember 1938, S. 80–81.

¹⁸ GAS, Armenprotokoll 1930–1937, 28. August 1930, S. 4–5; 11. Dezember 1930, S. 28.

¹⁹ *Ibid.*, 9. April 1931, S. 67; 9. Juni 1932, S. 152 und 153.

²⁰ Ibid., 28. August 1930, S. 4-5; 14. Juli 1932, S. 156.

²¹ Ibid., 4. September 1933, S. 244.

musste es vor lauter Hetze auf dem Schulweg wieder von sich geben (Z. 65–70). «Die Schule war Nebensache. [...] Ich musste halt das Essen selber verdienen.» (Z. 155, 157–158) Nicht nur kam er des Öfteren zu spät zum Unterricht, er hatte neben der Arbeit auch keine Zeit für die Hausaufgaben und musste immer wieder um seine Versetzung bangen (Z. 62–63, 82–85).

Beat Marti wurde nicht als vollwertiges Familienmitglied angesehen und musste, wenn beispielsweise Besuch kam, alleine in der Küche essen. Zudem hatte der Knabe Angst vor seinem Pflegevater, der ihn «wegen dem kleinsten Ding» schlug (Z. 58). So beschreibt er, wie ihm einmal unabsichtlich Eier kaputtgingen und er sich aus Angst vor den Folgen nicht traute, dies der Pflegemutter zu sagen. Als sie es herausfand, «ist [der Bauer] gekommen und hat mich geschlagen und hat mich am Kragen genommen und [...] in den Stall nach vorne gedonnert wie ein Hund.» (Z. 318–319)

Beat Marti hatte weder Freizeit noch Kollegen, mit denen er hätte spielen oder sich austauschen können (Z. 158–163). Während viele andere fremdplatzierte Kinder gar keinen Kontakt mehr zur eigenen Familie hatten, erhielt Beat Marti alle drei Wochen Besuch von seiner Mutter. An den Festtagen, an Ostern und Weihnachten konnten er und seine Geschwister zu ihrer Mutter. Der Abschied fiel immer sehr schwer: «Das ist immer ein Drama gewesen. [...] Sie hat die Kinder gern gehabt, aber konnte sie einfach nicht bei sich behalten.» (Z. 89–90) Die Besuche der Mutter wurden von den Pflegeeltern nicht gerne gesehen, so dass diese bei der Gemeinde intervenierten und – erfolglos – eine Einschränkung des Besuchsrechtes forderten.²² Einmal musste die Mutter dieses gar mit Hilfe der Polizei durchsetzen (Z. 97–108).

Rudimentäre Aufsicht

Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es in der Schweiz – wie auch in den meisten europäischen Ländern – bei fremdplatzierten Kinder keine allgemeine Aufsichts- und Bewilligungspflicht. Der Kanton Bern hatte – im Unterschied zu anderen Kantonen – Kontrolle, Aufsicht und Bewilligungsvorgaben für alle Kinder, die nicht bei den eigenen Eltern aufwuchsen, bereits im Zuge der Einführung des Zivilgesetzbuches (ZGB) von 1912 vorgesehen. Für die konkrete Umsetzung war aber jede Gemeinde selbst zuständig. Dies wurde dann auch sehr unterschiedlich gehandhabt, und bei weitem nicht alle Gemeinden führten entsprechende Regelwerke ein. Die Gemeinde Sumiswald setzte im Jahr 1923 – also wenige Jahre, bevor Beat Marti fremdplatziert wurde –, gestützt auf Art. 26 des Einführungs-

gesetzes zum ZGB, ein vom Regierungsrat des Kantons Bern genehmigtes «Reglement betreffend die Aufsicht über Pflegekinder» in Kraft. Die Aufsicht bezog sich «auf alle Kinder, die in der Einwohnergemeinde Sumiswald nicht bei den eigenen Eltern, sondern bei den Grosseltern, sonst verwandten oder bei fremden Personen gegen Bezahlung eines Kostgeldes oder unentgeltlich verpflegt» wurden.²³ Jedes Pflegekind hatte mindestens einmal im Jahr von einem sogenannten (Bezirks-) Armeninspektor – im Volksmund auch 'Armenvater' genannt – besucht zu werden.²⁴ Die Pflegeeltern hatten ihrerseits «für eine dem Alter entsprechende, genügende Ernährung und Bekleidung zu sorgen und das Kind zur Ordnung, Zucht und Reinlichkeit anzuhalten [und] alles zu tun, was die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes zu fördern geeignet ist».²⁵

Im April 1930, also zu jenem Zeitpunkt, als der Mutter von Beat Marti eröffnet wurde, dass ihre Kinder 'verkostgeldet' würden, durften in Sumiswald nur noch Pflegeorte berücksichtigt werden, welche die Gemeindebehörde als geeignet erachtete. Tatsächlich konnte Beat Marti im Juni 1930 nicht in der anfänglich in Aussicht gestellten Familie platziert werden, «weil ein nachträglich eingeholter Bericht über den Pflegort ungünstig lautete». Aus den Einträgen in den Protokollen der Armenbehörde kann geschlossen werden, dass die Pflegeplätze in Sumiswald regelmässig begutachtet und die fremdplatzierten Kinder besucht wurden. Über diese Besuche ist allerdings nur in jenen Fällen Näheres zu erfahren, in denen es zu Beanstandungen kam. Bei Beat Marti werden praktisch ausschliesslich die Wechsel der Pflegeplätze erwähnt.

Beat Marti erinnert sich, dass er einmal jährlich Besuch vom Armenvater erhielt, der ihn auch nach seinem Befinden fragte; dies jedoch immer in Anwesenheit der Pflegeeltern: «Was wollte ich sagen? Ich konnte nicht sagen, es ginge mir schlecht.» (Z. 112–113) Mit dem Armenvater konnte er nie alleine sprechen (Z. 134). Beat Marti erzählt, dass an seinem zweiten Pflegeplatz der Pflegevater «wie ein Loch gesoffen» habe und zu seiner Frau und seinen Kindern «brutal» gewesen sei (Z. 35–37). Tatsächlich wurde Beat Marti im Jahre 1932 erneut umplatziert. Als Grund gab der Armeninspektor gegenüber der Gemeinde allerdings an, die Pflegemutter sei krank.²⁷ Dies muss nicht unbedingt ein Widerspruch sein, wurden doch in auffällig vielen Fällen Gewalt und Alkoholismus nicht oder erst bei starkem Missbrauch erwähnt. Ausserdem war Beat Marti von Übergriffen nicht persönlich betroffen (Z. 38–39).

²³ GAS, Reglement betreffend die Aufsicht über Pflegekinder in der Einwohnergemeinde Sumiswald, Sumiswald 1923, Art. 1.

²⁴ Ibid., Art. 7.

²⁵ Ibid., Art. 9.

²⁶ GAS, Armenprotokoll 1925-1930, 4. Juni 1930, S. 286.

²⁷ GAS, Armenprotokoll 1930–1937, 9. Juni 1932, S. 153.

Während er sich bei seinen dritten Pflegeeltern wohlgefühlt hatte, erlebte Beat Marti in seiner vierten Pflegefamilie «wegen dem kleinsten 'kleinen Ding'» übermässige Gewalt, und die Schule verkam zur Nebensache (Z. 64–97 und 381–394). Dies, obwohl gemäss dem erwähnten Pflegekinderreglement die Kinder «zum fleissigen Schulbesuch anzuhalten» waren.²⁸ Beat Marti blieb bei dieser Pflegefamilie, bis er 1938 unvermittelt von dort mit einem Pferdegespann abgeholt wurde. Er solle seine Sachen packen und mitkommen, hiess es nur (Z. 133–137). Beim Abschied weinte die Pflegemutter. «Sie hat gewusst, dass sie Fehler gemacht haben», resümierte Beat Marti (Z. 142).

Am neuen Ort, an dem bereits einer seiner Brüder platziert war, wurde Beat Marti besser behandelt; arbeiten musste er dennoch weiterhin hart (Z. 152). Auch in der Schule ging es ihm fortan besser. Er erhielt einen strengen Lehrer, der ihm jedoch ermöglichte, seine schulischen Defizite aufzuholen. Der Besuch einer Sekundarschule kam allerdings nicht infrage (Z. 230–237, 397).

Betreuung nach Beendigung der Schulpflicht

Seit 1903 wurde im Kanton Bern allen aus der Schule entlassenen armengenössigen Jugendlichen eine Patronin oder ein Patron zugeteilt. Auch für Beat Marti wurde – wie bereits für alle seine Geschwistern – im Dezember 1942, wenige Wochen vor seinem Schulaustritt, ein Patron gewählt.²⁹ Dieser hatte für eine geeignete Lehr-, Dienst- oder Arbeitsstelle zu sorgen. Als Beat Marti aus der Schule kam – er hatte in der Zeit von 1930 bis 1943 bei fünf verschiedenen Pflegefamilien gelebt –, musste er zuerst bei einem weiteren Bauern als Knecht arbeiten. Und als er seinem Patron gegenüber den Wunsch äusserte, einen Beruf erlernen zu können, beschied ihm dieser: «Ja, nein, nein, du brauchst doch keinen Beruf zu lernen. Du hast ja genügend zu essen, du hast Arbeit, dreissig Franken Lohn pro Monat [...]. Dies reicht ja aus für dich.» (Z. 213–215)

Sein Patron, der eigentlich im Interesse seines Schützlings hätte handeln sollen, erachtete es offensichtlich als unnötig, diesen einen Beruf erlernen zu lassen. Beat Marti wandte sich dann selbst schriftlich an eine Behörde – an welche, weiss er nicht mehr –, um eine Lehre machen zu können. «Und nachher, ich weiss nicht einmal, wer mir diese Lehrstelle vermittel hat, [...] konnte ich dann eine Lehre [als Sattler] machen.» (Z. 220–237) Ein Berufsberater ersuchte die kantonale Armendirektion, das Lehrgeld in der Höhe von Fr. 600 für eine Sattlerlehre zu übernehmen.³⁰

²⁸ GAS, Reglement betreffend die Aufsicht über Pflegekinder, Art. 12.

²⁹ GAS, Armenprotokoll 1938–1946, 29. Dezember 1942, S. 365.

³⁰ GAS, Armenprotokoll 1938-1946, 3. April 1944, S. 442.

Auch während der Lehre wurde er zu zahlreichen zusätzlichen Arbeiten herangezogen. «Die haben ja gewusst, dass ich Verdingbub gewesen bin und sie haben mich auch für alles angestellt. Nach der Bude musste man noch die Tauben misten oder den Hunden zu fressen geben oder Kühe melken. Da hat doch niemand gefragt: 'Willst du das machen oder willst du das nicht machen?'» (Z. 363–366)

So beschloss Beat Marti, das Angebot seines Lehrmeisters, nach der Lehre bei ihm zu bleiben, nicht anzunehmen und etwas Neues zu suchen (Z. 205–206). Später arbeitete er in mehreren Kantonen und an unterschiedlichen Arbeitsstellen und ging schliesslich in dieselbe Stadt, in der bereits einer seiner Brüder lebte. Er nahm dort eine Stelle bei den städtischen Verkehrsbetrieben an, wo er bis zu seiner Pensionierung blieb (Z. 206–215).

Der lebensweltliche Ansatz

Die Arbeit mit verschiedenartigen Quellen erlaubt eine Analyse der (gesetzlichen) Rahmenbedingungen und der praktischen Umsetzung und bezieht auch das unmittelbare Erleben der Zeitzeugen mit ein. So wird beispielsweise nachvollziehbar, warum Beat Marti – etwa im Unterschied zu vielen anderen Betroffenen – in Sumiswald regelmässig vom Armenvater Besuch erhielt und welche Funktion dieser hatte. Tatsächlich weisen viele ehemals fremdplatzierte Personen darauf hin, nie besucht worden zu sein oder keine Möglichkeit gehabt zu haben, alleine mit der beaufsichtigenden Person zu sprechen. Auch den Aussagen von Beat Marti kann entnommen werden, dass es niemanden gab, an den er sich hätte wenden können, und dass er – trotz der regelmässigen Besuche der Mutter und des Armenvaters – ständig Angst hatte und nicht wagte, etwas zu sagen: «Die ganze Geschichte hat einen schon geprägt.» (Z. 352–354, 396 und 410–411)

Wie in den erwähnten Studien bereits dargelegt, funktionierte die Aufsicht in Sumiswald ab 1923 im Sinne des Gesetzgebers. Obwohl an vielen Orten nach Inkrafttreten des ZGB im Jahre 1912 eine Aufsicht eingeführt und diese in den 1940er Jahren auf sämtliche fremdplatzierten Kinder im Kanton Bern ausgeweitet worden war, hatte dies auf die individuelle Situation – wie am Beispiel von Beat Marti zu sehen – jedoch kaum Einfluss. Gemäss einem gesellschaftlich akzeptierten Konsens sollten die Kinder und Jugendlichen zur Arbeit erzogen werden, damit sie auch langfristig nicht wieder von Fürsorgeleistungen abhängig würden. Das Ziel einer solchen Fremdplatzierung war damit nicht primär ein 'Wohl des Kindes', sondern vielmehr ein 'Wohl der Gesellschaft'. Bis in die Zeit nach der Hochkonjunktur, also bis Ende der 1970er Jahre, waren es im Kanton Bern vorwiegend finanzielle Überlegungen, die zu einer Fremdplatzierung führten, und selten das

Verhalten der Kinder selbst.³¹ Erst allmählich begannen sich neben den wirtschaftlichen auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und damit die Gründe für eine Fremdplatzierung zu verändern. Entsprechend gingen auch die absoluten Zahlen der 'fremderzogenen' Kinder und Jugendlichen langsam zurück. 1978 wurde das Pflegekinderwesen auf gesamtschweizerischer Ebene geregelt; Kontrolle, Aufsicht und Bewilligungspflicht wurden nun flächendeckend eingeführt. Im Rahmen der Revision des Adoptionsrechtes im ZGB zu Beginn der 1970er Jahre war die Regelung des Pflegekinderwesens jedoch zunächst als nicht vordringlich erachtet und ausgeklammert worden. Es hatte den aktiven Eingriff des leitenden Juristen Cyrill Hegnauer benötigt, der die Aufnahme eines entsprechenden Abschnittes verlangte, um den Eingang in die Gesetzesrevision und damit eine erste gesamtschweizerische Regelung im Pflegekinderwesen in der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) zu ermöglichen.

Dieser Vorgang steht stellvertretend für den Umgang der gesamten Gesellschaft mit fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen. Im Vergleich zu den umliegenden Ländern wurde in der Schweiz die Jugendfürsorge – wie sie von einzelnen Kantonen bereits im Zuge der Einführung der sogenannten Kinderschutzartikel im ZGB vorgesehen war – erst spät vom Armenwesen getrennt. Nicht selten dauerte die konkrete Umsetzung gesetzlicher Vorgaben mehrere Jahre, gar Jahrzehnte. Das Pflegekinderwesen genoss somit keine gesellschaftliche oder politische Priorität. Darüber hinaus erweist der Blick auf die Praxis, wo bestehende kantonale Regelungen – wie etwa die Pflegekinderverordnungen – mangelhaft umgesetzt wurden. Solche Lücken und Mängel werden erst dort sicht- und erkennbar, wo verschiedenartige Quellen – und darunter verstehen wir explizit auch Zeitzeugengespräche – ausgewertet und miteinander in Beziehung gesetzt werden.

Zum Umgang mit Zeitzeugengesprächen

Die Einträge zur Familie von Beat Marti sind im Vergleich zu anderen in den Quellen vorgefundenen und untersuchten Lebenswelten sehr umfangreich und ermöglichen einen Einblick in die finanzielle Unterstützung der Familie und die Lage der Eltern.³² In Hinblick auf die Situation der Kinder erfahren wir indes vor allem etwas über die Kosten für deren Unterbringung: Der Betrag wurde zwar von der Gemeinde gesprochen, schliesslich jedoch, da es sich um einen Fall der «auswärtigen Armenpflege» handelte, von der kantonal-bernischen Armendirektion beglichen. Es wird auch ersichtlich, dass für Beat Marti ein höheres Kostgeld gefor-

³¹ Siehe: Staatsarchiv des Kantons Bern, Verwaltungsberichte Justizdirektion. Bern 1946–1979.

³² So erhielt der Familienvater beispielsweise aus Deutschland eine Invalidenrente: GAS, Armenprotokoll 1930–1937, 16. Dezember 1931, S. 116.

dert wurde, weil er Bettnässer war, und dieses teilweise auch genehmigt wurde.³³ Des Weiteren finden sich die unterschiedlichen Platzierungen des Knaben dokumentiert und auch Hinweise darauf, dass nicht alle vorgeschlagenen Pflegeplätze als gut erachtet wurden. Auf welchen Argumenten diese Einschätzungen jedoch basierten, bleibt im Dunkeln. Bezüglich des Pflegeplatzes, an dem Beat Marti am längsten blieb und an dem er auch regelmässig vom Armenvater besucht wurde, finden sich keine Anhaltspunkte auf eine als ungenügend eingestufte Behandlung. Den Grund für die Umplatzierung sieht Beat Marti selbst in der Intervention der Schulbehörden und seiner Mutter (Z. 143–145, 226–227). Im Protokoll der Armenbehörde steht lediglich, dass der Knabe «abgegeben» und umplatziert werde.³⁴

Nicht nur bei diesem Fall, sondern auch im Zuge weiterer Untersuchungen haben wir festgestellt, dass es mitunter (kleine) Diskrepanzen zwischen den Erinnerungen der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und den Einträgen in den Behördenprotokollen gibt. Gleichzeitig sind auch die Behördenprotokolle selektiv, fehlerhaft und unvollständig. Diese Problematik zeigte sich auch im Falle Beat Martis, obwohl er über die Umstände seiner Fremdplatzierung relativ gut informiert war. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass er in Kontakt mit seiner Mutter und seinen Brüdern bleiben konnte und somit wohl über gewisse Angelegenheiten informiert war. Dennoch gibt es Ereignisse, bei denen ihm die Zusammenhänge fehlen. So etwa, als seine dritte Pflegefamilie in den Kanton Luzern zog und ihn mitnehmen wollte. In diesem Fall wurde ihm möglicherweise nicht oder falsch mitgeteilt, weshalb dies nicht erlaubt wurde. Beat Marti geht davon aus, dass es die Armenbehörde war, die diesem Umzug nicht zustimmte (Z. 339). Aus den Protokolleinträgen geht allerdings klar hervor, dass die Mutter sich dagegen wehrte, weil sie so ihren Knaben nicht mehr hätte besuchen können.

Solche Unstimmigkeiten sind somit nicht auf eine 'getrübte' Erinnerung der betroffenen Kinder und Jugendlichen zurückzuführen, sondern zeigen vielmehr, dass diese nicht oder nur ungenügend über bevorstehende Wechsel der Lebenssituation und vielfach auch nicht über deren Gründe aufgeklärt wurden. Lücken in der eigenen Biografie werden bei mangelhaftem oder falschem Wissen im Sinne einer Sinngebung interpretiert und führen damit in manchen Fällen zu entsprechenden Rückschlüssen. Insgesamt weisen im Fall Beat Martis dessen eigene Erinnerungen und die Einträge in den Behördenprotokollen aber einen ausserordentlich hohen Übereinstimmungsgrad auf.

Die fehlende Berücksichtigung von Kindern in den Behördenprotokollen zeigt zudem die Wichtigkeit von Zeitzeugengesprächen auf. Gerade diejenigen Perso-

³³ *Ibid.*, 11. Dezember 1930, S. 28.

³⁴ Ibid., 27. Januar 1938, S. 4.

nengruppen, die in der Geschichtsschreibung generell marginalisiert wurden, sind in den meisten Fällen in schriftlichen Quellen kaum greifbar. Der lebensweltlich orientierte Ansatz geht von den Berichten von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus und ergänzt diese durch eine mehrperspektivische Herangehensweise. Biografie ergänzende (amtliche) Quellen können dabei, wie bei Beat Marti, Lücken schliessen: Indem sie über das individuell Erlebte hinausgehende Strukturen sichtbar machen, die Aussagen über herrschende gesellschaftliche Werte und Normen zulassen, ermöglichen solche Quellenmaterialien eine zeitgenössische Kontextualisierung. Ein lebensweltlich orientierter Ansatz bedeutet – durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Quellengattungen – einen Mehraufwand in der Forschungsarbeit, der in der Kombination jedoch Möglichkeiten zu neuen und wichtigen Erkenntnissen bietet.

Selone Unseinmipkeiten und somet meht auf eine 'getrübe' Erinnerung der betroffenen Einder und susendlichen zurück zuführen, sondern vergen vielniebt, dass diese zieht oder met ungenübend über bevorstebende Wecksei der Lebenstitustion und rietlisch auch meht eber deren Orteide aufgeklärt wurden. Encken in der eigenen Stogpaffe Werden bei anangelhaften oder falm bem Wissen im Sinke einer Sinngebung unsergreibert und führen dannt in massenen Fallen zu eristrechten einer Rieckehillesen. Insgesomt weisen im Fall Bent Martis dessen eigene Erinne einigen und die Eintrige in des Reihbrienprochkollen aber einen diesenorderufich hohen Übereisst nummyrstenst und

 Die fenfende Berücksteatigung von Kundera in den Behördenperfokollen zeigt zedem die Wichtscheit von Zeitzeugengesprüchen auf. Gemade dieleutgen Perso-

In that 14 December 1975 have

³⁴ Phys. 27, Juneau 1918, S. 4

Hannes Meyers genossenschaftliches Kinderheim Mümliswil (1939). Ein ehemaliger Waisenhauszögling und Bauhausdirektor baut ein Kinderheim¹

Thomas Huonker

Der zweite Direktor des Bauhauses, mit Amtszeit von 1928 bis 1930, war ein Schweizer aus Basel, Hannes Meyer. Geboren am 18. November 1889 verbrachte er nach dem frühen Tod seines Vaters einen Teil seiner Jugend im Bürgerlichen Waisenhaus Basel. Meyers rebellische, antibourgeoise Grundhaltung, aber auch die von ihm selbst an sein Werk gestellten höchsten künstlerischen und sozialen Ansprüche mögen teilweise auf diese Zeit zurückzuführen sein. Sein politisches Engagement und sein kompromissloses Einstehen für die Grundsätze einer Architektur ohne Pomp, aber mit Stil und von schnörkelloser Funktionalität, waren allerdings nicht einfach eine persönliche Bewältigungsstrategie, sondern suchten und fanden ihren sozialen Raum im politischen Umfeld seiner Wirkungszeit. Bei dieser Suche stand Hannes Meyer nicht alleine da, sondern bewegte sich – wie man heute weiss – mitten im Strom der Moderne; die Umstände, auf die er dabei traf, waren öfters widrige. Sein grösstes und berühmtestes Projekt, der Entwurf des Hauptgebäudes des Völkerbunds in Genf von 1927, seiner Zeit weit voraus, blieb ungebaut.

Vom Maurerlehrling zum Planer von Grossbauten für Krupp

Hannes Meyer erlernte das Bauwesen von der Pike auf. Er absolvierte zunächst eine Maurerlehre und arbeitete dann als Lehrling und, wie er später anmerkte, zeitweise als Streikbrecher am Basler SBB-Bahnhof.² Bald wurde er auch Bauzeichner und übernahm Arbeiten als Bauführer.

Im Jahr seiner Volljährigkeit folgte Meyer wie viele seiner Mitzöglinge dem Drang in die Ferne und arbeitete in verschiedenen deutschen Architekturbüros. Im Rahmen der damaligen dem Ornament und der Verzierung zugewandten Architektur entwarf er auch Innendekorationen, Gartenmöbel, Keramik und Grabschmuck. Nach Studienreisen durch Holland und England kehrte er 1913 nach Basel zurück. Schon in diesen frühen Jahren beteiligte Meyer sich an Wettbewerben, zum

2 Martin Kieren, Hannes Meyer. Dokumente zur Frühzeit. Architektur- und Gestaltungsversuche 1919–1927, Heiden 1990, S. 23.

¹ Dieser Text ist in einer online-Version abrufbar auf http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/hannes_meyer_muemliswil_als_pdf_ohne_illustrationen.pdf (Stand: 9. September 2013). Er wurde für diese Ausgabe überarbeitet.

Beispiel mit einem Entwurf für die Mainzer Synagoge, allerdings erfolglos. Die Entwürfe, die realisiert wurden, lieferte er als Untergebener ab, sie gingen ins Werk seiner Arbeitgeber und Vorgesetzten ein oder blieben anonym. Meyer machte jedoch in diversen autobiografischen Texten sehr genaue Angaben zu diesen Bauten, die zumeist in Deutschland entstanden und im Zweiten Weltkrieg zum grossen Teil zerstört wurden. Bemerkenswert ist, dass Meyer insbesondere auch während des Ersten Weltkriegs in Deutschland arbeitete. Er konnte dort Stellen besetzen, deren Inhaber Kriegsdienst absolvierten, und entging selbst dem Dienst im Schweizer Militär, wo er lediglich zeitweise Grenzdienst zu leisten hatte. So leitete Meyer 1915/16 faktisch das Architekturbüro Metzendorf in München. 1916 bis 1918 arbeitete er für die Krupp AG in Essen. In Meyers von Friedrich Krupp persönlich unterzeichnetem Arbeitszeugnis vom 9. Mai 1919 heisst es: «Er bearbeitete unter Leitung des Vorstandes des Baubüros den Entwurf einer Siedlung für Arbeiter unserer Germaniawerft in Kiel-Gaarden (etwa 1400 Wohnungen), ferner Bebauungspläne für städtische Baublocks in Essen zur Errichtung von Beamtenwohnungen.»3

Zur 'Gartenstadt' Kiel-Gaarden der Germaniawerft von Krupp in Kiel, wo vor allem Kriegsschiffe, nicht zuletzt U-Boote, vom Stapel gelassen wurden, und insgesamt zur Arbeit bei Krupp bemerkte Meyer:

Wir hatten sogenannte Menagen für Arbeiter durchzuführen für je 5000 Arbeiter mit voller Verköstigung und Schlafsälen. Die Arbeitskraft wurde zur menschlichen Nummer standardisiert, typisiert und exploitiert. Sie erhielt täglich 2 Liter Essen à x Kalorien, schlief auf 2 m² und erholte sich auf einem Hofe von 2 m² pro menschlicher Nummer. Anno 1918 beendeten wir den Bau einer gigantischen Menage für 27 000 Arbeiter, die täglich in 36 Dampfbatterien à 600 Liter 54 000 Essen abzugeben hatte, und mit allen zugehörigen Schlafbaracken. Hugenberg, der damalige Kruppsche Direktor, behauptete, mit solchen Einrichtungen könne das deutsche Volk den Weltkrieg zur ewigen Einrichtung machen. Für die Kruppschen Beamten musste ich indessen Siedlungen im romantischen Stile hessischer Dörfer entwerfen, in denen das schiefe Dach, die krumme Strasse, die bauchigen Erker das Mitglied der Kruppschen Beamtenkasinos darüber hinwegtäuschen sollte, dass er in etwas romantischer Art an das Haus Krupp von Bohlen und Halbach gekettet war. So entwarf ich eine Siedlung von 1600 Beamtenwohnungen, war selbst der Baubeamte Meyer No. 16 824 und erhielt jeden Mittwoch eine kriegsmässige Beamtenzulage von 2 m Pferdewurst.⁴

In seinen freien Stunden erholte Meyer sich von dieser Tätigkeit, indem er die Grundrisse von 30 Bauten Andrea Palladios abzeichnete. Somit war der spätere Bauhausdirektor nicht nur von der reichgeschmückten Architektur der Vorkriegs-

³ Zitiert nach Kieren 1990, op. cit., S. 26.

⁴ Hannes Meyer, Erfahrungen im Städtebau, zitiert nach Klaus-Jürgen Winkler, *Der Architekt Hannes Meyer, Anschauungen und Werk*, Berlin 1989, S. 30.

zeit, vom Retroromantizismus und vom industriellen Norm- und Barackenbaustil der Krupp'schen Bauabteilung, sondern auch von Antike und Renaissance beeinflusst, als er unmittelbar nach dem Krieg seine Arbeiterhäuser für die Wohnkolonie der Papier- und Cellulosefabrik in Balsthal, Kanton Solothurn, sowie die genossenschaftliche Siedlung Freidorf in Muttenz bei Basel für den *Verband Schweizerischer Konsumvereine* (VSK), von Meyer scherzhaft russifizierend 'Zentrosojus' genannt, entwarf. Dies waren die ersten Bauten mit Meyers offizieller Autorschaft.

Bauen für die Genossenschaftsbewegung, Projektieren für den Weltfrieden und die Moderne

Auch die Siedlung Freidorf in Muttenz wird, wie Kiel-Gaarden, architekturgeschichtlich unter dem Etikett 'Gartenstadt' abgehandelt. Sie ist aber nicht an eine Firma geknüpft, sondern dem Prinzip des nicht profitorientierten genossenschaftlichen Wohnungsbaus verpflichtet, der in manchen Schweizer Stadtquartieren bis heute die prägende Trägerschaft ist. Schon bei diesem Auftrag war Bernhard Jäggi als Präsident des VSK federführend.

Die Entwicklung von Meyers Entwürfen hin zu den seitdem als 'Bauhausstil' bezeichneten Bauformen, wie sie zeitgleich auch Walter Gropius, sein Vorgänger, und Ludwig Mies van der Rohe, sein Nachfolger am Bauhaus, im Einklang mit neuen Techniken insbesondere des Stahlbetonbaus entwickelten, in Parallele auch mit dem anderen grossen Schweizer Architekten der Moderne, Le Corbusier, hat viele Wurzeln und Dimensionen. Eine davon ist gerade jener Industrialismus und Taylorismus, dem Meyer gleichzeitig so kritisch gegenüberstand. Er wollte ihn nutzen, aber nicht zur Ausbeutung, sondern zur Befreiung der Arbeiter. Die Mderne bedeutete für ihn durchaus auch Rationalisierung und Standardisierung, aber nicht zwecks Optimierung der Kriegsproduktion, sondern im Hinblick auf den Bau menschenwürdiger, mit gleichem Komfortstandard für alle ausgestatteter Wohnungen.

Meyers imposantestes Werk, der Entwurf für den 1926 zum Wettbewerb ausgeschriebenen Völkerbundspalast in Genf, kann als eine Art Wiedergutmachungsversuch für seine Arbeit im Dienst des Waffenproduzenten Krupp betrachtet werden. Der zentrale Saal mit seiner Eiform lässt sich ferner – von den ausgefeilten technisch-physikalisch-akustischen Überlegungen abgesehen, die vor allem sein Architekturpartner Hans-Jakob Wittwer ins Projekt einbrachte –, als Symbol für die zerbrechliche Geborgenheit in Frieden und Eintracht verstehen, die Meyer als Waise verloren hatte und die nach dem Ersten Weltkrieg mit dem ersten Versuch einer dem Frieden und Zusammenhalt der Völkerfamilie verpflichteten Welt-

organisation vor erneuten kriegerischen Zerstörungsattacken geschützt werden sollte – bekanntlich vergebens.

Ebenfalls zusammen mit Wittwer entwarf Meyer ein hypermodernes Schulhausgebäude mit weit auskragender Terrasse mitten in Basels Altstadt, das ebenfalls ungebaut blieb und dennoch in die Architekturgeschichte einging. Dass sich Meyer für die Jugend gerade in der Basler Altstadt mehr Luft und Licht wünschte, als es die bestehenden kleinräumigen Bauten boten, geht aus seinen Äusserungen zum Waisenhaus hervor. Auch andere Architekten wollten damals die mittelalterlichen schweizerischen Stadtkerne 'sanieren', will heissen: abreissen und 'modern' bebauen.⁵

Kämpfer in widrigen Zeitumständen

Von grösster Ausstrahlung war ohne Zweifel Meyers kurzes Wirken als Direktor des Bauhauses in Dessau von 1928 bis 1930. In diese Zeit fallen sein Bau der Bundesschule des *Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes* in Bernau bei Berlin als richtungweisendes Gebäude des Bauhaus-Funktionalismus sowie die Errichtung von 90 sehr günstigen Wohnungen in Dessau-Törten, der sogenannten Laubengang-Häuser. Doch musste Meyer den Direktorenposten am Bauhaus auf Betreiben des bürgerlichen Lokalpolitikers Fritz Hesse räumen, weil er streikende Bergarbeiter unterstützt hatte.⁶ Die Bundesschule des ADGB in Bernau wurde im Dritten Reich als 'Reichsführerschule' zur Nazikaderausbildung verwendet, 1945 als Lazarett der Roten Armee und in der DDR wiederum als Institution gewerkschaftlicher Schulung genutzt.⁷

Die Abreise des abgesetzten Bauhaus-Direktors in die Sowjetunion im Oktober 1930, zusammen mit sieben seiner Schüler, war demonstrativ und konsequent, aber Meyers grossdimensionierte architektonische und urbanistische Planungsarbeiten der nun folgenden sechs Moskauer Jahre sollten allesamt Projekte bleiben. Als Professor und Chefarchitekt verschiedener Moskauer Institute plante Meyer ganze Städte, so ein erneuertes Gross-Moskau mit Ringstrassen und neuen Aussen-

⁵ Vgl. für die entsprechenden Pläne in Zürich: Melchior Fischli, Geplante Altstadt, Zürich, 1920–1960, Zürich 2012, darin S. 62f. der Hinweis auf einen Vorschlag des Architekten Karl Moser vom April 1933, einen Grossteil der jahrhundertealten Gebäude rechts und links der Limmat durch Hochhäuser zu ersetzen.

⁶ Vgl. Hannes Meyer, Mein Hinauswurf aus dem Bauhaus. Offener Brief an Herrn Oberbürgermeister Hesse, in: Das Tagebuch, Berlin, Nr. 33/1930, S. 1307ff. Vollumfänglich abgedruckt in: Claude Schnaidt, *Hannes Meyer – Projekte, Bauten und Schriften / Projects, Buildings and Writings*, Teufen 1965, S. 100–104. Hesse wurde 1933 von den Nazis ebenfalls aus dem Amt gedrängt.

⁷ Vgl. Arthur Rüegg, Das Baudenkmal Bundesschule Bernau, in: Bernauer Stadtmarketing GmbH (Hg.), *Moderne trifft Geschichte*, Bernau o. J. (2011).

quartieren, die Industrie-Satellitenstadt Nishni-Kurinsk für 230 000 Einwohner⁸ oder das für 40 000 Einwohner projektierte Birobidshan, Retortenhauptstadt der autonomen jüdischen Republik (heute: Oblast), inzwischen wegen Auswanderung nach Israel nur noch von einer kleinen jüdischen Bevölkerung besiedelt, im fernsten Osten der Sowjetunion, im Stammesgebiet der Ewenken.9 Doch Meyers funktionalistische urbanistische Ideen, die in vieler Hinsicht dem Stil vorangehen, den später Oscar Niemeyer in Brasilia realisierte, fanden keinen Platz im Umfeld dessen, was Stalin und seine Gefolgsleute aus der Sowjetunion machten. Wie die meisten Diktatoren hatte Stalin eine Vorliebe für palastartige Prunkbauten mit dekorativ-ornamentalen Elementen. Typisch für diesen Stil sind die durchaus soliden und imposanten Bauten der Lomonossow-Universität und des Hotels Ukraina in Moskau oder des 231 Meter hohen Kulturpalasts in Warschau. Nüchtern funktionalistische oder gar avantgardistisch-konstruktivistische Architektur im Sinn von El Lissitzkys auskragenden 'Wolkenbügel-Hochhäusern', Bauweisen, denen der mit El Lissitzky auch persönlich befreundete Meyer verpflichtet war, fanden unter Stalin kaum mehr Förderung; in der Sowjetunion Chruschtschows und Breschnews knüpften einige Architekten wieder daran an.

Gegen ausländische Fachkräfte wurde zur Zeit des Stalin-Terrors besonders scharf intrigiert. Sie mussten als Erste fürchten, der Spionage und sonstiger angeblicher Verbrechen bezichtigt zu werden. Einer von Meyers Bauhaus-Schülern, Philipp Tolziner, kam für zehn Jahre ins Straflager. Im Juni 1936, gerade noch rechtzeitig vor dem Höhepunkt von Stalins Terror, kehrte Meyer in die Schweiz zurück. Seine damalige Lebensgefährtin Margarete Mengel erhielt kein Schweizer Einreisevisum, konnte aber auch nicht nach Nazideutschland zurück. Sie wurde verhaftet und 1938 erschossen. Der gemeinsame Sohn kam in ein sowjetisches Waisenhaus. Trotz alledem hielt Meyer am Ideal des Sozialismus fest.

In der Schweiz fand er einzig noch die Unterstützung seines ersten Förderers Bernhard Jäggi (geboren am 17. August 1869 in Mümliswil, gestorben am 13. April 1944 in Muttenz). Diese prägende Gestalt der genossenschaftlichen Bewegung in der Schweiz, Nationalrat von 1911 bis 1916, hatte Meyer schon 1919 den Auftrag für dessen Frühwerk gegeben, die relativ grosse genossenschaftliche Siedlung Freidorf in Muttenz. Nun beauftragte ihn Jäggi mit dem Bau eines kleinen genossenschaftlichen Kinderheims für 24 Kinder in seinem Heimatdorf Mümliswil in der Region Thal, einem abgelegenen Teil des Kantons Solothurn. Hannes

⁸ Hannes Meyer, Die Satellitenstadt Nishni-Kurinsk im Bassin Perm/Ural, in: *Hannes Meyer, Bauen und Gesellschaft*, Dresden 1980, S. 109–112.

⁹ Bauhaus-Archiv (Hg.), Hannes Meyer, 1889–1954, Architekt, Urbanist, Lehrer, Berlin 1989, S. 281–285. Zur Geschichte dieser Region siehe Antje Kuchenbecker, Zionismus ohne Zion. Birobidžan: Idee und Geschichte eines jüdischen Staates in Sowjet-Fernost, Berlin 2000; Robert Weinberg, Birobidshan. Stalins vergessenes Zion. Illustrierte Geschichte 1928–1996, Frankfurt a.M. 2003.

Meyer war mit dem eher bescheidenen Bau etwas unterfordert, hatte er doch bisher in ganz anderen Grössenordnungen geplant. Doch faszinierte ihn als ehemaligen Waisenhauszögling die Herausforderung, ein Kinderheim zu entwerfen. Weitere Aufträge für den nun endgültig als Kommunist Verfemten sollte es in der Schweiz nicht mehr geben.

Noch einmal setzte Meyer seine Hoffnung und seine Energie auf ein grosses Land im Umbruch, auf Mexiko unter Lázaro Cárdenas del Río, Präsident von 1936 bis 1940, einen Staat, der auch vielen Flüchtlingen aus dem Machtbereich Mussolinis, Hitlers und Francos das Überleben im Exil ermöglichte. Es war das Mexiko der revolutionären Maler des Muralismo José Clemente Orozco, David Alfaro Siqueiros und Diego Rivera sowie der surrealistischen Avantgardistin Frida Kahlo, das Mexiko, dessen politische und ökonomische Gegensätze in den epochalen Romanen des anonymen Flüchtlings B. Traven geschildert werden. Architektonisch wurde es geprägt durch Juán O'Gorman. Nach funktionalistisch-nüchternen Anfängen, realisiert etwa in seiner Höheren Schule für Arbeiter von 1933, die vieles gemeinsam hat mit Meyers 1930 erbauter Bundesschule für den *Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund* in Bernau, sah sich O'Gorman in späteren Jahren trotz seiner irischen Herkunft als mexikanischer Fortsetzer präkolumbianischer Architektur und Malerei; er wurde ein Gegner Meyers.

Lázaro Cárdenas del Río persönlich berief Hannes Meyer per 1. Juni 1939 zum Direktor der Escuela de Planificación y Urbanismo am Instituto Politécnico Nacional, die kurz nach seinem Stellenantritt und nach dem Ende der Präsidentschaft von Cárdenas im Jahr 1940 umbenannt wurde in Instituto Superiór des Planificación Urbana und 1942, nicht zuletzt auf Betreiben von Juan O'Gorman, geschlossen wurde. Somit blieb Meyer auch in Mexiko angefeindet und ausgegrenzt und konnte, ebenso wie in Russland, keine eigenen Bauten ausführen. Jedoch projektierte er eine Arbeitersiedlung für 12 000 Einwohner im Viertel Lomas de Becerra, Tacibaya, Distrito Federal, in der Nähe von Mexico-City. 10 Meyer gab auch dem standardisierten Schulhausbau in Mexiko wichtige Impulse. Nach dem Verlust staatlicher Wirkungsfelder versuchte er sich in Mexiko vergeblich als privater Architekt; auch sein Projekt eines Sport- und Kulturzentrums für die spanische Kolonie in Mexiko wurde nicht gebaut, ebenso wenig sein Entwurf einer entsprechenden Anlage für die Auslandschweizer in Mexiko. Schliesslich gründete Meyer einen Verlag und publizierte 1943 sein Schwarzbuch über den Nazi-Terror (El libro negro del terror nazi en europa). Informationen dazu erhielt

¹⁰ Renata von Hanffstengl, Cecilia Tercero Vasconcelos, *México, el Exilio Bien Temperado*, México D.F. 1995, S. 266f.

er auch von der Dichterin Anna Seghers, die er im mexikanischen Exil finanziell unterstützte.

Ein weiteres Mal desillusioniert, nunmehr von der politischen Entwicklung in Mexiko, kehrte Hannes Meyer 1949 in die Schweiz zurück. Hier ging seine Ausgrenzung im politischen Umfeld des Kalten Kriegs so weit, dass weder er noch sein architektonischer Partner Wittwer je wieder Arbeit als Architekten fanden. Wittwer übernahm das Milchgeschäft seiner Schwiegereltern, Meyer betätigte sich bis zu seinem Tod als Gehilfe im Webatelier seiner Gattin, der Bauhausschülerin Lena Meyer-Bergner (1906–1981). Besonders bitter war es für Meyer, der Kommunist blieb und Mitglied der schweizerischen *Partei der Arbeit* war, ¹¹ dass er auch in der DDR nicht willkommen war. Dort galt das Bauhaus den stalinistischen Doktrinären als reaktionäre Institution. Einer von ihnen schrieb: «Diese Theorie der funktionalistischen Architektur ist ein Teil der bourgeoisen Ideologie.» ¹² Meyer starb am 19. Juli 1954 in Crocifisso bei Lugano, betrauert nur von wenigen, darunter die Architektin Karola Bloch, geb. Pietrkowska, Gattin von Ernst Bloch, Erbauerin von Kinderkrippen und Kindergärten in der DDR.

Erst lange nach seinem Tod wurde Hannes Meyer von der Architekturgeschichte in Ost und West wiederentdeckt und für seine Verdienste gewürdigt, zuerst durch das Buch eines ebenfalls kommunistisch gesinnten schweizerischfranzösischen Architekten.¹³ Ein Wendepunkt war die grosse Ausstellung im Bauhausarchiv Berlin im Jahr 1989, später auch in Frankfurt und Zürich gezeigt, begleitet von einem umfassenden Katalog.¹⁴

Hannes Meyers Prägung durch die Zeit im Waisenhaus

Nach diesem Überblick über Leben und Werk von Hannes Meyer – wozu inzwischen umfangreiche Literatur vorliegt – folgen nun vertiefte Überlegungen zu seiner Prägung im Waisenhaus und zu einigen spezifischen Linien seines architektonischen Werks.

Nicht in allen Schriften über Hannes Meyer werden seine Jahre im Bürgerlichen Waisenhaus Basel erwähnt, erstaunlicherweise auch nicht in einigen Darstellungen, die in der Schweiz erschienen sind. 15 Meyers Antworten, die er 1939

¹¹ Winkler 1989, op. cit., S. 218.

¹² Hermann Henselmann, Der reaktionäre Charakter des Konstruktivismus, in: *Neues Deutschland*, Berlin, 4. Dezember 1951.

¹³ Schnaidt 1965, op. cit.

¹⁴ Vgl. Anmerkung 9.

¹⁵ Thomas Blubacher, Hannes Meyer, in: 'Die Holbeinstrasse, das ist das Europa, das ich liebe.' Achtzehn biographische Miniaturen aus dem Basel des 20. Jahrhunderts, Basel 2010, S. 97–102. Ein entsprechender Hinweis fehlt auch bei Gabriel Häussler, Hannes Meyer und das Kinderheim in Mümliswil, in: Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn, Solothurn, Nr. 10, 2005, S. 19–28.

im Rahmen einer Befragung ehemaliger Waisenhauszöglingen zu ihrer Zeit in diesem ehemaligen Kartäuserkloster zu Protokoll gab, wurden zuerst in einer von seiner Witwe Lena Meyer-Bergner edierten DDR-Taschenbuchausgabe einer Auswahl seiner Schriften abgedruckt.¹⁶

Auf die Frage, was die «fröhlichste Erinnerung an die Waisenhauszeit» sei, antwortete Meyer: «Zweifellos der Tag unserer Entlassung im April 1905.» Bitter ist seine Antwort auf die Frage nach der unangenehmsten Erinnerung:

Die Behandlung, die mein Bruder Peter als 'Bettnässer' erfuhr. Zehn Jahre Waisenhaus und Tag für Tag eine schmachvolle Zurschaustellung wegen einer sogenannten 'Nachlässigkeit', die sich zwei Monate nach seinem Austritt aus dem Waisenhaus als eine seit Jahren bestehende Nieren-Tuberkulose schwerster Art erwies. Anschliessend drei Monate Matratzengruft und ein junger Tod mit 18 Jahren.

Die Frage «Was würdest Du im Waisenhaus anders wünschen?» beantwortete Meyer als Architekt:

Ich bin ein Baumensch und muss also fachlich antworten, dass die Lage des Waisenhauses mitten in der Stadt an einem der tiefsten, d.h. neblig-rauhen Punkte hygienische Nachteile hat. Statt eines Umbaus des alten Kartäuserklosters, der mit so viel Liebe durchgeführt wurde, hätte ich eine Verlegung nach der Stadtperipherie (Gegend Zentralfriedhof – Wenkenhof oder Bruderholz) vorgezogen. Die pädagogisch so wertvolle fortschrittliche Idee der jetzigen Leitung des Waisenhauses, die Auflösung in Erziehungs-Familien, liesse sich im Rahmen einer offenen Behausung viel freier lösen, als der Umbau es zulässt.

1990 zitierte Martin Kieren in seinem Buch über das Frühwerk Meyers¹⁷ ausführlich aus in den 1940er Jahren entstandenen autobiografischen Notizen Meyers zur Waisenhauszeit. In einer Art Vorspann umriss Meyer die Thematik so:

thema: methoden und folgen der waisenerziehung im bürgerlichen klassenstaat der vorimperialistischen Periode aufzeigen, die gruppierungen unter den zöglingen und lehrkräften je nach herkunft, die ungesundheit der christlichen therapie für die im pubertätsalter stehende jugend, die unterdrückung aller seelischen und geistigen kulturregungen einer aufstrebenden generation durch religion und 'beschäftigung', die bürgerliche mustergesellschaft en miniature mit der obrigkeit der leitung und lehrkräfte, der zwischenschicht angestellter und den dienenden zöglingen und waisenmädchen.

Zur Situation seines älteren Bruders Max im Waisenhaus schrieb er: «bruder max: leicht beeindruckbar, beweglich, intelligent, oft weinerlich, von holbro [einer der lehrer] geliebt und verfolgt, ein liebling der frauen.» Bereits erwähnt wurde das tragische Schicksal seines jüngeren Bruders Peter als Opfer der Institution: «bruder

¹⁶ Hannes Meyer, Bauen und Gesellschaft. Schriften, Briefe, Projekte, Berlin 1978, S. 200f.

¹⁷ Kieren, op. cit., S. 18f.

peter: intelligent, körperlich zart, ironisch-frühreif, fatalist, viel geprügelter bettnässer, wird nierentuberkulös.» Weiter notierte Meyer:

einstellung: autoritäres regime innerhalb der klostermauern / kampf der obrigkeit: [mit] lehrkräften: angestellten: zöglingen / kampf der zöglinge untereinander, je nach herkunft, (Terror.) / abschliessung vom bisherigen familienmilieu des zöglings / absolute abschnürung von der aussenwelt.

nahrung: absolut gleichartig, derbe kost, genügend, ohne abwechslung.

einflüsse: der betäubung durch arbeit, beschäftigung, gleichartige nahrung / der einfluss bigotter handwerker-angestellter-unteroffiziere / [...] absolute fernhaltung alles proletarischen, dafür zünftlerisch-kleinbürgerliches werkstattmilieu.

ziel: alle fähigkeiten zur wirtschaftlichen selbsterhaltung entwickeln, damit der zögling später der bürgerschaft nicht zur last fällt.

druckmittel: prügelstrafen – nachsitzen – badeverbot – zimmerarrest.

autoritätsfimmel und angst vor jeder türfalle / traditionelle verehrung und weiterführung bürgerlicher kultur / konsequente abhaltung vom akademischen berufe (geld nötig!) / daher entwicklung der autodidaktischen fähigkeiten / fast keine kameradschaftlichen regungen: alle gegen alle.

Zu Bildung und Beruf schrieb Meyer: «in der schule: ich lernte aus verzweiflung, wurde klassenprimus. berufswahl: architekt – missionar – lehrer.» Dass er in seinem Lebenslauf durchaus diese Trias verkörperte, führte Meyer somit auf seine Waisenhauszeit zurück.

Das Kinderheim Mümliswil

Der kinderlose Bernhard Jäggi erfüllte sich und seiner Frau mit dem Bau und Betrieb des genossenschaftlichen Kinderheims Mümliswil einen Herzenswunsch. Für Landerwerb und Bau stiftete er 250000 Franken. Der mit dem Bau beauftragte ehemalige Waisenhauszögling Hannes Meyer sah die Chance, den architektonischen Prototyp eines Kinderheims zu erstellen, der sich in allem von den Vorgaben herkömmlicher Institutionen dieser Art unterscheiden sollte. In Hinblick auf den architektonischen Gestus gelang ihm die Konstruktion des idealen Kinderheims als Gegenentwurf zum Waisenhaus seiner Jugendzeit tatsächlich gut. Die grosszügige Finanzierung durch das Ehepaar Jäggi trug dazu bei; diese prägte auch noch lange den Betrieb des Kinderheims, der sich von anderen zeitgleichen Institutionen dieser Art durchaus positiv abhob. ¹⁸ Längerfristig, insbesondere nach dem Tod auch

¹⁸ Vgl. zur Geschichte der Kinder- und Erziehungsheime in der Schweiz Urs Hafner, Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt, Baden 2011, sowie die diesbezüglichen Artikel des vorliegenden Sammelbandes.

der Witwe Jäggis, erwiesen sich jedoch bestimmte strukturelle Tendenzen des Fürsorgewesens als stärker und untergruben den architektonischen Anspruch eines alternativen, nicht repressiven Ortes der Kindererziehung. Die letzten Jahre des Kinderheims waren für manche seiner Bewohner mit ähnlich negativen Erlebnissen verbunden, wie sie Meyer selber im Bürgerlichen Waisenhaus Basel durchlitten hatte und wie sie aus vielen anderen Kinderheimen der Schweiz überliefert sind.¹⁹

In einem Text von 1952²⁰ formulierte Meyer seinen Anspruch an den Bau in Mümliswil, insbesondere die Betonung von dessen Offenheit und die Überlegungen zu einer baulichen Grundlegung gleichberechtigten Lebens – gerade auch im Rahmen der von ihm als hierarchisch und autoritär erlebten und kritisierten Institution Kinderheim. Einleitend fasste Meyer die genossenschaftliche Aufgabe, die dem Auftrag zugrunde lag, so zusammen:

Im Sinne der Stiftungsurkunde sollten in diesem Heime körperlich geschwächte Kinder aus allen Volkskreisen [...] vorübergehend zur Erholung aufgenommen werden. Durch zweckmässige Ernährung und fortschrittliche Wohnform, sowie eine gesunde Art sportlicher und spielerischer Bewegung in der Bergwelt des Solothurner Jura sollte die körperliche Ertüchtigung erreicht werden.

Die erzieherische Leitung einer Hausmutter sollte «im genossenschaftlichen Geiste auf die Kinder einwirken». Diesem Ziel sollten auch der geteerte, vom auf Stelzen stehenden Gebäudetrakt teilweise überdeckte «Spielhof» wie auch der geräumige Garten dienen, der im Unterschied zu anderen Gärten von Kinderheimen nicht vollständig für die Nahrungsmittelproduktion reserviert war. Architektonische Grundlagen für «das Zusammen-Sein in der Gemeinschaft» boten der «Runde Saal» und dessen Dach, das als Terrasse diente. Im «Runden Saal» fand «sich die jeweils anwesende Gruppe von 20–25 Kindern mit den erwachsenen Betreuern zur Tafelrunde zusammen». Dies statuierte Meyer in bewusstem Gegensatz zur architektonischen und organisatorischen Anordnung in anderen Heimen dieser Zeit, wo die Leitung auf einem Podest oder anderweitig abgegrenzten Bereich separat und Besseres ass als die Kinder. In Mümliswil sollten «beim Essen die Teilnehmer an der Aussenseite der runden Tafel sitzen», so dass «in dieser demokratischen Ordnung jeder der Fernsicht teilhaftig wird». Das Dach des «Runden Saals», die «von Kindern und Erwachsenen benützte runde Terrasse», sollte der gemeinsamen «Morgengymnastik» dienen.

¹⁹ Vgl. die Berichte von Betroffenen sowie die entsprechenden Literaturangaben und Dokumente auf www.kinderheime-schweiz.ch.

²⁰ Hannes Meyer, *Das Kinderheim Mümliswil*, nach dem ungekürzten Original-Typoskript wiedergegeben im Ausstellungskatalog von 1989, *op. cit.*, S. 314f..

Aus Gesprächen mit ehemaligen Zöglingen des Kinderheims, allerdings aus dessen Endphase, als der genossenschaftliche Gedanke bereits in den Hintergrund getreten war, geht jedoch hervor, dass es die Aufsichtspersonen verstanden, den demokratischen architektonischen Gestus des Meyer-Baus in sein Gegenteil zu verkehren. Es wird berichtet, dass es sich die Erziehenden auf der Dachterrasse in Liegestühlen bequem gemacht hätten, unter dem Vorwand, so die unter ihnen auf dem Spielhof und im Garten befindlichen Kinder beim Spielen zu überwachen. Diese Angleichungen an Praktiken, von denen auch aus anderen Heimen berichtet wird, sind vor dem Hintergrund zu sehen, dass in der Endphase des Kinderheims (späte 1960er Jahre) vermehrt nicht mehr Kinder aus dem genossenschaftlichen Umfeld, sondern sogenannte 'Sozialwaisen' aus der Fürsorge in Mümliswil platziert wurden. War in früheren Jahren das Heim längst nicht immer mit der (ohnehin kleinen) Maximalzahl von 24 Kindern besetzt gewesen, so wurde es nun aufgefüllt. Im Tagebuch einer langjährigen Betreuerin, das dem Gemeindearchiv Mümliswil übergeben wurde, heisst es: «1967. Febr. – März. Wir haben sehr gut besetzt, leider viele Fürsorgekinder.»

Es gab auch Kinder, für die der Wechsel vom familiären und heimatlichen Milieu ins Kinderheim, selbst wenn er als 'Erholungs- und Kräftigungsaufenthalt' konzipiert war und dieses Ziel in physischer Hinsicht vielleicht auch erreichte, psychisch traumatisierende Wirkung hatte. Das galt für viele Kinder aus der Schweiz – und wohl noch mehr für jene aus dem Nachkriegswien, die von Dezember 1946 bis März 1947 in Mümliswil weilten. Sie brachten Unruhe ins Heim und störten die gewohnten Abläufe. Im erwähnten Tagebuch heisst es dazu: «6. Dez. 1946, drei Uhr. 8 Wiener Kinder vom Roten Kreuz sind angekommen, es sind meist lebhafte Kinder und wir werden einiges erleben können. Keine Ahnung vom 'Sorge geben'.» Die Kinder wurden zunächst in Quarantäne gehalten und litten unter Heimweh. «9. Dez. Heute konnten wir die Wiener aus der Isolierung entlassen, bin froh, so gibt es wieder geregelte Zeit. Aber nun geht die Heimweh-Krankheit um, hoffentlich dauert es nicht zu lange.»

Das Kinderheim in Mümliswil war zu Lebzeiten des Gründers und später seiner Witwe, die das Heim oft besuchten und mit neuem Spielzeug versorgten, was das ganze Konzept und auch die Kosten anbelangt im oberen Segment der damals bestehenden Fremdplatzierungsmöglichkeiten angesiedelt. Dies schlug sich auch im Kostgeld von Fr. 5.80 (laut Prospekt aus der Gründungszeit) nieder. Dieser Ansatz war um fast das Sechsfache höher als das Kostgeld in den damaligen grossen, billigen, von Ordensleuten geführten Heimen, die sich durch Feld- und Gartenarbeit der Kinder weitgehend selbst versorgten und in welchen Sport und Spiel kaum stattfand. Ende der 1960er Jahre hatte sich das Kinderheim Mümliswil dann dem Durchschnitt angenähert.

Die Schweizer Heimlandschaft wurde 1971/72 von der Heimkampagne schwer kritisiert und in der Folge, auch dank gleichzeitiger Fortschritte in der Sozialpädagogik, professionalisiert und redimensioniert. Viele Heime wurden geschlossen, weil sie im Falle einer Bezahlung normaler Erzieherlöhne nicht mehr betrieben werden konnten, während die um Gotteslohn arbeitenden Ordensschwestern der grossen Heime alten Stils kaum mehr Nachfolgerinnen fanden. Im Zug dieser gesellschaftlichen Entwicklung kam auch das genossenschaftliche Kinderheim Mümliswil an sein Ende: «Infolge Schwierigkeiten beim Finden einer Leiterin und starkem Frequenzrückgang wurde es 1973 geschlossen.»²¹

Wiederum getragen von der Genossenschaftsbewegung wurde das Gebäude ab 1975 als 'Bildungs- und Ferienhaus des COOP-Frauenbundes' betrieben und architektonisch insofern umgestaltet, als die Viererzimmer der Kinder in Zwei- und Einbettzimmer aufgeteilt, auf die Dachterrasse ein zweiter «Runder Saal» mit Panoramafenstern aufgestockt, die Küche erneuert und im Keller eine Bar eingebaut wurden. Die Aufstockung erfolgte 1988.²²

Der eher unpolitische Betrieb dieses ersten 'Frauenzentrums' der Schweiz mit Koch- und Schminkkursen dauerte bis in die ersten Jahre des 21. Jahrhunderts. Im Jahr 2005 verkaufte die Genossenschaftsbewegung den Bau für eine halbe Million Franken an die Gemeinde Mümliswil-Ramiswil.²³ Das ehemalige Kinderheim diente gelegentlich noch als Militär- und Schülerunterkunft, bis es im März 2011 von der Guido Fluri-Stiftung in Cham erworben wurde, wobei die Gemeinde einen Teil des Gartens abtrennte und als Bauparzellen verkaufte. Guido Fluri, Ende der 1960er Jahre selber kurzzeitig Bewohner des Kinderheims Mümliswil - eine Lebensphase, die bei ihm mit traumatischen Erinnerungen verknüpft ist – erwarb den Meyer-Bau für 400 000 Franken und richtete in dem seit 2012 unter Denkmalschutz stehenden früheren Kinderheim eine Gedenkstätte zur Geschichte der Heim- und Verdingkinder im allgemeinen Kontext fürsorgerischer Zwangsmassnahmen ein.²⁴ Die entsprechende Ausstellung wurde am 1. Juni 2013 im Beisein zahlreicher ehemals Fremdplatzierter sowie einiger Politikerinnen und Politiker feierlich eingeweiht. Das ehemalige Kinderheim kann heute auch als Unterkunft für Schullager, Retraiten oder kleine Tagungen genutzt werden.

²¹ Vom Kinderheim zum Bildungszentrum, in: Solothurner Zeitung, 24. März 1975.

²² Vgl. Jean-Claude Ludi, Eine andere Moderne. Hannes Meyers Kinderheim in Mümliswil, in: *Magazin der Basler Zeitung*, 24. Februar 1990.

²³ Botschaft der Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil an die Gemeindeversammlung vom 15. März 2011 im Gasthof Limmernschlucht.

²⁴ Vgl. zu Guido Fluri: Alex Baur, Der gute Mensch von Cham, in: *Die Weltwoche*, Zürich, 30. August 2012, S. 32–35; zur Einweihung einige Medienberichte online auf http://www.kinderheime-schweiz.ch/de/medien_zur_thematik_seit_1999.php (Stand: 11. April 2014).